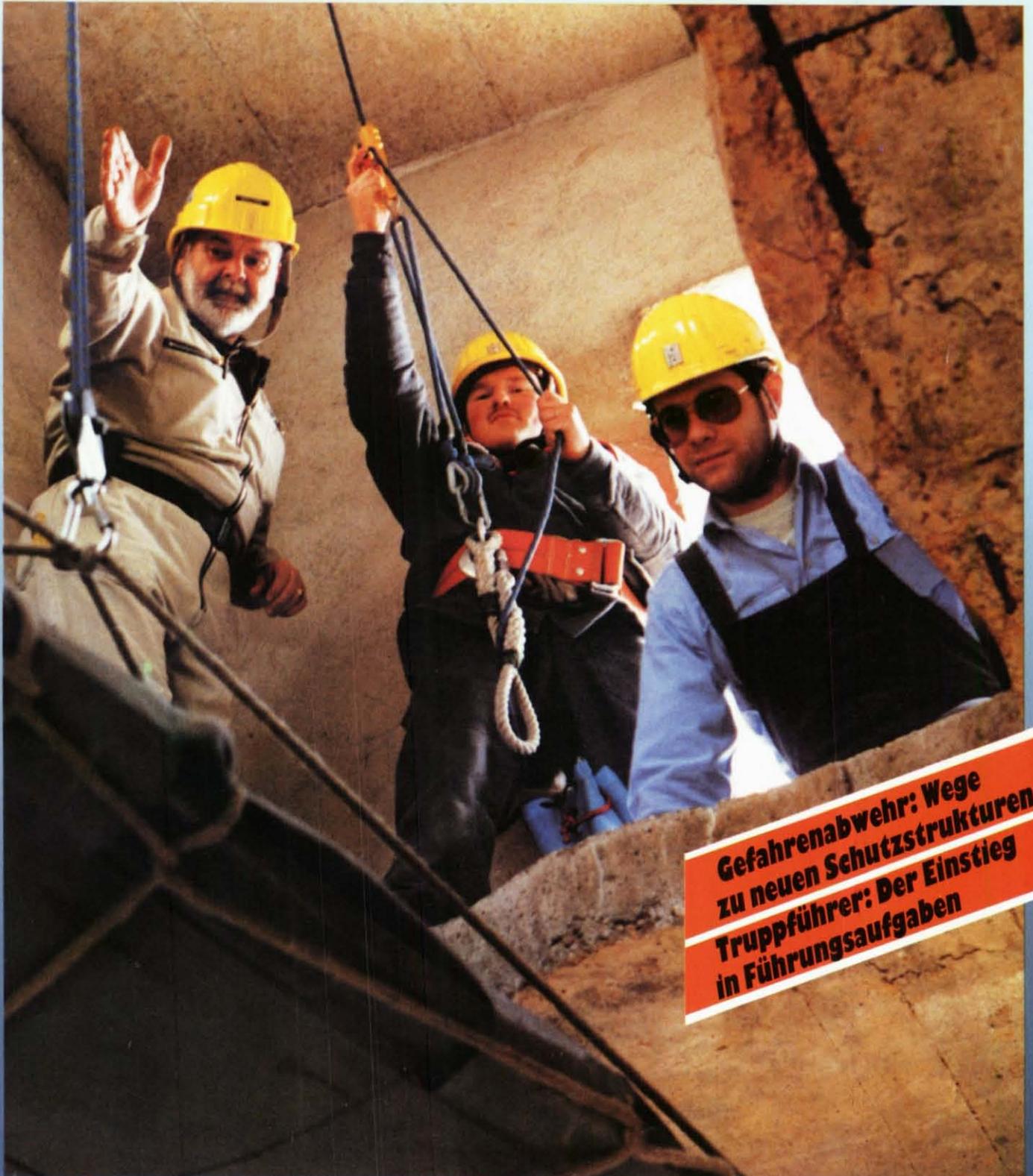


# Bevölkerungs- schutz



Magazin für Zivil- und  
Katastrophenschutz



**Gefahrenabwehr: Wege  
zu neuen Schutzstrukturen  
Truppführer: Der Einstieg  
in Führungsaufgaben**



# Kennen Sie Herrn Kelvin?

## Namen, die zu Maßeinheiten wurden

Man würde ihn heute als Hochbegabtschüler einordnen, jenen zwölfjährigen William, der 1836 an der Universität von Glasgow aufmerksam den Mathematikvorlesungen seines Vaters folgt. William Thompson, geboren am 26. Juni 1824 in Belfast (Irland), steht am Beginn einer Laufbahn, die ihn zu einem der ideenreichsten Wissenschaftlern des 19. Jahrhunderts macht. Uns geläufiger ist sein Adelstitel, den er 1892 erhält: Lord Kelvin of Largs. In die Geschichte der Wissenschaft und Technik geht er jedoch als William Thompson ein. Nach seinem Mathematik- und Physikstudium in Cambridge wird er mit nur 22 Jahren 1846 als Professor auf den Lehrstuhl für Naturphilosophie und theoretische Physik nach Glasgow berufen.

Thompsons Forschungen wirken sich impulsgebend auf fast alle Gebiete der Physik aus. Vor allem seine Fähigkeiten, Technik und Industrie mit naturwissenschaftlichen Forschungen zu koordinieren, tragen ihm die Anerkennung seiner Zeit ein.

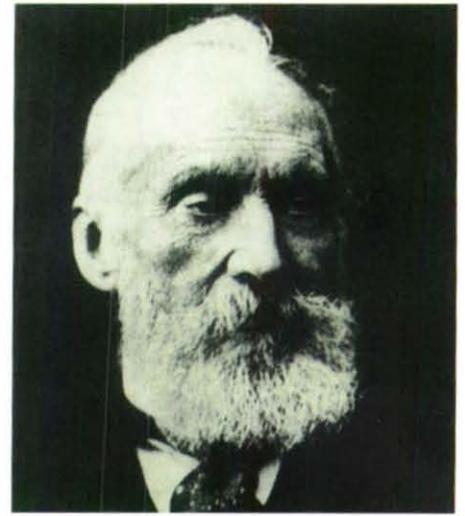
Seine Theorie über die Ausbreitung elektrischer Signale in langen Leitern wendet er bei der Verlegung des ersten transkontinentalen telegraphischen Unterwasserkabels an. Thompson hat maßgeblich Anteil an der Verwirklichung dieses Projektes. In seinem Laboratorium werden die Maße und Materialien für das Kabel festgelegt. Persönlich überwacht er

dessen Produktion und nimmt an einigen Verlegungsfahrten teil. Für diese zukunftsweisenden Forschungen und Erfolge wird Thompson 1866 zum Ritter geschlagen. Rund 70 Patente für Unterwassertelegraphie und Navigation werden ihm erteilt. Seine Erfindungen, z. B. das Spiegelgalvanometer und die Kelvin-Stromwaage zur Messung kleinster elektrischer Ströme oder die Thompson-Meßbrücke zur Messung kleiner Widerstände, werden noch heute in der Elektrotechnik verwendet.

Die Schwerpunkte seines naturwissenschaftlichen Wirkens liegen auf den Gebieten der Elektrizitätslehre und Thermodynamik. In den Lehrbüchern der Physik finden sich viele Hinweise auf ihn, beispielsweise der Thompson-Effekt, der das Verhalten elektrischer Ströme bei verschiedenen Temperaturen beschreibt.

Die fruchtbare Zusammenarbeit mit dem englischen Physiker Joule dokumentiert sich im nach den beiden Wissenschaftlern benannten Joule-Thompson-Effekt. Dieser beschreibt die Abkühlung von Gasen bei Ausdehnung; eine Erkenntnis die noch heute zur großtechnischen Gasverflüssigung (Linde-Verfahren) genutzt wird.

Wesentlich beigetragen zu Thompsons Ruf als Mitbegründer der klassischen Thermodynamik haben seine Arbeiten zur Aufstellung und Interpretation des 2. Hauptsatzes der Wärmelehre. Mit diesen Erkenntnissen kann die maximale Effizienz einer Wärmekraftmaschine berechnet werden, eine entscheidende Frage für die Entwicklung neuer Energietechnologien.



Thompson führt erstmalig eine thermodynamische Temperaturskala ein. Sie ermöglicht eine stoffunabhängige Temperaturangabe. Die Bezugstemperatur dieser Kelvinskala ist der Tripelpunkt des Wassers; bei dieser Temperatur existieren Wasser, Eis und Wasserdampf nebeneinander. Gleichzeitig kann er die tiefste, überhaupt erreichbare Temperatur angeben. Der absolute Nullpunkt liegt bei  $-273,15$  Grad Celsius, was 0 Kelvin entspricht.

Am 17. Dezember 1907 stirbt Thompson in Nethergall (England). Seine letzte Ruhestätte findet er neben Sir Isaak Newton in der Londoner Westminster Abtei.

(Foto: Siemens-Museum, München)

*Die Basiseinheit 1 Kelvin ist der 273,16. Teil der thermodynamischen Temperatur des Tripelpunktes des Wassers.*

**Anschrift der Redaktion:**  
Deutschherrenstraße 93-95, 5300 Bonn 2,  
Postfach 200161,  
Ruf (0228) 9402723  
Telefax (0228) 9402702

**Impressum:**  
Herausgegeben im Auftrag des  
Bundesministeriums des Innern vom  
Bundesverband für den Selbstschutz  
Deutschherrenstraße 93-95, 5300 Bonn 2

**Verlag:**  
Bundesverband für den Selbstschutz  
Das „Bevölkerungsschutz-Magazin“ erscheint  
monatlich;  
zweimal im Jahr als Doppelnummer

**Chefredakteur:**  
Peter Eykmann

**Redaktion:**  
Sabine Matuszak,  
Günter Sers, Paul Claes

**Layout:**  
Paul Claes

**Druck,  
Herstellung und Vertrieb:**  
Druckhaus Neue Presse  
Postfach 2563  
8630 Coburg  
Tel. 09561/647-0, Telefax 647199

Manuskripte und Bilder nur an die Redaktion. Für  
unverlangt eingesandte Beiträge keine Gewähr.  
Nachdruck einzelner Beiträge, auch im Auszug, nur  
mit Quellenangabe und mit Genehmigung der  
Redaktion gestattet.

Mit Namen gezeichnete Beiträge geben die Meinung  
der Verfasser wieder und müssen nicht unbedingt  
mit der Auffassung der Redaktion übereinstimmen.

Einzelpreis DM 2,80, Doppelnummer DM 5,60,  
Abonnement jährlich DM 33,60  
zzgl. Porto und Versandkosten.

Im Bezugspreis sind 7 Prozent Mehrwertsteuer ent-  
halten. Abonnements werden am Beginn des  
Bezugszeitraums berechnet, Kündigungen müssen  
bis 6 Wochen vor Ablauf der Bezugszeit schriftlich  
vorliegen, sonst verlängert sich das Abonnement um  
den bisher vereinbarten Bezugszeitraum. Wenn nicht  
ausdrücklich ein kürzerer Bezugszeitraum ge-  
wünscht ist, gilt das Kalenderjahr als vereinbart.  
Erfüllungs- und Zahlungsort ist Bonn.

Bei Nichterscheinen der Zeitschrift im Falle höherer  
Gewalt oder bei Störung des Arbeitsfriedens besteht  
kein Anspruch auf Haftung.

<b>Umschau</b>	2
Aktuelles im Blickpunkt	
<b>Schutz der Bevölkerung nach der Vereinigung Deutschlands</b>	9
Karl-Ludwig Haedge zur Neuordnung des Zivil- und Katastrophenschutzes	
<b>Ausbildungsziel: Truppführer</b>	18
Lehrgang für Unterführer des Bergungszuges	
<b>Wege zu neuen Schutzstrukturen in der Gefahrenabwehr</b>	22
Neue Wege zum Gefahren- und Katastrophenschutz der Zukunft	
<b>Auch unter Bonn herrscht Untergrundbewegung</b>	29
Das Rheinische Massiv ist geologisch lebendig	
<b>„Schutzraumbau bleibt zentrale Aufgabe“</b>	31
Grundsatz „Schutz geht vor Rettung“ weiter gültig	
<b>Bundesverband für den Selbstschutz</b>	33
<b>Technisches Hilfswerk</b>	36
<b>Deutsches Rotes Kreuz</b>	40
<b>Arbeiter-Samariter-Bund</b>	42
<b>Johanniter-Unfall-Hilfe</b>	45
<b>Malteser-Hilfsdienst</b>	48
<b>Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft</b>	49
<b>Verband der Arbeitsgemeinschaften der Helfer in den Regieeinheiten/ -einrichtungen des Katastrophenschutzes in der Bundesrepublik Deutschland e. V.</b>	51
<b>Presseschau</b>	52
<b>Wissenschaft und Technik</b>	53
<b>Bücher</b>	55
<b>Minimagazin</b>	U 3



# Künftige Struktur der Zivilverteidigung

Der Innenausschuß des Deutschen Bundestages hat in seiner Sitzung am 3. Juni 1992 mit großer Mehrheit (CDU/CSU, FDP und SPD) den nachstehenden Beschluß gefaßt:

Der Innenausschuß begrüßt die Überlegungen der Bundesregierung zur Neuordnung der Aufgaben und Strukturen der Zivilen Verteidigung, die ihren Niederschlag in dem Grundsatzpapier – „Strukturen der Zivilen Verteidigung vom 20. September 1991“ – gefunden haben.

Der Ausschuß teilt die Auffassung, daß die veränderten sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen eine Reduzierung der Vorkehrung im Bereich der Zivilen Verteidigung erlauben.

1. Auch unter den neuen Bedingungen bleibt die Aufgabe des Selbstschutzes wichtig, der sich zukünftig die Länder und Gemeinden vermehrt widmen sollen. Der Bund soll sich vorwiegend auf planerische Maßnahmen beschränken. Der Bundesverband für den Selbstschutz soll der veränderten Aufgabenstellung – auch unter Einbeziehung der neuen Bundesländer – angepaßt werden. Zu diesem Zweck soll die Struktur des Verbandes gestrafft werden. Die Zahl der hauptamtlichen Mitarbeiter soll auf rund 500 Mitarbeiter zurückgeführt werden.

Der Mitarbeit der ehrenamtlichen Helfer kommt insbesondere bei dieser neuen Struktur besondere Bedeutung zu. Zu ihrer Betreuung und der Arbeit vor Ort sind hauptamtliche Stützpunkte in der Fläche unverzichtbar. Dabei soll auch an neue Formen der Zusammenarbeit mit anderen Organisationen, insbesondere dem THW, gedacht werden.

2. Der Innenausschuß schlägt vor, das THW aus dem BZS herauszulösen. Die Bundesregierung wird gebeten zu prüfen, ob diese Herauslösung des THW aus dem BZS ohne zusätzlichen Kosten- und Personalaufwand durchgeführt werden kann.

3. Die Bundesregierung wird ferner gebeten zu prüfen, welche Auswirkungen die im Grundsatzpapier skizzierte Veränderung der Aufgabenschwerpunkte im Zivilschutz auf die Struktur und personelle Ausstattung des BZS haben.

4. Auch unter den veränderten sicherheitspolitischen Bedingungen behält der erweiterte Katastrophenschutz unvermindert seine Bedeutung. Die Bundesregierung wird aufgefordert, dieser Verpflichtung auch weiterhin gerecht zu werden. Dies gilt insbesondere für den Aufbau des erweiterten Katastrophenschutzes in den neuen Ländern.

Der Innenausschuß erwartet den erbetenen Bericht bis zum 1. 10. 1992.

## Zivil- und Katastrophenschutz den neuen Erfordernissen anpassen

Zu den Beratungen zur Neuordnung des Zivil- und Katastrophenschutzes durch den Innenausschuß des Deutschen Bundestages erklärten der innenpolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, **Erwin Marschewski**, MdB, und die zuständige Berichterstatterin, **Erika Steinbach-Hermann**, MdB:

Angesichts der grundsätzlich veränderten Sicherheitslage für die Bundesrepublik Deutschland, sind Aufgaben und Organisation des Zivil- und Katastrophenschutzes neu

festzulegen. In diesem Zusammenhang ist Planungssicherheit für die im Zivil- und Katastrophenschutz tätigen staatlichen und privaten Organisationen zu schaffen; nur so sind auf Dauer die hohe Einsatzbereitschaft und Motivation der vielen tausend ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer zu bewahren.

Vor diesem Hintergrund werden wir im Innenausschuß vorschlagen:

– den Bundesverband für den Selbstschutz entgegen der Forderung der Länder und Kommunen nicht aufzulösen. Die Zahl der hauptamtlichen Mitarbeiter wird entsprechend dem Strukturkonzept auf bis zu 500 festgeschrieben;

– die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW) zu

verselbständigen; die Herauslösung aus dem Bundesamt für Zivilschutz soll Zug um Zug erfolgen;

– die Aufgaben des Bundesamtes für Zivilschutz entsprechend der neuen Sicherheitslage zu konzentrieren;

– den Aufbau des Zivil- und Katastrophenschutzes in den neuen Bundesländern kontinuierlich fortzusetzen;

– die freiwilligen Hilfsorganisationen auch weiterhin tatkräftig ideell und finanziell zu fördern;

– **bei den Etatberatungen 1993 dem Bundesminister der Finanzen zu empfehlen, zumindest den derzeitigen Ansatz beizubehalten.**

Bei Verwirklichung dieser Eckdaten kann der Zivil- und Katastrophenschutz auf der

Grundlage gewachsener Strukturen inhaltlich so ausgerichtet werden, daß er den Herausforderungen der Zukunft gewachsen ist.

## Minister Seiters zeichnete verdiente Helfer aus

Über 2600 Helferinnen und Helfer des Technischen Hilfswerkes (THW) haben 1991 in mehr als 260 Einsätzen auf vier verschiedenen Kontinenten humanitäre Hilfe geleistet. In allen Fällen fand die Fachkompetenz des THW und seiner Angehörigen Dank und Anerkennung. Darauf wies Bundesinnenminister Rudolf Seiters hin, als er am 23. April 1992 in Bonn neun besonders

verdiente Helfer aus dem Bereich „THW-Auslandseinsatz“ ausgezeichnete.

Der Minister würdigte die „nicht selten unter Leibes- und Lebensgefahr erbrachten Leistungen“ der Frauen und Männer im Einsatz. Er erinnerte an die drei THW-Helfer, die in diesem Jahr bei Hilfstransporten in die Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS) auf tragische Weise ihr Leben verloren. Seiters wies darauf hin, es seien die Einsatzbereitschaft, die Belastungsfähigkeit und der Idealismus der Helfer, die das THW und damit den Staat befähigten, über die Grenzen Deutschlands hinaus Hilfe zu leisten und als Sympathieträger für die Bundesrepublik im Ausland zu wirken.

Beispielhaft für die Gesamtleistung des THW erinnerte der Bundesinnenminister an drei THW-Einsätze jüngerer Datums:

- Vom Mai bis Dezember 1991 versorgten insgesamt mehr als 400 Helfer zeitweilig Hunderttausende kurdische Irak-Flüchtlinge im Iran mit Wasser.
- Über 1500 Helfer führten mehr als 200 Transportfahrten in die GUS durch, um im Auftrag der Bundesregierung den von der Not am stärksten betroffenen Menschen und Einrichtungen direkt Hilfsgüter zu überbringen.
- Im Frühjahr 1992 rückte mit der „Schnelleinsatzeinheit Bergung Ausland“ (SE-BA) eine Spezialeinheit in die Türkei aus, um nach dem Erdbeben am 13. März in der Region Erzincan (Osttürkei) nach Verschütteten zu suchen. Die Vereinten Nationen hatten ein entsprechendes Ersuchen der türkischen Regierung an die Bundesregierung weitergeleitet.

(„Innenpolitik III/1992“)

## „Europa '92“ führte zwanzig Nationen zusammen

Zum vierten Male seit 1985 initiierte die Europäische Ge-

meinschaft unter dem Stichwort „Europa '92“ eine Übung zur Bekämpfung von Schadensfällen: In Amsterdam trafen sich Vertreter von zwanzig Nationen – der EG- und EFTA-Länder sowie aus Polen und Rumänien – zu einem vorgeschalteten internationalen Expertentreffen und zur eigentlichen Übung am 19. Mai 1992, die von Praktikern aus zehn europäischen Staaten eindrucksvoll in Szene gesetzt wurde.

Die Brüsseler EG-Behörde, das niederländische Innenministerium in Den Haag und die Feuerwehr von Amsterdam und Umgebung hatten nach über einjährigem Vorlauf den show-down vorbereitet: Ein Frachtflugzeug explodierte nach dem Start vom Amsterdamer Flughafen Schiphol in der Luft und stürzte auf eine Raffinerie am Westhafen. Die Vielzahl der Schadensstellen war sorgfältig und realistisch präpariert – es lief dann aber nicht eine ineinandergreifende Übung ab, sondern vielmehr demonstrierten die teilnehmenden Nationen parallel an den ihnen zugeteilten Stellen Rettungs-, Lösch- und Bergungsarbeiten, natürlich mit dem jeweils neuesten Gerät. So war ein Vergleich und Erfahrungsaustausch vor Ort bestens möglich, während später die Innenministerin der Niederlande, Frau Ine Dales, meinte, man sollte doch für künftige Übungen überlegen, ob nicht realistischere, multinationale Einsätze möglich sind.

Beeindruckt von dem deutschen Anteil an dieser europäischen Demonstration zeigte sich der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, Eduard Lintner, der am Ort des Geschehens die übenden Einheiten in der Praxis verfolgte und sich die eingesetzten Techniken erläutern ließ. Von den insgesamt über 500 Einsatzkräften kamen etwa 65 Akteure aus der Bundesrepublik Deutschland, und zwar vom Technischen Hilfswerk, vom Deutschen Roten Kreuz, von der Berufsfeuerwehr Hamburg und vom Gefahrstoffzug des



Landkreises Ludwigshafen. Staatssekretär Lintner führte am Rande der Übung auch Gespräche mit der niederländischen Innenministerin und dem Innenminister des Großherzogtums Luxemburg.

Zu unserem Bild: Staatssekretär Lintner (Mitte) und Ministerialrat Wittschen (zweiter von links) lassen sich von THW-Referatsleiter Selzner am Übungsort in die praktischen THW-Aufgaben einweisen; rechts im Bild der Koordinator der Übung aus dem Den Haager Innenministerium, Fundter, und der stellvertretende Feuerwehrchef von Amsterdam.

Das „Bevölkerungsschutz-Magazin“ wird in der folgenden Ausgabe sowohl über das große europäische Expertentreffen wie die Übung ausführlich in Wort und Bild berichten. (Foto: Weidner)

## Schnellere Alarmierung nach Eisenbahnunfällen gefordert

In einem Schreiben vom 20. Mai 1992 an die Bundesbahndirektion München fordert der

Ordnungsreferent der Stadt Augsburg, berufsm. Stadtrat Willi Reisser, als Konsequenz aus dem Ablauf der Hilfsmaßnahmen nach dem Zugunglück in Spickel/Hochzoll am 24. April 1992 die Herabsetzung der Meldeschwelle und eine wesentlich schnellere Alarmierung der örtlichen Polizei bei Eisenbahnunfällen. Das Schreiben hat folgenden Wortlaut:

„Das Eisenbahnunglück am 24. April 1992, bei dem mehrere Güterwagen entgleisten und ein Waggon mit ca. 22 t Mineralöl und chemischen Produkten in Fässern und in Gebinden umstürzte, verursachte nicht nur beträchtliche Sachschäden, sondern ließ durch auslaufendes Motorenöl zunächst auch größere Umweltschäden befürchten.“

Zwischen dem Unfall, der sich um 0.46 Uhr ereignete, und dem Eingang der Alarmmeldung bei der Polizeidirektion um 1.45 Uhr bzw. um 1.48 Uhr bei der Berufsfeuerwehr der Stadt Augsburg lag eine Stunde, die für die Gefahrenabwehr hätte genutzt werden können.

Diese Zeitdifferenz war Gegenstand einer Besprechung, die auf meinen Wunsch am 7.

Mai 1992 zwischen der Stadt Augsburg als Sicherheitsbehörde, Vertretern der Polizeidirektion und der Regionalabteilung Augsburg der Deutschen Bundesbahn stattfand. Erörtert wurde aber nicht nur die Verzögerung der Alarmierung von Polizei und Berufsfeuerwehr in diesem Einzelfall, sondern insbesondere, wie künftig bei Schadensereignissen die Gefahrenabwehr schneller und effizienter eingeleitet und betrieben werden kann.

Im Verlauf der Diskussion wurde deutlich, daß der bahinterne Ablauf nach dem Unglück zwar voll den Betriebsunfallvorschriften der Deutschen Bundesbahn (BUVO) entsprach, die externe Alarmierung der Polizeieinsatzzentrale und der Berufsfeuerwehr aber erst nach einer Stunde erfolgte.

In diesem Zusammenhang konzentrierte sich das Interesse der Gesprächsteilnehmer auf die Bestimmung des § 9 Abs. 5 der Betriebsunfallvorschrift (BUVO), die die Alarmierung der örtlichen Polizei regelt.

Nach dieser Vorschrift ist die Polizei zu rufen

- a) ...
- b) wenn Straßen, Wege und Flächen außerhalb der Bahnanlagen freigehalten oder abgesperrt werden müssen,
- c) wenn nach Freiwerden gefährlicher Stoffe Schutzmaßnahmen außerhalb der Bahnanlagen erforderlich sind.

Diese Vorschrift geht davon aus, daß nur in den unter Buchstabe a bis c genannten Fällen die örtliche Polizei zu rufen ist und alle übrigen Unfälle bahntern abgewickelt werden können. Die Alarmierung der örtlichen Polizei hängt dabei in den Fällen b und c von Feststellungen des Bahnpersonals ab, die erst nach einer gewissen Zeit getroffen werden können.

Bei Beachtung der genannten Bestimmungen wird die Alarmierung der örtlichen Polizei in nicht zu verantwortender Weise verzögert. Wichtige Sicherheitsbelange, nämlich

die Abwehr von Gefahren, werden dadurch nicht in genügendem Maße berücksichtigt. Jede Verzögerung einer Alarmierung bis eine befürchtete Gefahrenlage zur Gewißheit geworden ist, kann je nach Tageszeit, Wetterlage oder den technischen Gegebenheiten Schäden für Menschen und Umwelt bedeuten, die frühestmöglich abgewehrt werden müssen.

Um künftig bei Schadensereignissen schneller und wirksamer Gefahrenabwehr einleiten und betreiben zu können, fordern die Stadt Augsburg als Sicherheitsbehörde und die Polizeidirektion Augsburg die Senkung der Meldeschwelle durch sofortige Alarmierung der örtlichen Polizei durch das Bahnpersonal, sobald eine Gefahrenlage unterstellt werden muß. Dies ist dann der Fall, wenn sich Gefahrenmomente wie die Zwangsbremmung eines Zuges ohne erkennbaren Grund, Fahrleitungsriß, Fahrstromausfall, Gleisbelegungsanzeigen und Abriß der Funk-

verbindung zum Lokomotivführer in kurzer Zeit häufen.

Ich schlage vor, die Bestimmung des § 9 Abs. 5 der Betriebsunfallvorschrift in diesem Sinne neu zu fassen, die sofortige Alarmierung der örtlichen Polizei durch eine Verfügung bereits jetzt sicherzustellen und vorhandene Unfallchecklisten in den Bahnhöfen, anderen Unfallmeldestellen der Bundesbahn und in den Unterlagen der Lokomotivführer entsprechend zu ergänzen.“

## Neue Akademie für Sicherheitspolitik

Ein umfassendes, die Ressortgrenzen außer acht lassendes Verständnis der langfristigen sicherheitspolitischen Interessen der Bundesrepublik soll die neue Bundesakademie für Sicherheitspolitik Führungskräften aus Bundes- und Länderressorts sowie aus dem politisch interessierten Umfeld vermitteln. So steht es in

ihrem Akademiekonzept, das der Haushaltsausschuß am 29. April zur Kenntnis nahm.

Die neue Akademie mit Sitz in Bonn ist danach „die zentrale ressortübergreifende Fortbildungsstätte des Bundes auf dem Gebiet der Sicherheitspolitik“. Sie werde als selbständige Dienststelle im Geschäftsbereich des Verteidigungsministeriums betrieben und sei die höchstrangige Fortbildungsstätte der Bundesrepublik auf ihrem Gebiet. Charakter, Qualität und Ausgestaltung der Lehre hätten dieser Bedeutung Rechnung zu tragen.

Den Teilnehmerkreis für ihre sogenannten Kernseminare beschreibt die Akademie mit Angehörigen der Exekutive von Bund und Ländern, die jetzt oder zukünftig an der Erarbeitung und Umsetzung sicherheitspolitischer wirksamer Maßnahmen der Regierungen in Bund und Ländern beteiligt sind oder die Interessen der Bundesrepublik vertreten. Gedacht werde an Kräfte aus

## Kleinbus prallte gegen Zug

Auf der Rückfahrt von einem Kindergeburtstag wurde am 20. Mai 1992 ein Kleinbus auf einem Bahnübergang in Jarrenwisch (Kreis Dittmar-

schen) von einem Triebwagen erfaßt. Alle Insassen, sechs Kinder im Alter zwischen fünf und elf Jahren und der Fahrer, waren auf der Stelle tot. Die

Räumungsarbeiten an der Unfallstelle dauerten über drei Stunden. (Foto: dpa)



Führungspositionen im Alter zwischen 40 und 50 Jahren, die grundsätzlich der Ebene des Referatsleiters angehören sollten. So sei ein hohes Qualitätsniveau im Teilnehmerkreis zu gewährleisten. Die Kernseminare seien einmal jährlich für die Dauer von zwei Monaten konzipiert.

Für alle sonstigen Seminare würden Teilnehmer nach ihren persönlichen Qualifikationen ausgewählt und eingeladen.

(wib 7/92)

## High-Tech zum Schutz vor Katastrophen

In Anwesenheit des Bundesministers für Forschung und Technologie und des Ministers für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg wurde am 19. Mai 1992 das Geo-Forschungs-Zentrum Potsdam (GFZ) eingeweiht. Das GFZ ist eine von drei Großforschungseinrichtungen in den neuen Bundesländern. Als Stiftung des Landes Brandenburg wird sie gemeinsam vom Bund und dem Land Brandenburg getragen.

Bislang gab es in Deutschland keine Großforschungseinrichtung, die das gesamte Spektrum der geowissenschaftlichen Grundlagenforschung abdeckte und als nationaler Kristallisationspunkt für die großen Projekte zur Erforschung der kontinentalen Erdkruste dienen konnte. Als erste Einrichtung weltweit faßt das GFZ alle Disziplinen der Wissenschaften der festen Erde zusammen. Seine Hauptaufgaben sind:

- Interdisziplinäre Grundlagenforschung unter Einbeziehung der Geodäsie, Geophysik, Geologie, Mineralogie und Geochemie. Vom GFZ werden grundlegende Beiträge zur Erdbebenvorsorge und seismischen Risikoabschätzung, zum Vorkommen, zur Prospektion und umweltverträglichen Gewinnung von Rohstoffen, zu den Nutzungsmöglichkeiten von Erdwärme sowie

zur Klimaentwicklung während der jüngsten Erdgeschichte erwartet.

- Gemeinschaftsforschung bei geowissenschaftlichen Großprojekten; Schwerpunkte liegen u. a. bei der Erdbeben- und Katastrophenforschung, der Entwicklung von Meßgeräten zur Erfassung geowissenschaftlicher Daten sowie bei der Unterstützung geowissenschaftlicher Forschung in Deutschland durch Koordination und apparative Hilfestellung in gemeinsamen Projekten. Eine besondere Aufgabe kann dem GFZ in einem zukünftigen internationalen Tiefbohrprogramm als Träger der Bohranlage mit Feldlabor und Meßstation des Kontinentalen Tiefbohrprogramms der Bundesrepublik Deutschland zukommen.

Das GFZ wird geowissenschaftliche Meßkapazitäten im Falle von Naturkatastrophen (Erdbeben, vulkanische Ereignisse) bereitstellen, die insbesondere für Länder der Dritten Welt von Nutzen sein sollen. Die Einrichtung einer Task-Force für wissenschaftliche Messungen wird ein wichtiger Beitrag des GFZ zur internationalen Dekade der Katastrophenvorbeugung der Vereinten Nationen sein.

## 54. IAA: Technik in Hülle und Fülle

Die Internationale Automobil-Ausstellung, die IAA, präsentierte sich erstmals zweigeteilt. Nach der 54. IAA mit Personenkraftwagen im September vergangenen Jahres in Frankfurt (Main) wurde die 54. IAA Nutzfahrzeuge vom 9. bis 17. Mai dieses Jahres in Hannover durchgeführt. Sie stand unter dem Motto „Das Nutzfahrzeug – Leistung und Verantwortung“. Neben einer umfassenden Präsentation von Fahrzeugen zur Personen- und Güterbeförderung bot Hannover den Rahmen, eine Reihe neuer Fahrzeuge für Feuerwehr und Rettungsdienst vorzustellen. Daß die technische Entwicklung auch im Bereich



der Sonderfahrzeuge nicht stehenbleibt, verdeutlicht der im Foto gezeigte Krankentransportwagen, der auf der IAA das Interesse der Fachleute fand. Das „Bevölkerungsschutz-Magazin“ wird in seiner nächsten Ausgabe ausführlich auf das Geschehen in Hannover eingehen und einen Überblick über die dort gezeigte Technik vermitteln.

(Foto: Claes)

## Bern: Bericht über Einsatz und Organisation des Zivilschutzes

Mit Datum vom 26. Februar 1992 legte der Schweizerische Bundesrat der Bundesversammlung einen Bericht über „Einsatz und Organisation des Zivilschutzes“ vor. Der Bericht zieht die Konsequenzen aus den jüngsten Umwälzungen und aus der Neueinschätzung der sicherheitspolitischen Notwendigkeiten in der Schweiz und konkretisiert den Auftrag des Zivilschutzes. Danach hat der Zivilschutz zwei Hauptaufgaben: Er trifft die erforderlichen Maßnahmen zum Schutz, zur Rettung und zur Betreuung der Bevölkerung im Falle bewaffneter Konflikte, und er leistet in Zusammenarbeit mit den dafür vorgesehenen Einsatzdiensten Hilfe bei natur- und zivilisationsbedingten Katastrophen sowie anderen Notlagen. Mit der Hilfeleistung bei Katastrophen wird im Sinne einer

Neuausrichtung ein neuer Akzent gesetzt. Zusätzlich trifft der Zivilschutz die notwendigen Maßnahmen zum Schutz von Kulturgütern im Falle bewaffneter Konflikte, und er ist in der Lage, grenzüberschreitende Einsätze durchzuführen.

Der Bericht bildet die Grundlage für die Umsetzung der Neuausrichtung. Er geht zu diesem Zweck ausführlich auf den Einsatz des Zivilschutzes bei bewaffneten Konflikten sowie bei Katastrophen und in anderen Notlagen ein. Für beide Fälle formuliert das Zivilschutz-Leitbild Einsatzgrundsätze, gibt Angaben zur Einsatzbereitschaft, regelt die Zuständigkeiten und das jeweilige Aufgebotsverfahren.

Das Leitbild geht von der sicherheitspolitischen Lage aus, die der Bundesrat für den Zivilschutz und die Armee im wesentlichen gleich beurteilt hat. Vor diesem Hintergrund werden Auftrag und Einsatz des Zivilschutzes dargelegt. Die Anpassung an die neuen Aufgaben betrifft in erster Linie die Struktur der Zivilschutzorganisation, den personellen Bereich, die Ausbildung und Infrastruktur (Alarmierungseinrichtungen, Schutzbauten und Material). Aber auch die finanziellen und rechtlichen Folgen der Neuausrichtung werden aufgezeigt, bevor auf den Umsetzungsprozeß und die einzelnen Schritte zur Verwirklichung eingegangen wird. Ein Ausblick rundet den Bericht ab. Schließlich sind in einem An-

hang wichtige Neuerungen zusammengestellt.

Interessenten können den Bericht beim Bundesamt für Zivilschutz, Dokumentationsdienst/Bibliothek, Monbijoustr. 91, CH-3003 Bern, anfordern.

## Tagung zu aktuellen Problemen der Luftrettung

Immer häufiger geht wertvolle Zeit, die man durch den Einsatz eines Rettungshubschraubers gewinnt, wieder verloren, weil die Notärzte an Kliniken vor verschlossenen Türen stehen. Derartige Probleme am Ende der Rettungskette sind ein Thema des 11. Rettungshubschrauber-Kongresses vom 14. bis 16. Oktober 1992 in Garmisch-Partenkirchen. Rettungsexperten aus ganz Europa werden drei Tage lang aktuelle Fragen der Luftrettung diskutieren.

Ein Schwerpunkt wird der Ausbau der Luftrettung in den neuen Bundesländern sein. Insbesondere wird es darum gehen, wie auch in den neuen Bundesländern möglichst schnell ein Luftrettungsnetz nach dem Standard der alten Bundesländer erreicht werden kann. Derzeit sind zehn Maschinen im Einsatz, die zum Teil vorübergehend von der Bundeswehr eingesetzt werden.

Bei weiteren Diskussionspunkten wird es darum gehen, wie der Kostenanstieg im Luftrettungsdienst in den Griff zu bekommen ist, welche neuen Aufgaben auf die Rettungsleitstellen zukommen können und wie mit den angrenzenden Ländern bei grenzüberschreitenden Rettungseinsätzen zusammengearbeitet werden kann.

In einem Forumgespräch werden außerdem Ärzte, Vertreter von Krankenkassen, Rettungsorganisationen und Ministerien darüber diskutieren, wie der Luftrettungsdienst in Zukunft noch finanzierbar bleiben kann.



## Schwerer Verkehrsunfall auf der A 5

Bei einem mißlungenen Überholmanöver auf der Bundesautobahn A 5 bei Darmstadt wurde ein Pkw von einem Lastzug erfaßt und gegen die Mittelplanke geschleudert. Während der Fahrer ausstieg, rasten zwei Wagen in die liegendebenen Fahrzeuge und fingen sofort Feuer. Die Insassen, zwei Männer und eine Frau, wurden eingeklemmt und starben in den Flammen. Unser dpa-Foto zeigt das Ablöschen der Fahrzeuge.

## 1991 tobten weltweit 46 Kriege

Der zweite Golfkrieg und der (immer noch nicht beendete) Bürgerkrieg in Jugoslawien standen im Mittelpunkt der Kriegereignisse des vergangenen Jahres. In den Hintergrund gedrängt wurde dabei die Tatsache, daß 1991 weltweit insgesamt 46 Kriege geführt wurden, wie die Arbeitsgemeinschaft Kriegsursachenforschung im Institut für Politische Wissenschaft der Universität Hamburg ermittelte. Zwei Kriege fanden in Europa

statt, 15 in Afrika, sieben im Nahen und Mittleren Osten, 17 in Asien und fünf in Lateinamerika. Mit Ausnahme des seit 1990 andauernden Konflikts zwischen Armenien und Aserbaidschan sind dabei die stufenweise steigenden Nationalitätenkonflikte in der ehemaligen Sowjetunion noch nicht einmal berücksichtigt. Vier Kriege wurden im vergangenen Jahr neu begonnen, acht konnten dagegen beendet werden, unter ihnen die jahrzehntelangen Kriege in Äthiopien und Angola, die Hunderttausende von Toten und Millionen von Flüchtlingen gefordert haben. Die überwiegende Mehrheit der Kriege fand im Innern der Staaten statt, wobei der Anteil der Auseinandersetzungen um Sezession und Autonomie weiter zugenommen hat. Zwischenstaatliche Kriege oder solche unter Beteiligung von Drittmächten gingen, wie schon in den Vorjahren, weiter zurück.

(df)

## Ein Zehntel für Nahrungsmittelproduktion unbrauchbar gemacht

Seit Ende des Zweiten Weltkrieges hat die Menschheit

mehr als ein Zehntel der Erdoberfläche – das entspricht der Größe von Indien und China zusammen – für die Nahrungsmittelproduktion unbrauchbar gemacht. In einem Ende April in New York veröffentlichten Bericht äußert das UNO-Umweltprogramm (UNEP) die Sorge, daß mit einem Anwachsen der Weltbevölkerung von jetzt 5,5 auf zehn Milliarden Menschen bis 2050 der Mangel an landwirtschaftlicher Fläche zu einer weltweiten Nahrungsmittelknappheit führen wird.

Nach dem Bericht sind zu etwa gleichen Teilen Überweidung, unwirtschaftliche Anbaumethoden und Kahlschlag in den Wäldern verantwortlich für die Flächenzerstörung. Hinzu kämen Umweltverschmutzung und zunehmende Besiedelung. Jedes Jahr gehen allein in Asien 453 Millionen und in Afrika 321 Millionen Hektar Boden für die landwirtschaftliche Nutzung verloren.

(df)

## Neue Seenotrettungsstation der DGzRS

Ihren 47. Stützpunkt hat die Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger An-

fang Mai 1992 mit der Einrichtung der Station Ueckermünde in Mecklenburg-Vorpommern in Betrieb genommen. Die Rettungsstation steht unter der Leitung von Vornmann Manfred Fastnacht und verfügt über eine acht Mann starke Besatzung von freiwilligen Rettungsmännern. Das bislang auf der Doppelstation Maasholm beheimatete Seenotrettungsboot „Trientje“ wurde nach Ueckermünde-Kamigkrug verlegt. Ein Material- und Wach-Container wird dort in Kürze seiner Bestimmung übergeben. Im Zuge des laufenden Neubauprogramms ist geplant, zu einem späteren Zeitpunkt eines der schnellen 8,5-m-Seenotrettungsboote in Ueckermünde zu stationieren.

## Arbeitsgruppe „Chemische Kampfstoffe in der Ostsee“ konstituiert

Bundesverkehrsminister Dr. Günther Krause hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die den Gesamtkomplex der chemischen Kampfstoffe in der Ostsee aufarbeiten soll. In der Arbeitsgruppe sind Experten des Bundes sowie der Länder Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern vertreten.

Die konstituierende Sitzung fand Anfang Mai in Hamburg im Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie, dem zugleich die Federführung über die Arbeitsgruppe übertragen wurde, statt.

Der Schwerpunkt der Arbeiten soll auf folgenden Sachgebieten liegen:

- Die Einbringungsgebiete für chemische Kampfstoffe sollen vollständig erfaßt und detailliert aufgeschlüsselt werden.
- Die Kampfstoffe sollen chemisch charakterisiert und ihr Verhalten im marinen Milieu erneut untersucht werden.
- Das Gefahrenpotential soll abgeschätzt und Maßnahmen zur Bekämpfung der

eventuell von den Kampfstoffen ausgehenden Gefahren entwickelt werden.

In der ersten Arbeitsgruppensitzung wurde insbesondere die Frage einer von den chemischen Kampfstoffen ausgehenden unmittelbaren Gefährdung von Mensch und Umwelt behandelt. Unter Beachtung vorliegender Sicherheitshinweise für Fischer ist nach derzeitigem Kenntnisstand der Arbeitsgruppe keine unmittelbare Gefährdung durch in ausreichender Tiefe versenkte Kampfstoffe gegeben. Die Bund/Länder-Arbeitsgruppe wird bereits im Herbst dieses Jahres ihren umfassenden Abschlußbericht vorlegen.

## Sechs Tote bei Hubschrauberabsturz

Beim Absturz eines Hubschraubers am 16. Mai 1992 in der Nähe von Peine kamen alle sechs Insassen ums Leben. Die vier Männer und zwei Frauen, die von Hannover aus zu einem Flug nach Magdeburg gestartet waren, starben noch an der Unglücksstelle. Der Hubschrauber fing sofort Feuer und brannte völlig aus. Die Absturzursache ist ungeklärt.

(Foto: dpa)

## Betäubungsmittel im Rettungsdienst

Mit dem Entwurf einer Änderung zur Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung wurde den Forderungen der Notarztverbände und Rettungsdienstorganisationen endlich stattgegeben, daß in Zukunft personenunabhängig Betäubungsmittel für den Bedarf im Rettungswesen verordnet werden können.

Der Änderungsentwurf enthält wesentliche Regelungen, die der Arzneimittelsicherheit im Bereich der präklinischen Notfallversorgung zugute kommen.

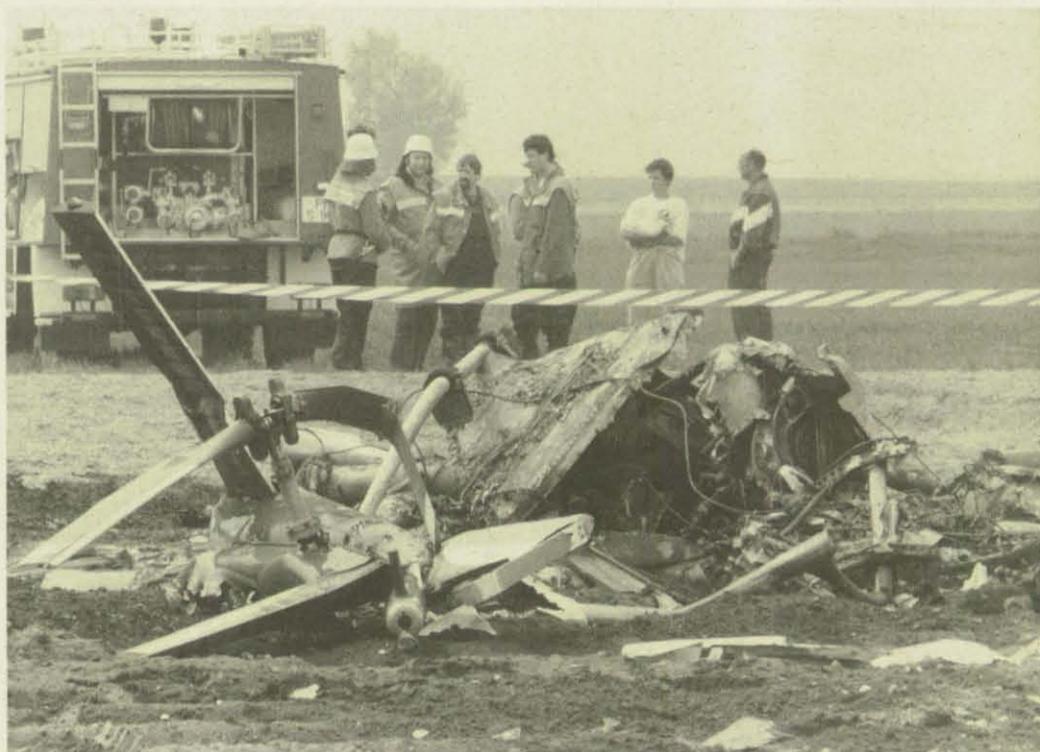
1. Die Vorschriften für das Verschreiben des Bedarfs an Betäubungsmitteln für Einrichtungen des Rettungsdienstes entsprechen denjenigen, die für die Versorgung mit Arzneimitteln für den Stationsbedarf eines Krankenhauses gelten.
2. Der jeweilige Träger bzw. die Organisation des Rettungsdienstes hat einen Arzt zu beauftragen, der die benötigten Betäubungsmittel verordnet und monatlich eine Prüfung der Bestände durchführt. Dieser Arzt ist für den Betäubungsmittel-

verkehr in seinem Organisationsbereich verantwortlich.

3. Der behandelnde Arzt (= Notarzt) ist zur Dokumentation des Verbleibs und Bestandes der Betäubungsmittel verpflichtet.
4. Der Träger bzw. die Organisation des Rettungsdienstes hat einen Apotheker zu beauftragen, der die Betäubungsmittel mindestens halbjährlich auf einwandfreie Beschaffenheit sowie ordnungsgemäße und sichere Aufbewahrung überprüft.

Mit diesen Maßnahmen wird erstmals bundesrechtlich die verantwortliche Einbindung von Ärzten und Apothekern in die Arzneimittelversorgung des Rettungsdienstes festgeschrieben.

Der Malteser-Hilfsdienst (MHD) hat in den vergangenen Jahren mit dem Aufbau seines Referates „Arzneimittelwesen“, mit der Fachfunktion der „Apotheker“ und einer Dienstweisung „Umgang mit Arzneimitteln im MHD“ diesen gesetzlichen Vorschriften Rechnung getragen und damit Maßstäbe für die Arzneimittelsicherheit im Bereich des Rettungswesens gesetzt.





## Neuer Kranwagen bestand erste Bewährungsprobe

Seit März dieses Jahres verfügt die Feuerwehr Fulda über einen neuen Krupp-Teleskop-All-Terrain-Kran Typ KMK 3030-F. Die Beschaffung dieses Kranwagens wurde dringend erforderlich, da der bisherige Kranwagen – KW 16 – mit einem Alter von 30 Jahren den Einsatzanforderungen nicht mehr gerecht werden konnte.

Kurz nach der Indienststellung konnte das neue Gerät seinen Einsatzwert beweisen: Durch einen Zusammenstoß mit einem Pkw hatte ein Lkw eine Doppelleitplanke durchbrochen und drohte umzustürzen. Nachdem der KW 30 in Stellung gebracht und abgestützt war, wurde die Zugmaschine mit Halteschlingen gesichert. Nun wurde die Leit-

planke mit Schneidbrenner und Trennschleifer entfernt. Durch Anbringen eines Haltebandes an der Vorderachse konnte der Maschinenwagen auf die Fahrbahn gehoben werden. Als nächstes wurde der Anhänger angehoben, auf die Fahrbahn gestellt und abgesichert.

## Ein elektronischer Lotse hilft im Nebel

Überhöhte Geschwindigkeit bei Nebel und schlechter Sicht ist die Ursache zahlreicher Auffahrunfälle, die sich alljährlich in den Herbst- und Wintermonaten auf den Autobahnen ereignen. Seit 1991 gilt daher bei einer Sichtweite von 50 Metern generell Tempo 50 auf deutschen Straßen. Ein neuartiges Nebel-Abstandsmeßsystem, das von einer namhaften Firma entwickelt wurde, soll Autofahrern künftig Informationen über Sichtweite und Hindernisse übermitteln und sie vor unangemessener Geschwindigkeit warnen. Statt auf Radarsysteme setzt man auf einen Infrarot-Laser, der in der Stoßstange oder im Wageninneren angebracht werden soll. Das Gerät sendet kurze Impulse von Infrarot-Licht aus, die den Nebel leichter durchdringen als sichtbares Licht. Zu verschiedenen Zeitpunkten ermittelt dann ein Empfänger den Anteil des zurückgeworfenen Lichts: Je länger es unterwegs war, desto weiter ist ein Hindernis noch entfernt. Anders als ein Radargerät vermag das Infrarot-Meßsystem auch die mittlere Sichtweite zu errechnen, denn zum Teil wird das ausgesendete Infrarot-Licht auch durch Nebel zurückgestreut, und dieses Rückstrahlungssignal erlaubt es, die Einschränkung der Sichtweite für den Bereich des sichtbaren Lichts zu ermitteln. Mehrere Einzelsysteme nebeneinander gewährleisten, daß eine breite Fläche vor dem Fahrzeug abgetastet wird; dabei gilt es, Schlinger- und Kurvenbewegungen zu berücksichtigen, bei denen ein Hindernis vorübergehend aus dem „Blickfeld“ verschwinden kann. Ab Mitte 1994 soll das neue Gerät in die Serienproduktion gehen. (df)

## Computer-Virus Michelangelo

Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) hatte Mitte Februar 1992 vor dem Computer-Virus Michelangelo gewarnt. Zur Unterstützung betroffener Benutzer wurde vom BSI eine Telefon-Hotline angeboten. Aufgrund regen Zuspruchs konnte dadurch eine erste Hilfestellung gegeben werden.

Als vorläufiges Ergebnis der frühzeitigen Warnung bleibt festzuhalten: Bis zum Abend des 5. März waren dem BSI sowie den Viren-Testzentren der Universitäten Hamburg und Karlsruhe rund 1000 Rechner als infiziert gemeldet worden. Am Freitag, dem 6. März, wurden bundesweit

rund 50 Rechner gemeldet, bei denen der Michelangelo-Virus Festplatten gelöscht hatte. Etwa die gleiche Anzahl kam bis Montag hinzu. Geht man von einer erfahrungsgemäß hohen Dunkelziffer nicht gemeldeter Vorfälle aus, so ist davon auszugehen, daß bundesweit bei mindestens 10000 Rechnern der Virus aufgrund der Warnmeldungen noch rechtzeitig entdeckt wurde, so daß am 6. März nur bei ca. 500 bis 1000 Rechnern ein tatsächlicher Datenverlust eingetreten sein dürfte.

Durch die ausführliche Berichterstattung in den Medien wurden schon im Vorfeld viele Anwender gewarnt, die dann mit aktuellen Viren-Suchprogrammen erfolgreich

auf Michelangelo-Jagd gingen. Ferner haben manche Benutzer vorsichtshalber das System-Datum ihres Rechners vorgestellt oder ihn am Freitag erst gar nicht eingeschaltet – womit sie allerdings bei einer unentdeckten Infektion das Problem lediglich in die Zukunft verlagert haben.

Als positiver Nebeneffekt der Berichterstattung in Presse, Funk und Fernsehen ist im übrigen zu vermerken, daß die Notwendigkeit einer aktuellen Datensicherung vielen Benutzern drastisch vor Augen geführt wurde. Zudem wurden bei der Suche nach „Michelangelo“ auch eine Reihe anderer Computer-Viren noch frühzeitig entdeckt.

(„Innere Sicherheit“ 2/92)

# Schutz der Bevölkerung nach der Vereinigung Deutschlands

## Einleitung

In den letzten zwei Jahren haben epochale, nicht nur Europa, sondern in gewisser Weise die Welt erfassende Veränderungen stattgefunden. Das nationalstaatliche Machtdenken hat sich im Bereich Mitteleuropa mehr zum kooperativen Miteinander der Staaten entwickelt. Diese Entwicklung ist weder abgeschlossen noch krisenstabil. Immerhin hat diese Entwicklung die Wiedervereinigung Deutschlands und die Selbstauflösung des Warschauer Paktes bewirkt, um nur diese Eckdaten zu nennen.

Die politischen Veränderungen in Mittel- und Osteuropa sowie die Auflösung des Warschauer Vertrages haben die militärische Bedrohung des Westens drastisch reduziert; der kalte Krieg wurde beendet, und die sicherheitspolitische Lage hat sich entschärft. Bis vor kurzem noch einzukalkulierende Sicherheitsrisiken bestehen in dieser Art kaum noch. Die KSZE-Staaten haben auf der Grundlage ihre Pariser Beschlüsse von 1990 mit dem Abbau ihrer Truppen begonnen. Die KSZE-Nachfolgekonferenz in Helsinki 1992 wird zu einer neuen, auf Kooperation aufgebauten Ordnung und Sicherheit für alle Teilnehmerstaaten beitragen. Zudem haben die ehemalige Sowjetunion bzw. Rußland und die anderen Kernwaffen besitzenden Staaten der GUS und die USA weitergehende Abrüstungsvorschläge ihres nuklearen Potentials vorgelegt, die Ende Januar 1992 wiederum erweitert wurden. Das alles führt dazu, daß heute vorsätzliche Aggressionen gegen die BRD und andere NATO-Staaten eher nicht als kaum noch denkbar erscheinen.

Dies wird insbesondere auch sinnföhl durch die Konstituierung des

„Nordatlantischen Kooperationsrates“, des neuen gemeinsamen Gremiums der NATO und der mittel- und osteuropäischen Staaten, die auf der letzten NATO-Jahrestagung kurz vor Weihnachten 1991 erfolgte. In diesem Kooperationsrat haben sich die bisherigen 16 NATO-Mitglieder und nunmehr auch die Tschechoslowakei, Polen, Ungarn, Rumänien, Bulgarien sowie Lettland, Estland und Litauen zusammengefunden.

Inzwischen sind zehn GUS-Staaten ebenfalls Mitglieder des NATO-Kooperationsrates. Die Generalstabschefs dieses Rates trafen sich im Frühjahr 1992. Das Ergebnis dieses Treffens war, daß die Generale aus dem Osten von der NATO Hilfe für den Umbau ihrer Streitkräfte nach westlich-demokratischem Vorbild erbaten, wozu die NATO bereit war. Inzwischen haben die Verteidigungsminister der NATO, der GUS und der anderen osteuropäischen Staaten diese erbetene „Umbauhilfe“ auch vertraglich vereinbart.

Der „Open-skies-Vertrag“ wurde im März 1992 von 24 Staaten geschlossen, darunter die USA und die GUS-Staaten. Damit ist erstmals eine Rüstungskontrollvereinbarung zustande gekommen, die – über „Europa zwischen Atlantik und Ural“ hinaus – das gesamte KSZE-Territorium von Vancouver bis Wladiwostok erfaßt.

Mit allen Staaten des ehemaligen kommunistischen Blocks hat Deutschland Freundschafts- und Nachbarschaftsverträge abgeschlossen. Der START-Vertrag zwischen den USA und den vier Sowjetrepubliken mit Atomwaffen (Rußland, Weißrußland, Ukraine, Kasachstan) steht im Mai 1992 vor dem Abschluß.

Diese für die NATO und Deutschland positive Entwicklung hält trotz

einiger Irritationen, die angesichts des historischen, gewaltigen Umwandlungsprozesses in Osteuropa bis hin nach Asien nicht verwundern dürfen, im Trend prinzipiell an.

Die so skizzierte Entwicklung wirkt nicht nur auf den militärischen Bereich, sondern auch in den Bereich der zivilen Verteidigung. In ihm kommt dem Zivilschutz, das sind Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung, wegen ihrer unmittelbaren Auswirkung auf den Bürger zentrale Bedeutung zu. Daher erscheint es gerechtfertigt, den Zivilschutz an die geänderten sicherheitspolitischen Gegebenheiten anzupassen, das folgt der für zivile Verteidigung und Zivilschutz zuständige Bundesminister des Innern.

Das setzt eine neue Definition der äußeren Risiken voraus, gegen die auch zivile Vorkehrungen erforderlich sind.

## Risiken und mögliche daraus resultierende Gefährdungen

Risiken in Stichworten:

- Verbleibende substantielle militärische Fähigkeiten als Folge noch vorhandenen über reine Verteidigungszwecke hinausgehenden Militärpotentials.
- Kritische ökonomische und ökologische Situationen.
- Möglichkeit der Terrorisierung des Krieges in Form von außereuropäischen und global möglichen Anschlägen, die die Grenzen zwischen Front und Hinterland verwischen<sup>1)</sup>.
- Ethnische und soziale Probleme.
- Gewalttätiger Nationalismus, der den Charakter militärischer Konflikte annimmt, was die jüngste Entwicklung in Südosteuropa zeigt.

Diese Risiken bergen kaum noch eine vorsätzliche Aggression ehemaliger Gegner in sich als vielmehr eine Bedrohung unter Einsatz militärischer Mittel als Folge von Instabilitäten oder staatsterroristischen oder terroristischen Anschlägen<sup>2)</sup>.

## Welche Gefährdungen könnten aus der Sicht des Zivilschutzes auftreten?

- Einer noch nicht völlig auszuschließenden, aber sehr unwahrscheinlichen militärischen Auseinandersetzung würden monatelange Vorwarnzeiten vorausgehen.

- Die erreichte und künftig sich steigernde Zielgenauigkeit militärischer Kampfmittel, zum Beispiel unbemannter Flugkörper als das Mittel der Wahl, und dosierte Wirkung auf das jeweilige Ziel begrenzen Kollateralschäden an Mensch und Material<sup>3)</sup>. Szenarios, wie sie im letzten Krieg noch strategisch gewollt waren und mit „Dresden Februar 1945“ beschrieben werden, mit der Folge verheerender, großflächiger Zerstörungen und schlagartiger Tötung Zehntausender von Menschen gehören der Vergangenheit an.

- Es festigt sich bezüglich der Kriegswirkungen die von Militärs und Politikern seit längerem vertretene Auffassung, ABC-Waffen als politische Waffen anzusehen. Fachleute sehen im Verlauf des Golfkrieges eine weitere Bestätigung dieser Auffassung. Die Auswirkungen des Tschernobyl-Unglücks weisen rational ebenfalls in diese Richtung<sup>4)</sup>.

- Bei Einsatz moderner zielgenauer Waffen tritt ein neues Phänomen auf, das für alle modernen Industriegesellschaften gilt: Durch zielgenau mögliche Zerstörung der Schaltzentren einer stark vernetzten Industriegesellschaft tritt eine folgenschwere Lähmung der Wirtschafts- und Lebensabläufe ein.

Unterbrechung des Verkehrs, der Wasserversorgung, der Versorgung mit lebenswichtigen Gütern führen in einer von gut funktionierenden technischen Hilfsmitteln abhängigen Gesellschaft binnen kurzem zu chaotischen Zuständen, mit denen heute die Menschen nicht mehr fertig werden können<sup>5)</sup>. Die relativ harmlose Schneekatastrophe in Schleswig-Holstein zeigte dies bereits.

Dombrowski/Glass vergleichen ein solches vorstellbares und auch zu erwartendes Geschehen mit „ungeheuren atom- und chemiekriegsgleichen Verheerungen ohne – versteht sich – die radioaktiven und toxischen Folgen. Dem wird man folgen können und müssen. Beide sehen in den modernen Industriegesellschaften „hochmoderne Mehrfachsprengkörper“.

Es wird auch zunehmend deutlich, daß derartige Schadensbilder die Grenzen der traditionellen Unterscheidung nach Kriegs- und Friedenskatastrophen verwischen oder gar aufheben.

### Weitere Prämissen für einen künftigen Zivilschutz

- Die auf Sicherung des Friedens, Erhalt der Freiheit und des Rechts sowie das Zusammenwachsen Europas gerichtete Politik Deutschlands wird sich nicht ändern.

- Bündnisverpflichtungen bleiben bestehen. Sie unterliegen dem Wandel, wie er sich auf der Londoner Konferenz von 1990 und der NATO-Frühjahrstagung 1991 ankündigte und inzwischen weiter entwickelte.

- Von den internationalen Vereinbarungen zum Schutze der Zivilbevölkerung wie dem Genfer Abkommen von 1949 und den Zusatzabkommen I und II von 1977 gehen weiter positive Signale aus.

- Die KSZE soll vertieft und zum kraftvolleren Krisenvermeidungsinstrument ausgebaut werden.

- Im engeren Bereich des Schutzes der Bevölkerung, dem Zivilschutz, ist für dessen Fortentwicklung davon auszugehen:

- Ausgangspunkt aller staatlichen Vorsorge ist und bleibt die „Selbsthilfe der Bevölkerung“ oder wie es das Basisgesetz des Zivilschutzes, das Zivilschutzgesetz, ausdrückt: Behördliche Maßnahmen ergänzen die Selbsthilfe der Bevölkerung.

- Ferner wird der Grundsatz einer einheitlichen Gefahrenabwehr in Frieden und Krieg, den das „Gesetz über die Erweiterung des Katastrophenschutzes“ expressis verbis aufstellt, der aber auch im Zivilschutzgesetz enthalten ist, aufrechterhalten.

- Schließlich hängen alle Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung auch von den finanziellen Ressourcen des Staates ab. Neue und erweiterte Staatsaufgaben im Zusammenhang mit der Wiedervereinigung aber auch mit Hilfe im internationalen Bereich begrenzen die finanziellen Möglichkeiten. Zusätzliche Mittel für den künftigen Zivilschutz scheiden mithin aus<sup>6)</sup>. Im Gegenteil: Äußerste Sparsamkeit ist auch in diesem Bereich dringend angezeigt, was sich inzwischen aus der mehr als angespannten Haushaltssituation Deutschlands un schwer ableiten läßt. Die Sparappelle des Bundeskanzlers und die besorgten einschlägigen Äußerungen seitens der EG weisen auf die bedrohliche Situation bei uns hin.

### Konsequenzen aus Risiken, möglichen Gefährdungen und anderen Prämissen für einen zukünftigen Schutz der Bevölkerung, den Zivilschutz

Nachdem die politischen Veränderungen, die bestehenden Risiken, mögliche Gefährdungen und weitere Prämissen dargelegt wurden, werden anschließend die Konsequenzen daraus für den Schutz der Bevölkerung in der Zukunft erörtert.

Das geschieht in Anlehnung an die sieben Aufgabengebiete des Zivilschutzes, die in der Bundesrepublik Deutschland bisher zu verwirklichen waren. Die bisher bekannte gewordene Auffassung des Bundesministers des Innern und der Länder zum künftigen Schutz der Bevölkerung wird berücksichtigt, abweichende Auffassungen werden nicht verschwiegen.

Zunächst aber wird eine Forderung an den militärischen Bereich erhoben. Das geschieht auf dem Hintergrund der Verhandlungen über Abrüstung und Reduzierung der Truppenstärken auf ausschließliches Verteidigungsniveau:

Priorität bei künftigen militärischen Planungen müssen die Maßnahmen genießen, die geeignet sind, die Abwehr von bemannten und unbemannten Flugkörpern an den Grenzen zu bewerkstelligen. Entsprechende Forschungen zu diesem Komplex müssen die gleiche Priorität erhalten.

Diese Forderung ist angesichts des Schutzes der Bevölkerung elementar und folgerichtig. Realisierungsmöglichkeiten bestehen, was das Forum „Neue Technologien für die Entwicklung von Waffen und Munition“ der Deutschen Gesellschaft für Wehrtechnik Anfang März 1991 belegen konnte.

Ferner ist ein verstärkter Einsatz der Bundeswehr bei Katastrophen im Frieden zu fordern. Dieser Einsatz darf nicht nur auf den nationalen Bereich beschränkt bleiben. So ist künftig sicherzustellen, beispielsweise Pioniereinheiten mit ihrer hervorragend vielseitig verwendbaren Ausstattung bei Erdbeben und anderen Katastrophen überall im Ausland und nicht etwa nur im NATO-Gebiet einzusetzen.

In diesem Zusammenhang ist an Beispiele in anderen Ländern zu erinnern, die insoweit eine Vorreiterrolle übernommen haben. Sie haben zur Stärkung der friedensmäßigen Gefahrenabwehr ihren Streitkräften „Einsatz- und Bewährungsmöglich-

keiten“ geschaffen. In der Schweiz und in Schweden ist der Auftrag des Militärs, um die Aufgabe im Frieden bei der Katastrophenbekämpfung mitzuwirken, erweitert worden, mit dem Ergebnis, daß dadurch auch ein Motivationsschub bei den Soldaten erreicht werden konnte. Und wer unsere Soldaten der Bundeswehr bei Katastropheneinsätzen über Jahre bis hin zur vorbildlichen Betreuung der Übersiedler verfolgt hat, muß zugeben, daß sie dabei engagiert waren und Hervorragendes geleistet haben.

Warum nicht bei der voraussichtlich restriktiven Entwicklung im Bereich des erweiterten Katastrophenschutzes (s. w.) einen Ausgleich durch den Einsatz der Bundeswehr und auch des Bundesgrenzschutzes suchen und ihn gleichzeitig über die Amtshilfe hinaus institutionalisieren, natürlich mit entsprechender gesetzlicher Grundlage?

Nur beispielhaft ist in diesem Zusammenhang auf gut ausgerüstete und ausgebildete ABC-Einheiten der Bundeswehr zu verweisen, die im Rahmen der Empfehlungen für Maßnahmen bei Satellitenabstürzen, aber auch bei anderen Gefahrensituationen (Tschernobyl), eingesetzt werden können.

Zu nennen ist ferner die generelle Verstärkung des Brandschutzdienstes im Katastrophenschutz durch die zahlreichen Feuerwehren aus dem Bundeswehrebereich.

Daß die Einbeziehung der Bundeswehr (auch des Bundesgrenzschutzes) vernünftig und auch sachlich begründet ist, wird von den Verantwortlichen für die Abwehr von Friedenskatastrophen, den Ländern, ganz offensichtlich bejaht. In der Kurzkomentierung des baden-württembergischen Katastrophenschutzgesetzes<sup>7)</sup> wird dazu ausgeführt:

„Die Erfahrungen des Verlaufs der Friedenskatastrophen der letzten Jahre haben gezeigt, daß dem Einsatz von militärischen Kräften zur Bekämpfung zentrale Bedeutung zukommt.“

Der ehemals zuständige „Katastrophenschützer Hamburgs“<sup>8)</sup> führt, nachdem er auf die „nur“ Zweitfunktion der Bundeswehr bei der Katastrophenbekämpfung hingewiesen hat, aus: „... aber feststeht doch, daß die Bundeswehr bei der Katastrophenabwehr je nach Anlaß und Lageentwicklung hilfreich bis unverzichtbar ist.“ Sein Urteil endet: „Die Bundeswehr ist ein wesentlicher Faktor bei der Katastrophenabwehr.“

Ein früherer Staatssekretär des Bundesministeriums der Verteidigung plädiert ebenfalls für einen Einsatz unserer Bundeswehr im Rahmen der friedensmäßigen Katastrophenabwehr.<sup>9)</sup> Er sagt hierzu:

„In unserem Gemeinwesen gibt es für eine Armee schon im Frieden manche Möglichkeiten sinnvoller friedlicher Betätigung. Wenn man allein an Naturkatastrophen (Erdbeben, Waldbrände, Flutkatastrophen usw.) denkt, so ergibt sich eine ganze Palette von Aufgaben, die die Streitkräfte dank ihrer Ausbildung und Ausrüstung hervorragend übernehmen können. Ich erinnere in bezug auf die Bundeswehr an die Flutkatastrophe an den Nordseeküsten im Jahre 1962, an die schweren Waldbrände, die wiederholt in Niedersachsen und anderen Bundesländern wüteten, sowie an die humanitäre Hilfe der Bundeswehr anlässlich der Erdbeben in Italien, in Marokko und in anderen Ländern. Hinzu kommt die Unterstützung durch die Bundeswehr, insbesondere durch die Luftwaffe, bei Hungerkatastrophen, erst in den letzten Jahren wieder in Äthiopien und im Sudan, wo in erheblichem Umfang Lebensmittel und andere Hilfsgüter in die notleidenden Gebiete transportiert wurden.“

Bei den genannten Hilfseinsätzen im In- und Ausland hat es leider immer wieder Tote und Verletzte gegeben. Auch das sollte man bei der Bewertung und Betrachtung der friedensmäßigen Einsätze berücksichtigen. Auch im Frieden ist der Einsatz des Soldaten keineswegs gefahrlos. Das gilt auch für die Wehrpflichtigen. Das gibt ihm aber auch seine Würde, verlangt jedoch den Dank derjenigen, in deren Namen oder zu deren Gunsten der Einsatz erfolgt. Das gleiche gilt sinngemäß für Zivildienstleistende.“

Diesen drei Meinungen ist nichts hinzuzufügen, außer, sie sollten schnellstmöglich realisiert werden. Was wäre es beispielsweise für eine vertrauensbildende Maßnahme gewesen, wenn eine oder zwei gut ausgerüstete und ausgebildete Pioniereinheiten der Bundeswehr im Erdbebengebiet von Armenien Hilfe geleistet hätten.

Was für die Bundeswehr hier ausgeführt wurde, ist mutatis mutandis auch auf den Bundesgrenzschutz zu übertragen. Prinzipiell stand die Bundeswehr solchen Einsätzen immer schon positiv gegenüber. Für eine Institutionalisierung und Schaffung entsprechender Rechtsgrundlagen

der Mitwirkung im Katastrophenschutz bei Einsätzen im Frieden spricht somit alles; Ressortegoismus und Eifersüchteleien dürfen nicht hinderlich sein, zumal jetzt, wo finanzielle Zwänge höchste Optimierung bei der Bewältigung von Katastrophen jeder Genese unerbittlich fordern.

## Der künftige Schutz der Bevölkerung

Seit den achtziger Jahren wird über den Zivilschutz diskutiert, was auf den einstimmigen Beschluß des Bundestages von Juli 1980 zurückgeht. Einen vorläufigen Abschluß hatte die Diskussion durch das am 1. Februar 1990 in Kraft getretene Katastrophenschutzergänzungsgesetz gefunden. Sie ist durch die dramatische Veränderung der Weltlage infolge der deutschen Einigung, der Auflösung des Warschauer Paktes, den sich fortsetzenden Demokratisierungsprozessen in Osteuropa und nicht zuletzt durch den im August 1991 fehlgeschlagenen Putsch in der Sowjetunion gegen die Perestrojka neu belebt worden. Damals wie jetzt ist die Diskussion anhand der sieben Aufgabengebiete des Zivilschutzes geführt worden.

Diese Erörterung versucht mögliche Konsequenzen für den Zivilschutz aus der eingetretenen sicherheitspolitischen Entwicklung und den damit unlösbar verbundenen reduzierten Bedrohungsannahmen aufzuzeigen und geht dabei, auch wegen der Vergleichbarkeit, wie eh und je von den bisherigen Aufgabengebieten des Zivilschutzes aus.

### Warndienst

Die Aufgaben des Warndienstes lassen sich kurz mit „Erfassen von bestimmten Gefahren und anschließender Warnung der Bevölkerung“ beschreiben. Die Warnung erfolgte durch Sirenen. Eine sichere Erfassung von High-Tech-Kampfmitteln, mit der Folge, dann davor noch rechtzeitig warnen zu können, erscheint aus vielerlei Gründen nicht mehr realisierbar. Demzufolge verlieren Sirenen als Mittel der Warnung im V-Fall, das zudem kostenaufwendig ist, ihren Sinn. Sie aufzugeben, ist aus V-Fall-Gesichtspunkten angezeigt, zumindest vertretbar. Zur Alarmierung von Feuerwehren im Frieden sind sie in andere Trägerschaft zu übergeben.

V-Fall-Gesichtspunkte verlangen dagegen ein möglichst gesichertes

Informationssystem, an dem gearbeitet wird, über den Rundfunk. Über ihn können alle notwendigen Informationen an die Menschen gegeben werden, beispielsweise auch kurze Verhaltensanweisungen an die Bevölkerung unter Nennung einer bestimmten Seite aus dem noch zu behandelnden „Vademecum“ (s. Selbstschutz).

Der bei der Sirenen Diskussion verwendete Hinweis auf den „Weckeffekt“ der Sirenen wird überbewertet. In Krisenzeiten ist jedermann „hellwach“ und verfolgt die Entwicklung gegebenenfalls mit Ablösung am Rundfunk. Der Golfkrieg in seiner Anfangsphase lieferte dafür unzählige Beispiele. Überdies wird die Industrie alsbald nach Klärung und Entscheidung in der Sirenenfrage auch Rundfunkgeräte mit Selbsteinschaltmöglichkeit oder Weckruf zu vertretbaren Preisen dann auf den Markt bringen, wenn für jedermann auch dessen Verwendung bei Friedenskatastrophen möglich ist.

Der Warndienst verfügt ferner über ein Meßstellennetz zur Überwachung der Radioaktivität. Es wurde seinerzeit für Verteidigungszwecke eingeführt. Bereits zu Beginn der achtziger Jahre wurde es gegen anfänglichen heftigen Widerstand oberster Bundesbehörden auf Sensoren umgerüstet, die es ermöglichen, jede Erhöhung der Gamma-Ortsdosis, die über die natürliche Umgebungsstrahlung hinausgeht, zu erfassen und dies entweder selbstständig oder auf Abruf an Zentralen (Warnämter) zu übermitteln.

Mit dieser Umrüstung war das Warndienstmeßstellennetz, das zunächst 1560 Meßstellen umfaßte, „friedensverwendungsfähig“ im Sinne von § 1 Abs. 2 Zivilschutzgesetz.

Zur Zeit des Tschernobyl-Unfalls im April 1986 waren die neuen Meßsonden mit erweitertem Meßbereich zum Teil schon installiert. Das Warnamt V / Linnich wurde sofort beauftragt, mit den betriebsbereiten neuen Sonden ständig die Verstrahlungslage festzustellen. Das war die Geburtsstunde des wichtigen zweiten friedensbezogenen Standbeins des Warndienstes, das heute für den Warndienst äußerst wichtig ist.

Das im Meßbereich erweiterte Meßstellennetz des Warndienstes wurde aufgrund eines Gutachtens der Schutzkommission beim Bundesminister des Innern auf 2000 Meßstellen vergrößert. Es ist inzwischen voll funktionsfähig und auch der wesentlichste Bestandteil des In-

tegrierten Meß- und Informationssystems zur Erfassung der Umweltra dioaktivität (IMIS) nach dem Strahlenschutzvorsorgegesetz, welches beim Bundesumweltministerium aufgebaut worden ist.

Nach gewissen Interpolationen in den alten Bundesländern und Aufbau in den neuen Bundesländern wird das Meßsystem insgesamt 2000 solcher Meßstellen umfassen. Zu diesem Bereich zählen auch noch zehn bei den Warnämtern stationierte nuklidspezifische Meßfahrzeuge, welche die Nuklidzusammensetzung der auf dem Boden abgelagerten Radioaktivität ermitteln können. Dies ist wichtig, um zu erfahren, welche Nuklide etwa über die Nahrungskette von Mensch und Tier inkorporiert werden könnten.

Abschließend muß darauf hingewirkt werden, die Warnämter (WÄ) als Zentralstellen im rechnergestützten Meßsystem nicht – wie offenbar überlegt wird – zu stark zurückzufahren. Eine begrenzte Konzentration mag erfolgen, sie darf jedoch nicht so weit gehen, daß die Bevölkerung nicht mehr aus regionalen Zentren die sie betreffenden regionalen Informationen mit „gewissen Kommentaren“ erhält. Die anlässlich von „Tschernobyl“ gemachten Erfahrungen mit Leitungsblockaden dürfen nicht vergessen werden. Bei regionalen Infozentren (WÄ) kann solches vermieden werden.

Zu bedenken ist auch die psychologische Seite einer Information in Gefahrenlagen. Der in solchen Gefahrenlagen recht hilflose Mensch will ohne Zeitverlust die ihn regional betreffende Lage möglichst mit einer kurzen Kommentierung erfahren. Informationen „von weit ab“ beruhigen ihn nicht und setzen den Anfang zu einer Reaktion, die in Panik enden kann.

Es ist notwendig und auch ein Gebot der Vernunft, im Katastrophenfall so nah wie möglich am Menschen zu bleiben, um ihm u. a. auch das Gefühl zu geben, man kümmere sich um ihn.

Daraus folgt, daß in den neuen Bundesländern etwa drei solcher Zentralstellen einzurichten und in den alten Bundesländern etwa sieben solcher Zentralen zu belassen sind. Die Zentrale im Bundesamt für Zivilschutz ist zur notwendigen Grundlagenarbeit, zur Erstellung einheitlicher taktischer Verfahrensweisen und das Ministerium entlastender Führung des Gesamtapparats an sich selbstverständlich.

## Schutzraumbau

Bis heute ist kein nennenswerter Schutz der Bevölkerung durch den Bau von Schutzräumen erreicht worden. Daher wird dieser Bereich des Zivilschutzes angesichts seiner bisherigen Entwicklung, der weitreichenden politischen Veränderungen und möglicherweise auch wegen der Verringerung von Kollateralschäden infolge der Waffenentwicklung als nicht mehr förderungswürdig angesehen. Die noch im Bau befindlichen Objekte werden nach den bisherigen Bedingungen zu Ende geführt.

Allerdings gibt es in dem Bereich, in dem Private freiwillig Schutzräume bauen wollen, auch künftig noch Bundeszuschüsse. Weil die Freiwilligkeit nach wie vor stark gefragt ist, soll der mit der Weiterführung der Zuschüsse auch in diesem Bereich „unvermeidbare Stilbruch“ bezüglich der Freiwilligkeit vermieden werden. Das überzeugt insoweit, zumal Behördenschutzräume weiterhin errichtet werden sollen, da sie der Aufrechterhaltung der Verwaltungs- und Regierungsfunktion zu dienen bestimmt sind.

Gerade der Golfkrieg und der mit militärischen Mitteln geführte innerjugoslawische Konflikt zeigen eindeutig den sachlichen Nutzen von Schutzräumen im Grundschutz – auch einen „schlankeren“. Die Meinungsbildung führte dazu, Schutzräume im „neuen“ Grundschutz, die auf freiwilliger Basis errichtet werden, weiter zu fördern. Jetzt müßten jedoch die neuesten Erkenntnisse in die Förderungsbedingungen einfließen. Sowohl der Golf- als auch der innerjugoslawische Konflikt haben gezeigt, daß die Raketenbedrohung im Vordergrund steht. Die Warnzeiten sind dermaßen geschrumpft, auch wenn alle Erkenntnisse des gesamten Raketenfrühwarnsystems der NATO und Amerikas völlig uneingeschränkt zur Verfügung stünden, daß nur „echte Hausschutzräume“, die man „gleichsam über die Feuerwehrrutsche“ erreichen kann, zu fördern wären.

Unabhängig davon, daß zur Erhöhung des freiwilligen Hausschutzraumes eine Förderung auch weiterhin erfolgt, werden künftig die bisher errichteten öffentlichen Schutzräume in verkehrs- und betriebssicheren Zustand erhalten.

Die Prüftätigkeit für Schutzraumbau einbauteile wird weitergeführt. Einschlägige Forschungstätigkeiten auf dem Schutzbausektor zur Erhaltung

und Erweiterung des technisch-wissenschaftlichen Sachverstandes werden weitergeführt – mit Sicherheit auch in Richtung der Vereinfachung der Technik und der Unterhaltungsmaßnahmen.

### *Schutz von Kulturgut*

Die Maßnahmen zum Schutz von Kulturgut beruhen auf der „Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten“ vom 14. Mai 1954 (Haager Konvention), der die Bundesrepublik Deutschland durch „Gesetz zu der Konvention vom 14. Mai 1954 zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten“ vom 11. April 1967 (i. d. F. v. 14. 8. 1971) beigetreten ist. Es bestehen somit internationale Verpflichtungen zum Schutz von Kulturgut.

Diese Schutzmaßnahmen bestehen in der Sicherungsverfilmung wertvoller, einmal nur vorhandener Archivalien (Gedächtnis einer Nation bzw. eines Volkes), der Langzeiteinlagerung des so gewonnenen Filmmaterials in Spezialbehältern im Oberrieder Stollen im Schwarzwald, der nach der Haager Konvention Sonderschutz genießt, und der Kenntlichmachung wertvoller Baudenkmäler einschließlich Ortsbildern mit dem international verbindlichen Kulturgutschutzzeichen. Dabei entstehen vergleichsweise geringfügige Kosten.

Alle Maßnahmen werden einvernehmlich zwischen Bund und Ländern weitergeführt. Durch diese Maßnahmen wird mitgeholfen, in der Bevölkerung ein Bewußtsein zu erzeugen, außergewöhnliche kulturelle Werte durch pfleglichen Umgang damit der Nachwelt zu erhalten. Natürlich haben einige Maßnahmen (Kenntlichmachung von Baudenkmälern und Ortsbildern) friedensmäßigen Nutzen infolge ihres touristischen Werbeeffekts.

### *Aufenthaltsregelung*

Sie bedeutet eine Regelung über das Verlassen oder Betreten des Aufenthaltsortes oder bestimmter Gebiete bzw. eine vorübergehende Evakuierung besonders gefährdeter Gebiete im Falle von Angriffen. Durch die eingetretene politische Entwicklung sind die damit zusammenhängenden Hauptprobleme, z. B. entlang der ehemaligen Grenze zur nicht mehr existierenden DDR, entfallen.

Da künftig mit relativ langen Vorwarnzeiten zu rechnen ist, können

noch verbleibende, als nötig angesehene Maßnahmen (nur) geplant werden. In diesem Zusammenhang ist sicherzustellen, daß die mit der Aufnahme der Massen von Aus-, Um- und Übersiedlern 1989/90 gemachten Erfahrungen nicht verlorengehen, sondern bei den Planungen mit berücksichtigt werden.

### *Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit*

Diese Maßnahmen zielen auf die Schaffung zusätzlicher Behandlungskapazitäten für einen stark erhöhten Patientenansturm im V-Fall und damit verbunden zur Verstärkung des Pflegepersonals durch Ausbildung von Schwesternhelferinnen. Daneben läuft die Ausbildung breiter Bevölkerungskreise in Erster Hilfe, der nach einhelliger Auffassung aller Fachleute lebensrettende Bedeutung zukommt. Die Schwesternhelferinnen-Ausbildung ist auch im Zusammenhang mit den Maßnahmen der Gesundheitsreform zu sehen. Sie kann und wird sich positiv bei der gewünschten häuslichen Kranken- und Altenpflege auswirken.

Schwesterhelferinnen- und Erste-Hilfe-Ausbildung sind insbesondere auch wegen ihres Doppelnutzens nie in Frage gestellt worden und werden weitergeführt, wobei der Umfang der SH-Ausbildung noch offen ist.

Der Bau und die Ausstattung von Hilfskrankenhäusern (HKH) als zusätzliche Behandlungskapazitäten wird auf den 1986 zwischen Bund und Ländern vereinbarten Umfang für das jetzige Bundesgebiet begrenzt. Dabei werden die Arzneimittelbestände à la longue auf die HKH-Bettenzahl von etwa 100 000 Betten zurückgeführt und weiter auf die Spezialitäten reduziert, die die einschlägige Industrie nicht innerhalb von sechs Monaten liefern kann. Im Zusammenhang damit wird auch darauf hinzuwirken sein, daß die im Frieden geltenden gesetzlichen Bestimmungen, die sich auf eine Bevorratung von Arznei- und Verbandmittel beziehen, tatsächlich befolgt werden.

Nach dem „Gesetz über das Apothekenwesen“<sup>10)</sup> und der „Apothekenbetriebsordnung“<sup>11)</sup> haben die Apotheken, einschließlich der Krankenhausapotheken, einen Wochen-durchschnittsbedarf von Arznei- und Verbandmittel ständig vorrätig zu halten, um bei größerem Patientenansturm, wie z. B. bei einem Eisenbahn- oder Flugzeugunglück, keine Beeinträch-

tigung in der medikamentösen wie wundversorgenden Behandlung entstehen zu lassen.

Solche Friedensvorräte sind wichtig deswegen, weil sie bei Akutwerden der Beschaffung jener Spezialitäten, die innerhalb von sechs Monaten durch die einschlägige Industrie lieferbar sind, die medikamentöse und wundversorgende Behandlung bei plötzlich sich erhöhenden Patientenansturm bis zu den einsetzenden Lieferungen sichern helfen können. Ohne die Friedensvorräte können durchaus Versorgungs- und damit Behandlungslücken im Ernstfall entstehen. Für die Zukunft sind auch Arbeiten der Instand- und Unterhaltung der HKH und Sanitätslager nötig. Sie müssen mit dem Ziel weiterer Optimierung und Vereinfachung durchgeführt werden. Der Forschungssektor ist insoweit noch gefordert. Schließlich bedarf es einer intensiven Weiterführung der katastrophenmedizinischen Forschung unter Einschluß kriegsbedingter Erfordernisse.

### **Erweiterung des Katastrophenschutzes**

#### *Allgemeines*

Dieses Aufgabengebiet des Zivilschutzes bedeutet prinzipiell die Vermehrung des friedensmäßig von den Ländern zur Gefahrenabwehr vorzuhaltenden Potentials durch den Bund, um eine V-Fall-bezogene Abwehr zu erreichen. Das bedeutet weiter, daß damit nicht das Schutzpotential, sondern nur das nach eingetretenem Schaden in Aktion tretende Rettungspotential vergrößert werden soll. Das ist schon insoweit ein Manko, als durch die Erweiterung des Katastrophenschutzes der Schadens-eintritt nicht minimiert werden kann.

Wenn daher im Zusammenhang mit neuen „Strukturen der zivilen Verteidigung“ von einem staatlichen Hilfeleistungssystem im erweiterten Katastrophenschutz, das die Aufgabe hat, die Bevölkerung in einem Verteidigungsfall gegen die Gefahren und Schäden von Waffenwirkungen zu schützen, gesprochen wird, so ist das so nicht richtig. Durch die Erweiterung des Katastrophenschutzes kann lediglich nach erfolgtem mehr oder weniger großem Schadens-eintritt an Mensch und Material dessen mögliche weitere Ausdehnung begrenzt werden, indem beispielsweise Brände gelöscht oder ein Übergreifen auf benachbarte Gebäude verhindert

und Verletzte am Schadensort versorgt und – soweit nötig – der weiteren Behandlung in Krankenanstalten oder Ambulanzen (Arztpraxen) zugeführt werden.

Und selbst diese Schadensbegrenzungsmöglichkeiten des erweiterten Katastrophenschutzes sind ihrerseits noch objektiv eingeschränkt. Eingeschränkt deswegen, weil zum einen das, was man sich ursprünglich zu erweitern vorgenommen hatte, nur zu Dreiviertel (rd. 143 000 Helfer statt beabsichtigter 200 000) erreicht werden konnte. Zum anderen ist die Wirksamkeit des erweiterten Katastrophenschutzes auch deswegen begrenzt, weil die Einsatzkräfte im Bedarfsfall – jedenfalls für geraume Zeit zumindest – nur an einer Stelle Hilfe leisten können und daher dort gebunden sind. Außerdem kann der Katastrophenschutz wegen seines Umfangs nicht überall und zeitgleich eingesetzt werden, so daß von vornherein sehr viele in Bedrängnis geratene Menschen wegen der objektiven Grenzen des Katastrophenschutzes (s. vorstehend) für längere Zeit, in vielen, vielleicht sehr vielen Fällen zeitlich nicht begrenzt auf sich selbst gestellt sein werden. Das heißt, sie müssen sich selbst, ihren Nächsten und den Nachbarn aus eigenen Kräften sachgerecht helfen (können). Die Selbsthilfe der Bevölkerung, der Selbstschutz, ist also auch bei Einsatz des erweiterten Katastrophenschutzes weit mehr, als es die landläufige Darstellung des Katastrophenschutzes erkennbar werden läßt, gefordert.

Dieser Umstand veranlaßte seinerzeit den Gesetzgeber in Kenntnis der begrenzten Möglichkeiten des Katastrophenschutzes bereits im „Ersten Gesetz über Maßnahmen zum Schutz der Zivilbevölkerung“ (1. ZBG), die Subsidiarität der behördlichen Hilfsmaßnahmen, wozu damals der Luftschutzhilfsdienst, heute: der erweiterte Katastrophenschutz zählt, hervorzuheben. „Die Selbsthilfe der Bevölkerung wird durch behördliche Maßnahmen ergänzt“, so heißt es in § 1 des 1. ZBG<sup>12)</sup>.

Das Nachfolgegesetz zum 1. ZBG, das „Gesetz über den Zivilschutz“ (ZSG), das Basisgesetz für alle Zivilschutzmaßnahmen, wozu u. a. auch der erweiterte Katastrophenschutz gehört<sup>13)</sup>, wiederholt das Subsidiaritätsprinzip, indem es in § 1 Abs. 1 S. 2 ZSG bestimmt: „Behördliche Maßnahmen ergänzen die Selbsthilfe der Bevölkerung.“ Fazit: Die Selbst-

hilfe der Bevölkerung macht u. a. den erweiterten Katastrophenschutz erst sinnvoll.

Soviel an Grundsätzlichem zum Wesen des erweiterten Katastrophenschutzes.

#### *Veränderte Grundlagen der Fachdienste*

Wie wirkt sich die grundlegend veränderte sicherheitspolitische Entwicklung auf den erweiterten Katastrophenschutz aus? In „Strukturen der zivilen Verteidigung“ wird gesagt, „die künftige Entwicklung des vom Bund getragenen erweiterten Katastrophenschutzes wird (in erster Linie, d. Verf.) durch die Reduzierung der äußeren Bedrohung geprägt“. Dieser Feststellung ist voll zuzustimmen. Allerdings muß sie dann auch konkretisiert werden, denn allein aus ihrer Konkretisierung lassen sich Gefährdungen und sinnvolle Schutz-, Abwehr- oder – was die Mehrzahl ist – Minimierungsmaßnahmen ableiten. Danach kann dann erst gefolgert werden, wie der erweiterte Katastrophenschutz organisatorisch, ausstattungsmäßig und personell neu zu gestalten ist. Danach sind schließlich auch die Folgen der Einigung zu berücksichtigen.

Die Konkretisierung der Gefährdung ist entgegen der Meinung, sie sei erst nach Verabschiedung der neuen NATO-Strategie möglich, bereits jetzt schon durchführbar. Wie künftig die Entwicklung, z. B. der militärischen Einsatzmittel, zu sehen und auch zu beurteilen ist, wird seit langem öffentlich von Fachleuten diskutiert, wie z. B. auf den Tagungen „Neue Technologien für die Entwicklung von Waffen und Munition“ oder „Die neue sicherheitspolitische Lage und ihre Auswirkungen auf die Ausrüstung der Streitkräfte“ im Jahre 1991, um nur sie zu erwähnen.

Um die Konkretisierung der Gefährdung bei grundlegend veränderter sicherheitspolitischer Entwicklung deutlich werden zu lassen, muß man sich vergegenwärtigen, wie der erweiterte Katastrophenschutz, vormals Luftschutzhilfsdienst (LSHD), zustande gekommen ist. Als man den LSHD auf der Grundlage des 1. ZBG von 1957 schuf, ging man noch von den großflächigen Terrorangriffen gegen die Zivilbevölkerung wie im Zweiten Weltkrieg (Stichwort: Dresden Februar 1945) und auch von der Führbarkeit eines Atomkrieges aus. Das geht aus dem bereits erwähnten Kommentar zum 1. ZBG von Schnep-

pel, vielen NATO- und Warschauer-Pakt-Übungen mit ihren „Detonationslisten“ und den Diskussionen zum Entwurf eines Schutzbaugesetzes eindeutig hervor.

Für den damaligen Luftschutzhilfsdienst, den heutigen erweiterten Katastrophenschutz, führte jene Bedrohungsannahme u. a. dazu, daß er zur Aufgabenerfüllung im Ernstfall „fachlich nach seinen Spezialaufgaben in ... Fachdienste“ zu gliedern war. Nach dem damaligen Verständnis war auch seine Ausstattung als „Präsenzausstattung“ und zunächst überhaupt nicht und im Laufe der Zeit dann erst sehr spärlich auch als „zu beordern“ ausgelegt. Als Ergänzung, das sei nur kurz angemerkt, sollten verschiedene Pflichten (Schutzbaupflicht, Selbstschutzpflicht, Notdienstpflicht) gesetzlich festgelegt werden.

Zurück zu den Fachdiensten, die seit damals noch bis heute, um den Versorgungsdienst angereichert, bestehen und in den Zweiten Weltkrieg zurückreichen. Die ihnen zugrundeliegenden Fakten, oder besser Annahmen, haben sich aber im Laufe der Zeit tiefgreifend verändert. Dieser Wandel hat sich über einen langen Zeitraum und zuletzt in den Jahren 1989 bis 1991 geradezu dramatisch vollzogen.

Seit erkennbar wurde, daß – großflächige Terrorangriffe gegen die Bevölkerung nicht mehr Bestandteil militärischer Strategien sind, – Nuklearwaffen als politische Waffen anzusehen sind, – Raketen mit immer perfekterer Zielgenauigkeit die militärischen Kampfmittel der Wahl sind und damit die Kollateralschäden sehr begrenzen und – die High-Tech-Entwicklung weiter in diese Richtung weist, wird deswegen eine deutliche Reduzierung der KatS-Fachdienste einschließlich der Ausstattung gefordert<sup>14)</sup>.

Aber erst in der ersten Jahreshälfte 1991 sind Ansätze in dieser Richtung bei der zuständigen obersten Bundesbehörde, dem Bundesinnenministerium, feststellbar, die sich im wesentlichen beim Veterinärdienst, einigen Randbereichen des Betreuungs- und Führungsdienstes sowie beim Fernmelde- und Versorgungsdienst auswirken sollen und sich auf rd. 28 000 Helfer beziehen könnten.

Diese angedeuteten „Verzichtsmöglichkeiten“ bewegen sich im peripheren Bereich des erweiterten Ka-

tastrophenschutzes, sie ziehen nicht die Folgerungen aus der erheblich veränderten Bedrohungslage, die bei objektiver Betrachtung gezogen werden könnten. Das soll in folgendem versucht werden:

#### *Bergungs- und Instandsetzungsdienst*

Die eben stichwortartig skizzierte Bedrohungsannahmen-Wandlung hat den auf Einsatz bei großflächigen Verheerungen angelegten Fachdiensten des erweiterten Katastrophenschutzes, nämlich dem Bergungs- und Instandsetzungsdienst, sachlich den Boden entzogen, weil eben Terrorangriffe (Stichwort: Dresden Februar 1945) nicht mehr erfolgen und die Treffgenauigkeit von Raketen und ihre auf das jeweilige Ziel abgestimmte Wirkung Kollateralschäden begrenzen. Damit ist für diese beiden Fachdienste der „Wegfall der Geschäftsgrundlage“ eingetreten mit der Folge, daß dem Wegfall der Geschäftsgrundlage dann rechtliche Bedeutung zukommt, wenn das Festhalten an diesen beiden Fachdiensten, die unter ganz anderen Voraussetzungen/Bedingungen geschaffen worden sind, ein Verstoß gegen die Denkgesetze ist. Das trifft hier zu, wollte man diese Fachdienste nicht grundlegend angehen. Aber auch die aus dem Haushaltsrecht des Bundes sich ergebenden Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit verlangen insoweit sachliche Konsequenzen aus der völlig veränderten Bedrohungssituation.

#### *ABC-Dienst*

Ähnlich wie bei den Bergungs- und Instandsetzungsdiensten verhält es sich beim ABC-Dienst einschließlich seiner Ausstattung. Für den eigentlichen Zweck, für den der ABC-Dienst geschaffen wurde, Dekontaminationsaufgaben bei Einsatz von ABC-Kampfmitteln, ist seine Wirksamkeit von Anfang an aufs Ganze gesehen überschätzt worden. Dem komplizierten Großgerät (Dekon-Fahrzeug) wäre im Bedarfsfall bei Bedienung durch freiwillige Helfer unter Einsatzstreß nur eine sehr begrenzte Wirkungsdauer zuzuschreiben gewesen. Inspektionsberichte über die Einsatzbereitschaft des ABC-Dienstes in normalen Zeiten lassen diese Folgerung zu. Überdies sind die nötigen Dekontaminationsmaterialien bisher immer sehr begrenzt gewesen, woraus auch eine weitere Wirkungsbe-

schränkung des ABC-Dienstes ableitbar ist.

Im Falle eines friedensmäßigen Kernkraftwerksunfalls wie Tschernobyl und bei Satellitenabstürzen ist unter dem Gesichtspunkt des Doppelnutzens eine sehr begrenzte Einsatzmöglichkeit des ABC-Dienstes zu sehen.

Ob deswegen aber eine Stärke, wie sie der ABC-Dienst zur Zeit hat, gerechtfertigt ist, muß wegen der aufs Ganze zu beurteilenden Wirkungsmöglichkeit dieses Dienstes bezweifelt werden. Es scheint, als ob Behelfsmaßnahmen, ergriffen durch jedermann, effizient sein können. Da der ABC-Dienst überwiegend von den Feuerwehren getragen wird, könnte er dort aufgehen und als eigener Fachdienst verschwinden.

#### *Brandschutz- und Sanitätsdienst*

Sowohl der Golfkrieg wie auch die jüngsten kriegsähnlichen Zustände in Jugoslawien zeigen, daß die Brandbekämpfung und die sanitätsdienstliche Betreuung und Versorgung der Bevölkerung auch bei den veränderten Bedrohungsannahmen nach wie vor gefordert sind. Mit anderen Worten: die veränderten Bedrohungsannahmen wirken sich nicht, jedenfalls nicht gravierend, auf diese Fachdienste aus. Beide Fachdienste sind auch weiterhin gerechtfertigt.

#### *Betreuungs-, Veterinär- und Versorgungsdienst*

Die Betreuungs-, Veterinär- und Versorgungsdienste könnten durch die veränderte Bedrohungssituation in größerem Maße, als dies vom Bundesinnenminister erwogen wird, reduziert werden. Die im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen verfügen über eine Reihe von Untergliederungen, die im Bedarfsfall in Zusammenarbeit mit den Kommunen das bewältigen könnten, was mit den genannten Fachdiensten zu erledigen geplant war. Unter Umständen wären die Sanitätsdienste der Trägerorganisationen zu verstärken, um eine Aufgabenerfüllung zu sichern. Die Gemeinschaftseinrichtungen in Schulen, Gemeinschaftshäusern usw. können zu Versorgungszwecken genutzt werden.

#### *Führungsdienst*

Der Führungsdienst jetziger Konfiguration soll eine Kürzung erfahren. Es spricht viel dafür, die Beobach-

tungs- und ABC-Meßstellen auch zu eliminieren. Dagegen könnte der verbleibende Fernmeldedienst dem Führungsdienst zugeschlagen werden.

#### **Zwischenbilanz**

Die Reduzierung der äußeren Bedrohung, wird sie objektiv und sachlich untersucht, führt also – zwar unterschiedlich – zu durchaus möglichen Verzichten. Sie mögen auf den ersten Blick radikal erscheinen. Sie relativieren sich aber schon teilweise von selbst, wenn man die jetzt schon vorhandenen Schwächen und Lücken im Zivilschutzsystem, das den erweiterten Katastrophenschutz einschließt, zur Kenntnis nimmt, die eigentlich immer großzügig übersehen werden wie z. B. „weiße Kreise“, zum Teil fehlendes Engagement, wenig Bereitschaft zur Übernahme von Führungspositionen, fast völliges Fehlen der echten Schutzkomponente u. a. m.

Das mögliche Verzichten wird u. a. auch deswegen akzeptiert werden müssen, weil durch die Reduzierung der Wehrdienstzeit die freiwillige Verpflichtung zum Dienst im Zivil- und Katastrophenschutz weiter nachläßt. Das hat dann zwangsläufig Kürzungen bei Einheiten und Einrichtungen zur Folge, die jedoch nicht zu Lasten der elementaren Grundausstattung des Katastrophenschutzes, der Feuerwehren und der Sanitätsdienste gehen dürfen.

Man muß die angezeigte Einschränkung im Zivil- und auch im erweiterten Katastrophenschutz nicht isoliert sehen. Einmal wird die Bundeswehr ungleich schwerer von Reduzierungen betroffen. Sie hat dazu noch in ihrem zivilen Bereich erhebliche Arbeitsplatzprobleme und muß damit fertig werden. Da nehmen sich die Kürzungen im Zivilschutzbereich doch harmlos aus und haben, abgesehen vielleicht von vereinzelt Fällen im hauptamtlichen Bereich, keine Arbeitsplatzprobleme. Zum anderen sind die möglichen und nötigen Verzichte im Bereich des Zivil- und erweiterten Katastrophenschutzes auf dem Hintergrund weiter voranschreitender Abrüstungsbemühungen, die die START-Verhandlungen einschließen und die über das Ergebnis von „Wien I“ hinausgehen werden, zu sehen.

Alles in allem kann hier das zwangsweise herbeigeführte Weniger letztlich zu einem Mehr an Si-

cherheit durch Konzentration insbesondere auf die elementare Katastrophenabwehr – Feuerwehren und Sanitätsdienste – und auch vor dem Steuerzahler ehrlicher werden.

### Entwicklung des erweiterten Katastrophenschutzes durch die und nach der vollzogenen deutschen Einigung

In den neuen Bundesländern sollen in den Jahren 1991 bis 1995 im erweiterten Katastrophenschutz „Einheiten der operativen Fachdienste Brandschutz, Sanität, Betreuung, ABC-Dienst, Bergung und Instandsetzung aufgestellt werden“. Das würde die dargestellten Verkürzungsmöglichkeiten aufgrund der völlig veränderten Bedrohungsannahmen nicht annähernd ausschöpfen. In den neuen Bundesländern muß mit Nachdruck nur die elementare Katastrophenabwehr, nämlich: Brandschutz und Sanität, aufgebaut werden. Die dadurch entstehenden finanziellen Belastungen hielten sich in Grenzen.

In den alten Bundesländern würde sich, würden die völlig veränderten Bedrohungsannahmen beachtet, der „Nachholbedarf“ wegen bisheriger Unausgewogenheit in der Verteilung des Katastrophenschutzpotentials erheblich verringern.

Die finanzielle Gesamtsituation der Bundesrepublik Deutschland sollte, zusätzlich zu der veränderten Bedrohung, die stärkere als die beabsichtigten Reduzierungen zuläßt, in dieser Richtung zur Einsicht und zur Verwirklichung der Möglichkeiten mahnen.

### Selbstschutz

Die Selbsthilfe der Bevölkerung, der Selbstschutz, bedeutet, sich und anderen im häuslichen Bereich oder dort, wo man arbeitet, bei Notlagen in Krieg und Frieden längere Zeit auf sich allein gestellt – u. U. auch ganz – adäquat helfen zu können. Dazu wird ein praktisch ausgerichtetes Aus- und Fortbildungsprogramm, das sicher noch vereinfacht und verbessert werden kann, jedem Bürger angeboten, dessen man sich freiwillig bedienen kann.

Es ist bereits darauf hingewiesen worden, daß die Selbsthilfe des Bürgers, der Selbstschutz, das Fundament jeglicher staatlicher Hilfsmaßnahmen gegenüber einer durch welche Gefahren auch immer bedrohten

Bevölkerung ist. Alle offiziellen Äußerungen begründen das damit, daß nicht überall und sofort öffentliches Hilfspotential – der Katastrophenschutz – Hilfe leisten kann. Ein Großteil der Bevölkerung wird daher auf Selbst- und Nachbarschaftshilfe, d. h. auf den Selbstschutz, angewiesen sein und bleiben. Treten nun weitere Umstände hinzu, die den Katastrophenschutz hinsichtlich seiner Einsatzmöglichkeiten beengen, wie es vorstehend entwickelt wurde, gewinnt der Selbstschutz um so entscheidenderes Gewicht bei der Gefahrenabwehr. Das gilt prinzipiell in guten (Friedens-) wie in schlechten (Kriegs-) Zeiten<sup>15</sup>.

„Weltweit besteht Einvernehmen, daß dem Selbstschutz der Bevölkerung bei der vorbeugenden und repressiven Abwehr von Gefahren eine entscheidende Bedeutung zukommt. Dabei ist es unerheblich, ob es sich um drohende Naturkatastrophen, technologische Risiken oder einen Verteidigungsfall handelt. Wie die jüngsten Ereignisse im Nahen Osten zeigen, kommt der richtigen Reaktion der Bevölkerung und jedes einzelnen auf die Gefahren eines bewaffneten Konflikts eine lebensrettende Bedeutung zu. Der Selbstschutz gewinnt im übrigen um so mehr an Gewicht, je mehr der Staat seine Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung zurücknimmt (sic!) – oder zurücknehmen muß, d. Verf. Bei der Befähigung der Bevölkerung zum Selbstschutz handelt es sich im übrigen um eine langfristige Aufgabe. Es erscheint z. B. faktisch unmöglich, ein 80-Millionen-Volk flächendeckend und kurzfristig über die Abwehr der Folgen eines bewaffneten Konflikts aufzuklären und ein zielgerichtetes Verhalten sicherzustellen.“ So ist die fundamentale und bleibende Bedeutung des Selbstschutzes für den gesamten Zivilschutz sowie die damit verbundene notwendige Ausbildung im Selbstschutz als Daueraufgabe von zuständiger Stelle im Bundesinnenministerium im Frühjahr dieses Jahres gesehen worden<sup>16</sup>.

Der so als wichtig (und richtig) beurteilte Selbstschutz der Bevölkerung bedeutet u. a. auch, daß die Bürger in den Stand zu setzen sind, richtig auf Gefahren zu reagieren. Erlernbare, auf die selbständige Gefahrenbekämpfung abgestellte Ausbildungsprogramme, die sicher noch konzentriert werden können, werden angeboten. Sie beziehen auch den betrieblichen Bereich ein. Die verschiedenen Tätigkeiten müssen er-

lernt und beherrscht werden. Insofern verhält es sich keineswegs anders als beim erweiterten Katastrophenschutz. Die nötigen Fähigkeiten können nicht durch Planung, sondern nur durch konkrete Ausbildung und auch nicht erst in einer sich zuspitzenden Situation erlernt werden. Die bisherigen Ergebnisse im Bereich des Selbstschutzes sind nicht befriedigend. Das darf aber nicht zur Resignation oder zu der Annahme führen, die Bevölkerung sei grundsätzlich uninteressiert oder lehne „eine Auseinandersetzung mit Kriegsfragen, insbesondere Waffenwirkungen, weitgehend ab“. Das Gegenteil hat sich eindeutig beim Golfkrieg gezeigt, als Zehntausende von Bundesbürgern nach Aufklärung über Waffenwirkungen und Selbsthilfemöglichkeiten dagegen fragten. Der ganz normale Selbstschutz war gefragt.

Da nützt es wenig, darauf zu verweisen, daß die Hilfsorganisationen die Sanitätsausbildung anbieten und die Feuerwehr über Brandschutz informiert. Es ist mehr gefordert, was vom Bundesverband für den Selbstschutz (BVS) angeboten wird und was auch von den Katastrophenschutz-Organisationen in einem erweiterten, dem Selbstschutz-Grundlehrgang entsprechenden Programm **ständig** anzubieten wäre. Dazu aber bedarf es eines sachkundigen BVS, um die Lehrinhalte von der materiellen Aussage über gut aufbereitete Ausbildungshilfen bis hin zur praxisbezogenen Darbietung zu erarbeiten. Dazu genügt nicht nur ein BVS-Torso auf Bundesebene, sondern auch sachkundige Stellen in den Bundesländern. Eine andere Frage ist die nach dessen Gesamtumfang (s. u.). Es darf auch nicht mit dem Verweisen auf die gesetzlichen Aufgaben der Länder/Gemeinden bezüglich der Erledigung der Selbstschutzangelegenheiten sein Bewenden haben. Das bringt die Sache nicht weiter. Man müßte in diesem Zusammenhang fortfahren: Wohlwissend, daß insoweit die Aufgabenerfüllung in Selbstschutzangelegenheiten bis auf die „Selbstschutzmustergemeinden“ kaum, jedenfalls nur höchst restriktiv durch die Gemeinden stattfand. Daran wird sich auch künftig nichts ändern, solange kein Wandel durch Einwirken auf diesen Bereich z. B. durch den BVS geschaffen werden kann.

Wenn der Zivilschutz diejenige Aufgabe der zivilen Verteidigung ist, die wegen ihrer unmittelbaren Auswirkungen auf die Bürger und des in Friedenszeiten möglichen Anwen-

dungsnutzens besondere Bedeutung zukommt, dann muß mit Nachdruck darauf aufmerksam gemacht werden, daß bei keinem Aufgabengebiet des Zivilschutzes der Friedensnutzen so groß ist, wie beim Selbstschutz. Alle schadenverhindernden und -mindernden Anstrengungen der Bürger und Betriebe im Selbstschutz sollten, da sie in jedem Falle dem Schutz von Leib und Leben dienen und das Volksvermögen vor hohen Verlusten bewahren, in jedweder möglichen Form honoriert werden<sup>17)</sup>, was dann auch sicher zu mehr Akzeptanz führt. Trotz der eindeutigen, unwiderlegbaren Friedensnützlichkeit aller Selbstschutzmaßnahmen wird demgegenüber neuerdings auf die rein verteidigungsfallbezogenen Aufgaben des Selbstschutzes abgehoben – der erweiterte Katastrophenschutz ist auch verteidigungsbezogen (§ 1 KatSG) – und der Doppelnutzen nicht mehr erwähnt, um restriktiv gegen den BVS zu argumentieren. Dabei fehlt auch nicht ein Hinweis auf die vom Bundesrechnungshof erhobene Forderung, den BVS aufzulösen.

Dennoch muß trotz der beschriebenen Akzeptanzkrise des Zivilschutzes und in ihm auch des Selbstschutzes, der für jedermann in allen Zeiten so nützlich ist, alles versucht werden, dem Bürger für den Fall der Not eine Handlungsanweisung zu geben. Das ist das Mindeste, was der Staat tun muß, solange er davon ausgeht und ausgehen muß, daß sämtliche behördlichen Schutz- und Hilfsmaßnahmen nur eine Ergänzung der Selbsthilfe seiner Bürger sind (§ 1 Abs. 1 S. 2 ZSG). Da keine gesetzliche Pflicht zur Durchführung der Selbstschutzausbildung erwartet werden kann und von dem kostenlosen Selbstschutz-Ausbildungsangebot auf freiwilliger Basis zu wenig Gebrauch gemacht wird, ist als Mindestmaß staatlicher Unterstützung der Bürger zu fordern, den Bürgern einen Ratgeber an die Hand zu geben – etwa wie für die Ärzte die „Katastrophenmedizin“, Leitfaden für die ärztliche Versorgung im Katastrophenfall, – worin er kurze, klare Antworten auf „Gefährdungssituationen in allen Lebenslagen“ finden kann.

Hervorragend geeignetes Basismaterial dazu ist sowohl beim Bundesverband für den Selbstschutz, bei der Schutzkommission beim Bundesminister des Innern – Fachauschuß 8 – und beim Bundesamt für Zivilschutz vorhanden. Dort tun auch sach- und fachkundige, engagierte

Personen Dienst, die weitere, noch erforderliche Beiträge liefern können. Das alles ist „verbrauchergerecht“ aufzubereiten und gegen ein angemessenes Entgelt (geschenkt ist suspekt!), den Bürgern mit gezielter Werbung anzubieten<sup>18)</sup>.

## Ausblick

Die Neuordnung des Zivil- und Katastrophenschutzes, wie überhaupt die des gesamten Verteidigungsbereichs (Stichwort: Deutliche Verringerung der Streitkräfte), wird entscheidend von zwei Einflußgrößen beherrscht: signifikanter Wandel der Bedrohungsannahme trotz aller Irritationen infolge des historischen und gewaltigen Umwandlungsprozesses in Osteuropa bis hin nach Asien und eine äußerst ernst gewordene Entwicklung der Staatsfinanzen.

Der Wandel der Bedrohungsannahmen läßt Fachdienste obsolet werden, ebenso Ausstattungen, die zur Zeit des kalten Krieges insbesondere auch hinsichtlich des Umfangs für erforderlich gehalten und festgelegt wurden. Die betreffenden Fachdienste und Ausstattungen müssen daher zurückgeführt werden, wozu neben der rein sachlichen Ursache auch die Finanzsituation unausweichlich zwingt. Die Ausschöpfung vorhandener Ressourcen im Bedarfsfall wird in diesem Zusammenhang immer vordringlicher. Die Selbsthilfe der Bevölkerung gewinnt deutlich an Gewicht.

Es wäre ein schlimmer Anachronismus, nicht Folgerungen zu ziehen, wie sie in diesem Beitrag für möglich gehalten werden, zumal der Zwang zu sparen dies unerbittlich fordert. Dabei könnte ein Teil der zu eliminierenden Fachdienste zur Stärkung der in den Vordergrund tretenden Selbsthilfe der Bevölkerung, etwa in Form der früheren Selbstschutzzüge, verwandt werden. Das wäre eine Möglichkeit, den Beschluß des Ausschusses für innere Verwaltung des Landtages von Nordrhein-Westfalen<sup>19)</sup> zu verwirklichen.

In der weiteren Folge ergäbe sich daraus auch eine sachbezogene organisatorische Zusammenfassung der bisher im Zivilschutz tätigen Bundesdienststellen wie Bundesamt für Zivilschutz, Bundesverband für den Selbstschutz und Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (u. U. auch noch anderer – insbesondere Entschlackung des Bundesinnenministeriums von reinen Verwaltungsauf-

gaben) bei Erhaltung des in diesen Institutionen vorhandenen gediegenen und künftig dringend benötigten Sachverständes.

So kann und muß letztlich aus dem Weniger dennoch ein konzentriertes wirksameres Mehr werden.

## Anmerkungen:

- 1) Dombrowski/Glass, Schutz und Hilfe in einem veränderten Europa, Notfallvorsorge und Zivile Verteidigung, 1991, Heft 2, S. 11
- 2) u. a. Dombrowski/Glass a. a. O.
- 3) Aus Vorträgen anlässlich der Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Wehrtechnik e. V. 1991 am 23. und 24. April 1991
- 4) s. Anm. 2)
- 5) Dombrowski/Glass a. a. O.
- 6) u. a. Beyer, Aktuelle Tendenzen im Bevölkerungsschutz, Bevölkerungsschutz, Magazin für Zivil- und Katastrophenschutz, Nr. 3/91 S. 7 ff
- 7) Zimmermann/Gackenhof, Katastrophenschutzgesetz von Baden-Württemberg, Kurzkomentierung 1980, § 1 Anm. 6
- 8) Breuer, Heinz, Truppenpraxis, Beiheft 1/1988, S. 14 ff.
- 9) von Hase, Karl-Günther, Ernstfall Frieden – Das veränderte Selbstverständnis des Soldaten, MUT Nr. 267, November 1989, S. 10 ff.
- 10) §§ 1, 4, 21
- 11) § 68
- 12) vgl. Schnepfel, Kurzkomentar „Erstes Gesetz über Maßnahmen zum Schutz der Zivilbevölkerung“ 1957, W. Kohlhammer-Verlag, Erl. zu § 1, Anm. 7
- 13) § 1 Abs. 3 Ziff. 1–7 Zivilschutzgesetz
- 14) Unveröffentlichte Studie „Schwachstellenanalyse des Zivilschutzes, 1986; Haedge, Zum Entwurf eines Gesetzes zur Ergänzung des Katastrophenschutzgesetzes und anderer Vorschriften, Brandschutz, 43. Jahrgang, 1989, S. 345 ff.; ders., Zivilschutz in neuem Umfeld – Überlegungen zu möglichem Wandel, Brandschutz, 44. Jahrgang, 1990, S. 499
- 15) Zivilschutz heute – für den Bürger mit dem Bürger, herausgegeben vom Bundesministerium des Innern 1979, S. 41 ff.; Sicherer leben – Katastrophen- und Zivilschutz heute, herausgegeben vom Bundesministerium des Innern 1986, S. 58 ff.; Rahmenrichtlinien für die Gesamtverteidigung vom 10. 1. 1989, herausgegeben vom Bundesministerium des Innern, Dezember 1989, S. 21 f.
- 16) s. Anm. 6)
- 17) Vorschläge dazu z. B. Haedge, Zivilschutz in neuem Umfeld, Bevölkerungsschutz, Magazin für Zivil- und Katastrophenschutz, 1990, Heft 8, S. 31 ff [37].
- 18) Vgl. Haedge, Bevölkerungsschutz – Zivilschutz zu neuen Ufern?, Brandschutz 1988, S. 470 ff., insbes. S. 475, Sp. 2 und 3.
- 19) Bevölkerungsschutz, Magazin für Zivil- und Katastrophenschutz, Nr. 6/91, Umschlag-Innenseite.

# Ausbildungsziel: Truppführer

## Lehrgang an der Katastrophenschutzschule Hessen bereitet auf Führungsaufgaben vor

Der Bergungstrupp hat eine harte Nuß zu knacken. Der „Verletzte“ liegt in einer engen Betonröhre auf dem Bauch, stöhnt und ruft nach Hilfe. Was ist zu tun? Die Helfer warten auf die Anweisungen des Truppführers. Er steht im Mittelpunkt des Bergungseinsatzes, soll seine Führungs- und Fachkenntnisse unter Beweis stellen.

Ort des Geschehens ist das Übungsgelände der Katastrophenschutzschule Hessen in Johannisberg. Die aus den hessischen Ortsverbänden angereisten Helfer des Technischen Hilfswerks befinden sich im zweiten Teil der Ausbildung zum Truppführer im Bergungsdienst. Ihr Lernziel steht fest: Sie sollen befähigt werden, einen Bergungstrupp im Einsatz zu führen.



Hier fühlen sich die Lehrgangsteilnehmer wohl. Ein Blick auf das Hauptgebäude der Schule.

### Vielfältige Leistungen

Aufgabe des Bergungsdienstes im erweiterten Katastrophenschutz ist es, Menschen zu retten, Tiere und Sachen aus Gefahrenlagen einschließlich Wassergefahren zu bergen. Er richtet hierzu Wege und Übergänge behelfsmäßig her und leistet Räumarbeiten.

Die taktische Einheit des Bergungsdienstes ist der Zug. Er gliedert sich in einen Zugtrupp, zwei Bergungsgruppen mit jeweils zwei Bergungstrupps und eine Gerätegruppe. Seine Personalstärke beträgt 38 Helfer. Wird ihm aufgrund örtlicher Gegebenheiten eine Räumgruppe angegliedert, erhöht sie sich auf 50 Helfer.

Die Aufgaben dieses Fachdienstes umfassen vielfältige Leistungen. Der Bergungszug

- erkundet Schadenlagen,
- dringt durch Überwinden oder Wegräumen von Hindernissen zu Schadenstellen vor,
- ortet Verschüttete,
- birgt Verschüttete und Eingeschlossene,
- leistet Erste Hilfe,
- birgt Verletzte aus dem Gefahrenbereich,
- führt unaufschiebbare Sicherungsarbeiten durch,
- birgt Tiere und Sachen,
- richtet behelfsmäßig Wege und Übergänge her,
- führt leichte Räumarbeiten aus,
- baut Stege,
- leistet Hilfe beim Übersetzen von Personen und
- unterstützt die Fachdienste außerdem beim Eindringen in Schaden-

gebiete durch Schaffung behelfsmäßiger Zu- und Abfahrten.

Die Führungskräfte gliedern sich in Zug-, Gruppen- und Truppführer mit festgelegten Funktionen.

So ist der Truppführer, dessen Ausbildung in diesem Beitrag aufgezeigt wird, nach der Katastrophenschutz-Dienstvorschrift 200 Vorgesetzter seines Trupps. Er schlägt einen geeigneten Helfer als seinen Vertreter vor, führt seinen Trupp und hat auf seiner Ebene die gleichen Aufgaben wie der Gruppenführer, den er unterstützt.

Das für die verantwortungsvolle Aufgabe nötige Wissen in Theorie und Praxis erlernen die für eine Tätigkeit als Truppführer vorgesehenen Helfer des Technischen Hilfswerks an

den Katastrophenschutzschulen der Länder. So führt auch die KatS-Schule Hessen seit vielen Jahren Lehrgänge für Truppführer-Anwärter des Bergungsdienstes durch. Voraussetzung für den Besuch der 80-Stunden-Ausbildung, verteilt auf zwei Wochen (Teil A und B), ist der erfolgreiche Abschluß der Grundausbildung, die auf Standortebene erfolgt.

## Ausbildungsstand wird überprüft

Um einen Überblick über den Ausbildungsstand der zum Lehrgang geschickten Helfer zu erhalten, werden als erstes die theoretischen Kenntnisse aus der Grund- und Fachausbildung überprüft. Eine praktische Prüfung mit den Inhalten

- Stiche und Bunde,
  - Beleuchtungsmittel,
  - Hebezeug,
  - Transport Verletzter,
  - Anschlagarten,
  - Sichern Verletzter auf der Trage
- schließt sich an.

Die Schule führt diese Überprüfung der Lehrgangsvoraussetzungen der Helfer am Start der Ausbildung seit rund vier Jahren durch. „Das hat sich als sehr positiv erwiesen und wird inzwischen von allen Beteiligten akzeptiert“, sagt Schulleiter Johannes Hinse. „Die Qualifikation der zum Lehrgang kommenden Helfer hat sich hierdurch erheblich verbessert, denn es ist dem Lehrgangsteilnehmer und natürlich auch seinem entsendenden Ortsverband peinlich, wenn er die Tests nicht schafft und zurückgeschickt wird.“

Die Ortsverbände müssen also, auch im Hinblick auf einen qualifizierten Führungsnachwuchs, daran interessiert sein, für eine gründliche, systematische und wirklichkeitsnahe Grund- und Fachausbildung am Standort zu sorgen. Sie ist die Basis für eine Weiterbildung der Helfer, die sich zur Übernahme von Führungsaufgaben bereit erklären.

## Kenntnisse vertiefen

Der Einstieg in die Ausbildung zum Truppführer ist der 40stündige Lehrgang Teil A. Zu Beginn erhalten die Lehrgangsteilnehmer als Wiederholung und Vertiefung einen Einblick in die Aufgaben und Gliederungen der Fachdienste des Katastrophen-



Bevor es in die Praxis geht, wird den Lehrgangsteilnehmern das theoretische Führungswissen vermittelt.

schutzes, insbesondere des Bergungsdienstes. Anschließend stehen die Aufgaben des Truppführers bei der Ausbildung auf Standortebene sowie im Einsatz und seine Rechte und Pflichten im Vordergrund.

„Sicherheit im Einsatz“ ist ein weiteres Stichwort im Ausbildungsplan. Detailliert wird hier auf die Unfallverhütung eingegangen. Zwar gehört die Schulung in Erster Hilfe bereits zum Programm der Standortausbildung, für den Bergungseinsatz besonders wichtige Themen wie Wundversorgung, äußere Blutungen, Schock, Verletzung der Atemwege, Wiederbelebung, Notverbände etc. werden

aber nochmals im Lehrgang aufgegriffen, um die Kenntnisse zu vertiefen. Ein weiteres Thema ist der Transport von Verletzten unter erschwerten Bedingungen.

Unabhängig für einen Bergungseinsatz sind Kenntnisse in Baukunde. So erhalten die Lehrgangsteilnehmer einen Einblick in die unterschiedlichen Bauweisen von Häusern, denn je nach Bauart bilden sich in Gebäuden nach einer Teil- oder Totalzerstörung verschiedene Schadenelemente, die zu differenzierter Vorgehensweise bei Bergungsarbeiten zwingen. Jedem dieser Schadenelemente ist ein einprägsamer Begriff



Am Schadenmodell wird geübt, wie ein Bergungstrupp vorgeht.



Der Truppführer als Ausbilder: Lehrkraft Heinrich Hägele demonstriert den Einsatz der Brechstange.



Ein Mastkran aus Rundhölzern wird erstellt.

wie z. B. „versperrter Raum“, „Rutschfläche“ oder „Randtrümmer“ zugeordnet. Die angehenden Truppführer lernen unter dem Oberbegriff „Systematik der Schadenstellen“ die unterschiedlichen Einsatzgrundsätze, die für die einzelnen Schadenelemente gelten.

Nach diesem theoretischen Teil der Ausbildung, geht es zur praktischen Schulung auf das Übungsgelände. Im Gruppenwechsel werden Sicherungsarbeiten an einsturzgefährdeten Objekten sowie das Bergen aus Höhen, Tiefen und Trümmern – zum Teil unter ABC-Schutz – durchgeführt.

„Hier steigen wir nochmals ein in Arbeiten, die die Lehrgangsteilnehmer eigentlich in der Grundausbildung gelernt haben. Wir wissen aber, daß es dennoch teilweise Schwächen gibt. Deshalb greifen wir die Aufgaben erneut auf, um das Wissen zu vertiefen und zu ergänzen“, sagt Lehrgangsteilnehmer Dieter Schäfer.

### **Führungsausbildung im zweiten Lehrgang**

Daß diese Arbeiten beherrscht werden, ist eine Grundvoraussetzung für den Besuch der zweiten Stufe der

Truppführerausbildung, dem Lehrgang Teil B. Während in der ersten Woche der Schwerpunkt darauf liegt, schon bekannte Inhalte aus der Grund- und Fachausbildung zu wiederholen und zu festigen, wird im nachfolgenden zweiten Lehrgang den angehenden Truppführern das nötige Führungswissen vermittelt. Gleich zu Beginn wird nochmals eingegangen auf die Baukunde und die Systematik der Schadenstellen, denn sie sind eine wichtige theoretische Grundlage für Bergungsarbeiten. Es folgen die Themen Entwicklung des Bergungseinsatzes, 5 Phasen der Bergung und Methoden der Bergung aus Höhen, Tiefen und Trümmern.

Am zweiten Lehrgangstag stellt Schulleiter Johannes Hinse den Helfern das Führungssystem des Katastrophenschutzes vor und erläutert die Führungsorganisation, den Führungsvorgang und die Führungsmittel.

An einem Schadenmodell können die Lehrgangsteilnehmer anschließend üben, wie ein Trupp im Rahmen einer Bergungsgruppe eingesetzt wird. Erste Aufgabe ist es, die Schadenlage zu erkunden. Sie ist Bestandteil einer Erstmeldung an den Gruppenführer. Rund eine halbe Stunde hat dann der gebildete Trupp Zeit, in gegenseitiger Absprache die Bergungsmethode und die Vorgehensweise festzulegen. Die Ergebnisse münden in einem Einsatzplan und -befehl mit den Punkten: Lage, Auftrag, Durchführung, Versorgung, Führung und Verbindung. Die Lehrgangsteilnehmer und Ausbilder diskutieren anschließend das entwickelte Einsatzkonzept, wobei stets auch Alternativen aufgezeigt werden.

### **Keine abstrakte Führungstheorie**

Nach dieser Schulung geht es auf das Übungsgelände. Hier werden als erstes Beispiele für die praktische Ausbildung der Helfer auf Standortebene, an der die Truppführer beteiligt sind, demonstriert.

An den beiden folgenden Tagen steht die Ausbildung unter der Überschrift „Führen eines Trupps im Einsatz“. Die Lehrgangsteilnehmer sollen nun die in der vorausgegangenen theoretischen Schulung erworbenen Führungs- und Fachkenntnisse in praktischen Einsatzübungen anwenden. „Wir legen großen Wert darauf, nicht abstrakte Führungstheorie zu



Mit Hilfe des Rollgliss-Geräts wird ein „Verletzter“ auf einer Trage abgelassen.



Der Bergungseinsatz wird besprochen.

lehren, sondern das Führungswissen anwendungsbezogen zu vermitteln“, sagt Dieter Schäfer.

Die Lehrgangsteilnehmer werden aufgeteilt in mehrere Trupps und erhalten Aufgaben aus den Bereichen Bewegen von Lasten, Bergen aus Höhen und Tiefen mit Anwendung

der Kenntnisse in Erster Hilfe und der Verletztendarstellung, Stegebau und Sicherungsmaßnahmen. Ein Lehrgangsteilnehmer übernimmt die Führung des Trupps, der nun auf sich gestellt agiert. Wie der Truppführer die Aufgabe angeht, die drei Elemente des Führungsvorgangs Lagefest-

stellung, Planung, Befehlsgebung umsetzt, liegt in seinem Ermessen. Gefordert ist fachlich richtiges und selbständiges Handeln.

Im Laufe der beiden Tage auf dem Übungsgelände übernimmt jeder Lehrgangsteilnehmer mehrmals den Part des Truppführers mit unterschiedlichen Aufträgen. So können sich die Lehrkräfte einen Überblick über die Führungsqualität des angehenden Unterführers verschaffen. Beurteilt werden die Befehlsgebung, das Auftreten vor dem Trupp, der zweckmäßige Geräteeinsatz, der Einsatz der Helfer und die fachgerechte Durchführung des Auftrags. Am Ende der praktischen Ausbildung führt der Lehrgang noch eine größere Übung bei Dunkelheit durch.

In einer abschließenden schriftlichen Prüfung, die alle im Truppführerlehrgang unterrichteten Themenbereiche abdeckt, wird getestet, ob die Lernziele der Ausbildung im erforderlichen Umfang erreicht wurden. Ein Abschlußgespräch mit dem Schulleiter und Lehrpersonal gibt Gelegenheit, die Ausbildungsschwerpunkte noch einmal herauszustellen. Hier kann auch die Lehrgangskritik der Teilnehmer einfließen.

Die vielfältigen und verantwortungsvollen Aufgaben eines Truppführers stellen eine hohe Anforderung an die Qualifikation des mit dieser Aufgabe betrauten THW-Helfers. Die Ausbildung in Johannisberg kann den Lehrgangsteilnehmern nur das Grundwissen vermitteln. Um so wichtiger, ja unabdingbar ist es, die erworbenen Kenntnisse im Ortsverband zu vertiefen. Nur der Wille zur Weiterbildung und die stete Auseinandersetzung mit der anspruchsvollen Aufgabe lassen den Truppführer zur anerkannten Führungspersönlichkeit werden.



Mit Hilfe von Steckleiterteilen baut der Trupp einen Steg.

(Fotos: Sers)

- güse -

# Wege zu neuen Schutzstrukturen in der Gefahrenabwehr

Vortrag anlässlich der Jahrestagung des Schutzforums am 15. Mai 1992 in Bonn

Der Schutz des Lebens und der Umwelt ist als gesamtgesellschaftliches Anliegen eine humanistische Pflicht im Kontinuum von gesetzlichem Auftrag für Bund, Länder und Kommunen, Behörden, Institutionen, Organisationen, Verbänden und letztlich des Bürgers selbst. Mögen auch die Überlegungen zur Zukunft des Katastrophenschutzes gegenwärtig durchaus unterschiedlich sein, so steht doch außer Zweifel, daß der Stellenwert der Aufgabe klar gesehen werden muß.

Der Schutz von Leben und Umwelt ist als Staatsaufgabe deshalb auch nicht teilbar. Denn es geht in diesem Bereich um die langfristige Zukunft von Staaten und Gesellschaften. Eine langfristig wirksame Strategie für einen möglichst umfassenden Schutz von Bevölkerung und Umwelt erfordert daher ein abgestimmtes und verantwortungsbewußtes Handeln und kann deshalb nicht auf kurzfristige Entscheidungen aufgebaut sein.

Bund, Länder, Gemeinden und bürgerschaftliches Engagement in den unterschiedlichen Trägerschaften müssen daher als gleichrangige Säulen in einem pluralistisch orientierten Hilfeleistungssystem wieder mehr Konsens in den strategischen Zielsetzungen anstreben.

Basis von neuen schutzstrategischen Ansätzen ist zunächst die Entwicklung von Gefahrenpotentialen in Verbindung mit technisch-wissenschaftlichen Innovationen, politisch-rechtlich abgestützt und soziologische Einflüsse berücksichtigend. Diese Faktoren bilden gewisser-

maßen das Dach für normative (ethisch-juristische), ordinative (politik-organisationswissenschaftliche) und allokativen (die Zuweisung von Finanzmitteln betreffende) Aspekte einer Schutzstrategie, Bild 1.

An der Schwelle zum 21. Jahrhundert fehlt es uns in vielen Bereichen

an Konzepten. Die Themen der Zukunft werden dabei häufig nur noch unter reinen Kostengesichtspunkten bewertet. Die Probleme werden zu wenig grundsätzlich wahrgenommen und in eben übergreifenden Zusammenhängen erfaßt. Inspirierende Konzepte bleiben im Beharren auf so-

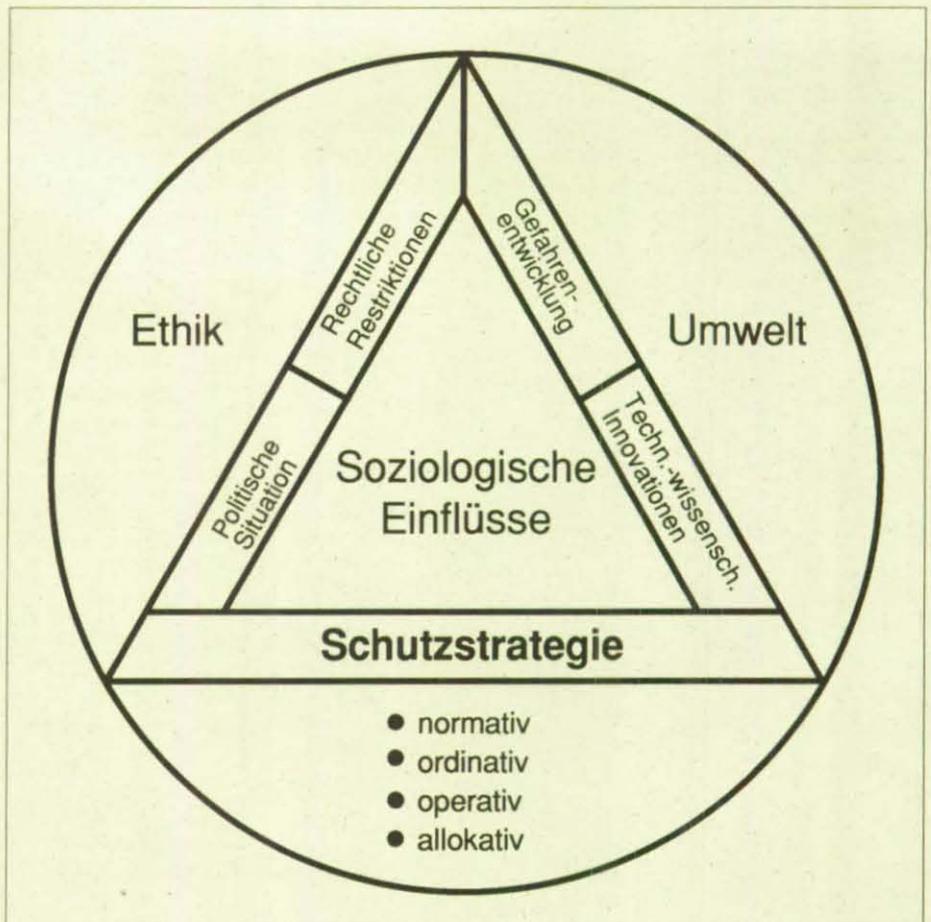


Bild 1: Strategische Aspekte der Gefahrenabwehr.

genannte ureigenste Zuständigkeiten auf der Strecke. Das gilt auch für den Gefahren- und Katastrophenschutz.

Der Schutz von Leben und Umwelt sind Herausforderungen mit einer weit in die Zukunft weisenden Dimension und erfordern eine Verantwortungspartnerschaft sowohl national als auch international. Glaubwürdigkeit und Verantwortung der Verfassungsorgane müssen sich hieran messen lassen.

## 1. Integrierte Schutzkonzepte

Chancen zur Steigerung der Effizienz im Gefahrenschutz liegen vor allem in der Entwicklung integrierter Schutzkonzepte mit vernetzter Einsatzlogistik.

Die Ziele einer anzustrebenden Schutzstrategie müssen deshalb auf eine langfristige Sicherung des Schutzes von Bevölkerung und Umwelt ausgerichtet sein. Vor dem Hintergrund der weltweiten Zunahme von Katastrophen- und Unglücksfällen und deutlich gewachsenen Risiken im Bereich zivilisatorischer Großschadenspotentiale sind die Erwartungen und Wertvorstellungen der Bürgerinnen und Bürger – wie diesbezügliche Plebiszite unterstreichen – an die gesamte Bandbreite der Gefahrenvorsorge bis hin zum Katastrophenschutz wieder umfassender und politisch nachdrücklicher geworden. Auch der Umweltschutz muß in diesem Zusammenhang intensiver in

das Blickfeld der Gefahrenabwehr und des Katastrophenschutzes einbezogen werden.

Reformen im Sinne einer effizienten Vernetzung und begrifflichen Erweiterung der Aufgaben und der Entwicklung einer erwartungs- und zeitgemäßen Strategie des Gefahrenschutzes erfordern deshalb auch ein neues Denken, das sich nicht im Abgrenzen von Aufgabenbereichen erschöpfen darf. Der Schutz der Bürgerinnen und Bürger vor Gefahren der Technik, der Natur und der Anwendung von Gewalt muß deshalb sowohl aus humanitär-ethischer, soziologischer, politisch-rechtlicher und technologischer Sicht einen deutlichen Paradigmenwechsel mit einer langfristigen Zielbindung erfahren.

Die Entwicklung der vorhandenen Schutzpotentiale erfordert eine spürbare Verbesserung der Integrationsmöglichkeiten. Neukonzeptionen können deshalb auch nicht einfach von oben vorgegeben werden, sondern sollten das vorhandene Basis- und Erfahrungswissen von vornherein in die Planungen mit einbeziehen.

Wichtiges Handlungsziel ist die Schaffung integrierter Schutzkonzepte, um so die Gefahrenabwehr räumlich und in bezug auf das Schadensbild flexibel, präventiv und von der Reaktions- und Logistikfähigkeit her zeitlich verzugslos gestalten zu können, Bild 2. Nachhaltige Verbesserungen lassen sich durch integrierter Schutzkonzepte vor allem durch

- verbesserte Einsatzplanung und -logistik
- erhöhte zeitliche, personelle und technische Verfügbarkeit
- bessere Reaktions- und Managementfähigkeit bei
- gleichzeitiger Reduzierung der Kosten und
- nachhaltiger Erhöhung der Schutzqualität

erreichen. Insgesamt können Flexibilität und Einsatzwert durch neue Schutzstrategien entscheidend gesteigert und Schutzpotentiale in hohem Maße aktiviert werden.

Integrieren müssen wir sowohl mit den Mitteln der vernetzten Informationsverarbeitung und Kommunikation aber auch durch leistungsfähige Organisationsmodelle. Das bedeutet in Teilbereichen des Zivil- und Katastrophenschutzes eine Abkehr von arbeitsteilig strukturierten Fachbereichen und der bislang vorherrschenden Konzentration von Einsatzfunktionen in noch relativ starrem Schema gegliederten Einsatzverbänden.

Hier müssen u. a. verbesserte Möglichkeiten geschaffen werden, die darauf abzielen, einen flexiblen, schadensbildorientierten, fachdienst- und organisationsübergreifenden Einsatz von modular aufgebauten, schnell verfügbaren Teileinheiten (sog. Schnelleinsatzgruppen) zu gewährleisten. Dringend benötigt werden eine erhöhte funktionale Mobilität und Modularität als Voraussetzung für eine verbesserte Integrationsfähigkeit der verschiedenen fachdienstlichen Komponenten. Fle-

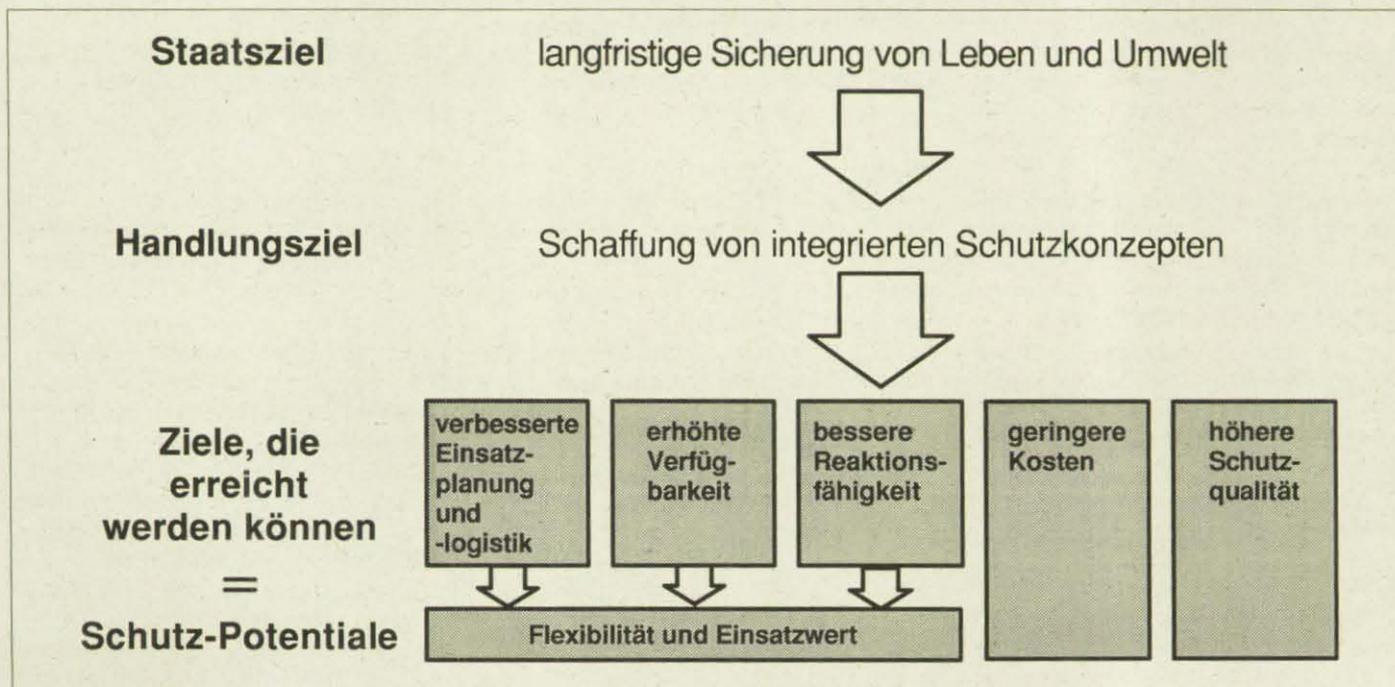


Bild 2: Ziele der Schutzstrategie.

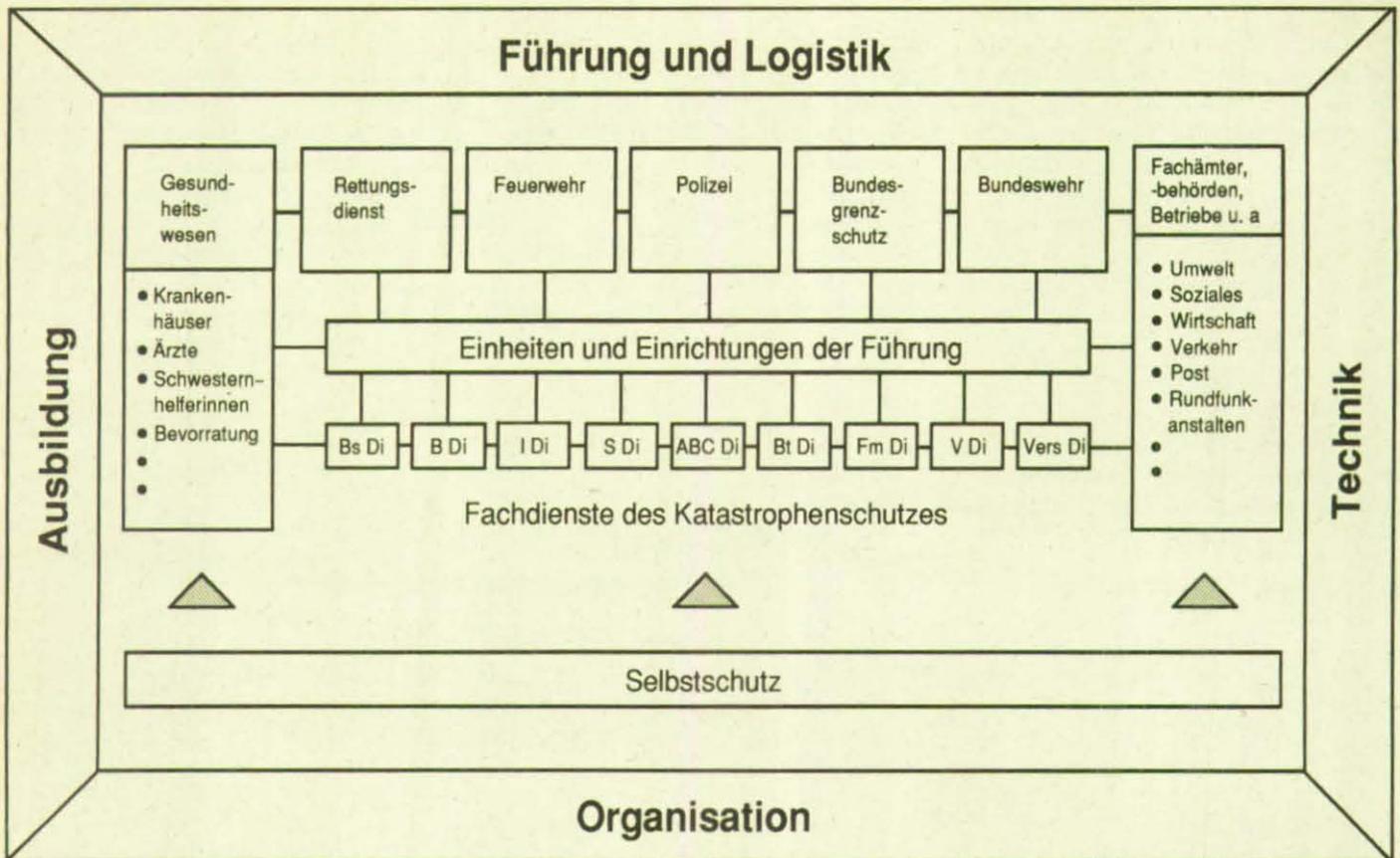


Bild 3: Integration und Segmentierung im Gefahrenschutz.

xibilität würde dem Katastrophenschutz zweifellos auch bei einer trägerorientierten „Gleichschaltung“ von Fachdiensten bzw. -komponenten verloren gehen.

Notwendig ist also ein Schutzkonzept, das die vorhandenen Schutzstrukturen derart segmentiert, daß diese ihre Funktionen autark wahrnehmen, aber nach modularem Prinzip sowohl personell, technisch, organisatorisch als auch logistisch aufwärts kompatibel in ein auf dezentrale Führungsstrukturen aufgebautes Netzwerk integriert werden können, Bild 3.

Schutzstrukturen mit klarer Segmentierung und einer Harmonisierung von Ausbildung, Technik, Organisation, Führung und Logistik ermöglichen eine vertikale und horizontale Verknüpfung aller Schutzaufgaben. Anzustreben ist also eine Schutzstrategie, bei der alle Schutzfunktionen von den Selbsthilfemöglichkeiten, über die Schutzpotentiale in den Bereichen der allgemeinen Gefahrenabwehr, bis hin zur Integration von Katastrophenschutz, Bundesgrenzschutz, Bundeswehr, Fachbehörden und Wirtschaft miteinander verknüpft sind.

Es ist also eine Schutzstrategie zu entwickeln, bei der alle Schutzfunktionen in einer abgestimmten schutz-

logistischen Kette und ganzheitlichen Betrachtungsweise bei geringstem Aufwand einen qualitativ hohen, schnell verfügbaren und flexibel kombinierbaren Schutzstandard im Sinne einer sequenzgerechten Verstärkung sicherstellen.

Man könnte so versuchen, bestimmte Merkmale japanischer Unternehmensphilosophie in eine neue Schutzphilosophie quasi synergetisch einzubringen und auf den Gefahrenschutz zu übertragen. Japaner delegieren Verantwortung auf die Arbeitsebene, sie investieren in die Wertschöpfung, nicht in die Peripherie, lassen möglichst viel in eigener Regie erledigen und erreichen auf diese Weise „agilere und schlankere“ Strukturen und durch kooperatives Vorgehen insgesamt effektivere Systeme. Die strategische Zielbindung von Japanern lautet dabei nicht „gut genug“, sondern „besser“ im Sinne von „so gut wie möglich“ und sie erreichen damit „mehr Leistung bei insgesamt geringeren Kosten“.

Schlüsselemente für die Integration, Segmentierung und Leistungssteigerung im Gefahrenschutz sind

- das Modularitätsprinzip
- das Subsidiaritätsprinzip
- neue Modelle im Bereich Führung und Logistik in Verbindung

- mit einem rechnergestütztem Gefahrenmanagement

Dabei gilt es, erst zu konzipieren, zu organisieren und dann erst zu computerisieren.

## 2. Modularitätsprinzip

Integrierte Schutzkonzepte erfordern Modularität in jeder Hinsicht, d. h. sowohl organisatorisch-logistisch, technisch, personell und ausbildungsmäßig, Bild 4.

Entsprechend den jeweiligen Schutzzielen sollte die künftige Fachdienstsystematik so weiterentwickelt werden, daß die Verantwortungspartnerschaft für einen integrierten Gefahrenschutz als Ganzem dann auch konzeptionell zum Ausdruck käme.

Es wird hierzu notwendig sein, sich auf eine dem künftigen Schutzbedarf entsprechende Funktionalität der Fachdienste zu verständigen. Diese Schutzkonzeption sollte dann in sich derart modular strukturiert werden, daß der Bund hinsichtlich seiner Zuständigkeiten konzeptionell die Voraussetzungen für eine vom Anspruch der gemeinsamen Hilfeleistungssystematik her zu fordernde modulare Arrondierung bezogen auf die auf Länder- und Kreisebene abzu-

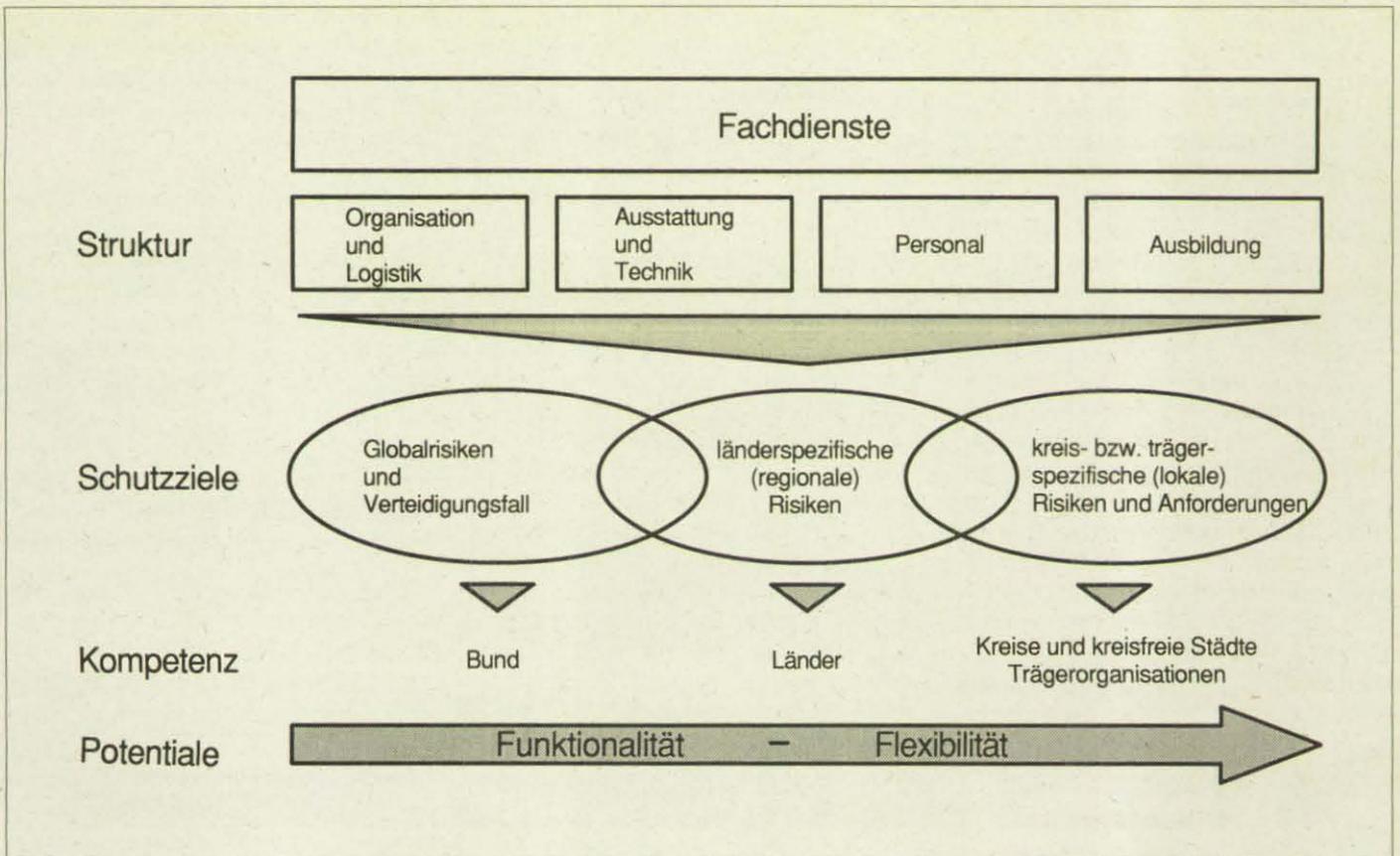


Bild 4: Modularität der Fachdienste.

deckenden Risiken schafft bzw. Anreize für eine trägerschaftsspezifische Erweiterung des Einsatzwertes bietet.

Wesentliche Potentiale modular konfigurierter Fachdienststrukturen ergeben sich durch eine Erhöhung der Funktionalität und Flexibilität der Fachdienste bei gleichzeitiger Reduzierung der Gesamtkosten für den Gefahrenschutz.

### 3. Subsidiaritätsprinzip

Die Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes werden kraft Gesetzes nach dem Subsidiaritätsprinzip aufgestellt. Daran ist festzuhalten. Die Einengung auf fachdienstbezogene Trägerschaften gestaltet das Hilfeleistungssystem unflexibel. Vergleicht man die gegenwärtige Präsenz der unterschiedlichen Trägerschaften in den einzelnen Fachdiensten wird die Schlüssel-funktion des Subsidiaritätsprinzips für die flächendeckende Sicherstellung eines einheitlichen Schutzniveaus deutlich, Bild 5.

Lediglich bezogen auf die Fachdienste Brandschutz-, Bergungs- und Instandsetzungsdienst besteht in den Altbundesländern eine ein-

deutige Präferenz zugunsten der trägerschaftlichen Zuordnung.

Ohne in den Verdacht geraten zu wollen, an dieser Stelle Partikularinteressen hervorzuheben, sei der Hinweis gestattet, daß kommunale Regieeinheiten und -einrichtungen als gemeinde- und verwaltungsnah Schutzpotentiale mit Ausnahme des Instandsetzungsdienstes in allen Fachdiensten des Katastrophenschutzes präsent und damit integraler Bestandteil der Gefahrenabwehr auf kommunaler Ebene sind.

Besonders im Bereich von Führung und Logistik nehmen kommunale Katastrophenschutzeinrichtungen (Regieeinheiten) in den Altbundesländern eine Schlüsselfunktion bei der Integration und Koordination der Gefahrenabwehr durch die jeweiligen Katastrophenschutzbehörden ein. Wichtige Fachdienste mit Querschnittsfunktionen sind zum überwiegenden Teil in kommunaler Regie und damit in direktem Zugriff der Katastrophenschutzbehörden geführt. So nehmen diese Einheiten und Einrichtungen, gemessen am Gesamthilfeleistungspotential des Bundes, die Aufgaben zu 60 % im Bereich der Führung, 66 % im Fernmeldedienst, 40 % im Betreuungsdienst, 100 % im Veterinärdienst und 36 % im ABC-Dienst wahr und leisten da-

mit einen unverzichtbaren Beitrag im Rahmen der gesamten Notfallvorsorge.

Organisationsungebundene Katastrophenschutzeinheiten sind für einen auch künftig auf dem Subsidiaritätsprinzip aufgebauten Katastrophenschutz unverzichtbar und tragen auf kommunaler Ebene in den Bereichen, in denen es auf den unmittelbaren Aufgabenbereich der Katastrophenschutzbehörden besonders ankommt, zur fachdienstübergreifenden Koordination der gesamten Gefahrenabwehr entscheidend bei. Die gegenwärtig vorhandene Präsenz kommunaler Regieeinheiten in fast allen Fachdiensten belegt, daß in den zurückliegenden Jahrzehnten andere private oder öffentliche Träger nicht flächendeckend in der Lage bzw. bereit waren, die zur Erfüllung der Aufgaben erforderliche Stärke zu gewährleisten. Die weise Regelung des Gesetzgebers, in diesen Fällen den Katastrophenschutzbehörden das Recht einzuräumen, kommunale Einheiten und Einrichtungen aufzustellen, hat damit wesentlich dazu beigetragen, örtliche Schutzdefizite vermeiden zu helfen. Der Gesetzgeber hat das Recht der Katastrophenschutzbehörde, kommunale Regieeinheiten aufzustellen in dem Gesetz über die Erweiterung des Katastro-

phenschutzes vom 14. 2. 1990 (!) in § 1 Abs. 2 KatsG deshalb ausdrücklich anerkannt.

Durch die enge Bindung dieser Schutzpotentiale an die mit Aufgaben der allgemeinen Gefahrenabwehr befaßten Behörden und Fachämter auf kommunaler Ebene ist eine integrierte Ausbildung der Helferinnen und Helfer seitens des Trägers ebenso gegeben wie die direkte Nutzung dieser Potentiale im Zuge kommunaler Aufgabenfelder.

Kommunale Regieeinheiten bieten aufgrund ihres organisationsneutralen und damit integrierenden Charakters im Bereich von Führung und Logistik nahezu ideale Möglichkeiten für eine fachdienst- und organisationsübergreifende Bündelung örtlicher Schutzressourcen. Besonders in den Bereichen Führung, ABC-, Fernmelde-, Betreuungs-, Veterinär-

und Versorgung lassen sich im Sinne des Doppelnutzens unmittelbare Nahtstellen zu kommunalen Aufgaben, zum Beispiel auch im Umweltschutz herstellen. Auch sollte in einer pluralen Gesellschaft nicht unbeachtet bleiben, daß eine Mitwirkung im Katastrophenschutz unter dem Vorzeichen einer bestimmten Vereinigung und der damit verbundenen Akzeptanz jeweiliger privatrechtlicher Interessen nicht von jedem mitwirkungsbereiten Bürger getragen wird.

Das Subsidiaritätsprinzip fördert dezentrale Strukturen und trägt damit gleichzeitig im Sinne eines positiven Wettbewerbs zu einer starken Förderung der Effizienz im Katastrophenschutz bei.

Die besonderen Anstrengungen beim Aufbau des Katastrophenschutzes in den neuen Bundeslän-

dern werden zeigen, daß sich die größer gewordene Bundesrepublik Deutschland weder einen Wegfall von in Jahrzehnten entwickelten Schutzressourcen noch einen kurzfristigen Verzicht auf bewährte Instrumentarien und Strukturen der Gefahrenvorsorge leisten kann. Das schließt besonders auch in den neuen Bundesländern die Forderung des Offenhaltens der Möglichkeit der Aufstellung von organisationsungebundenen Hilfeleistungspotentialen ein.

#### 4. Gefahrenentwicklung

Triebfeder für die langfristige Entwicklung im Gefahren- und Katastrophenschutz bilden neue Gefahrenbilder und veränderte Katastrophen-

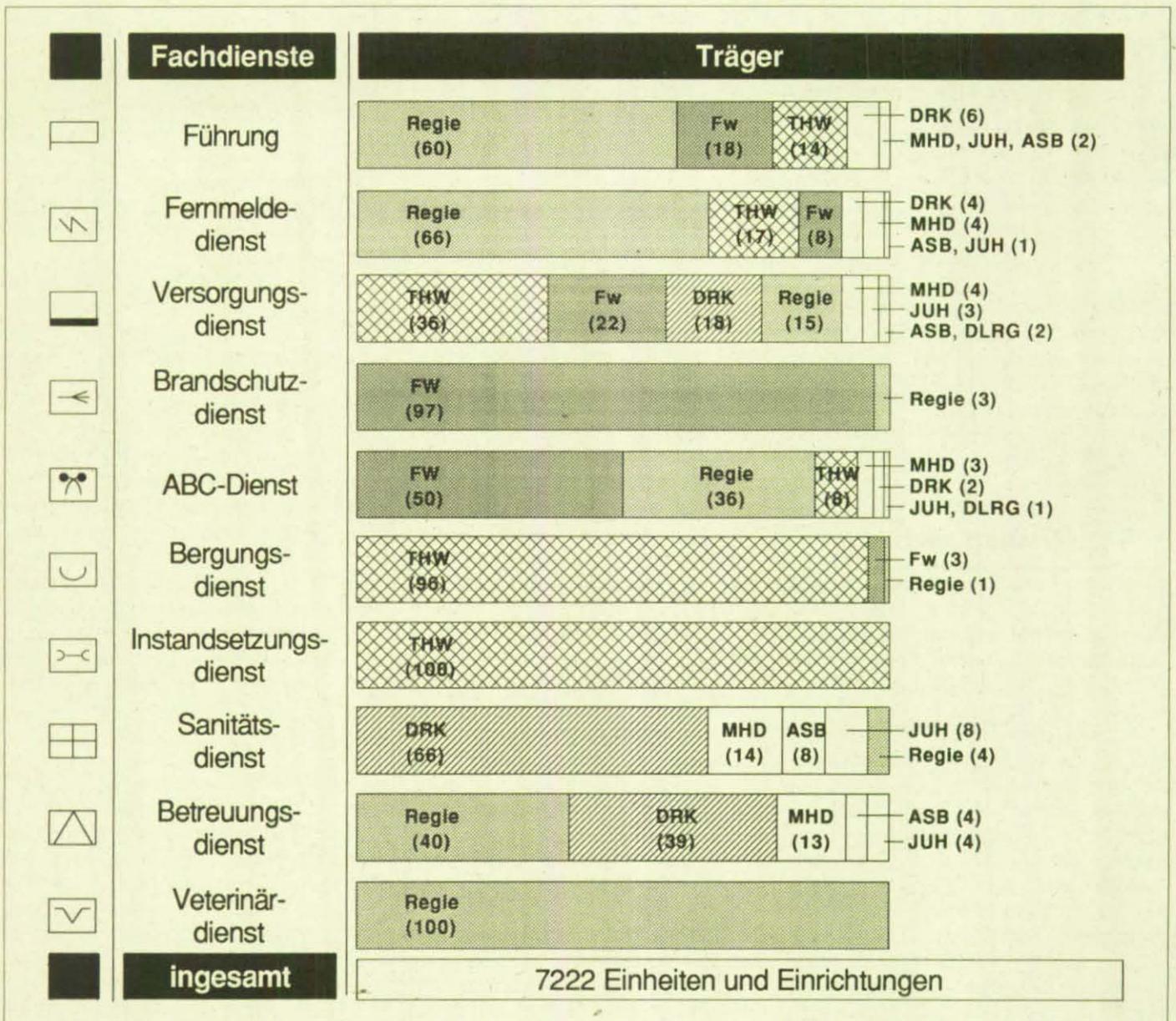


Bild 5: Bundesweite Präsenz der Trägerorganisationen in den Fachdiensten (Angaben in %).

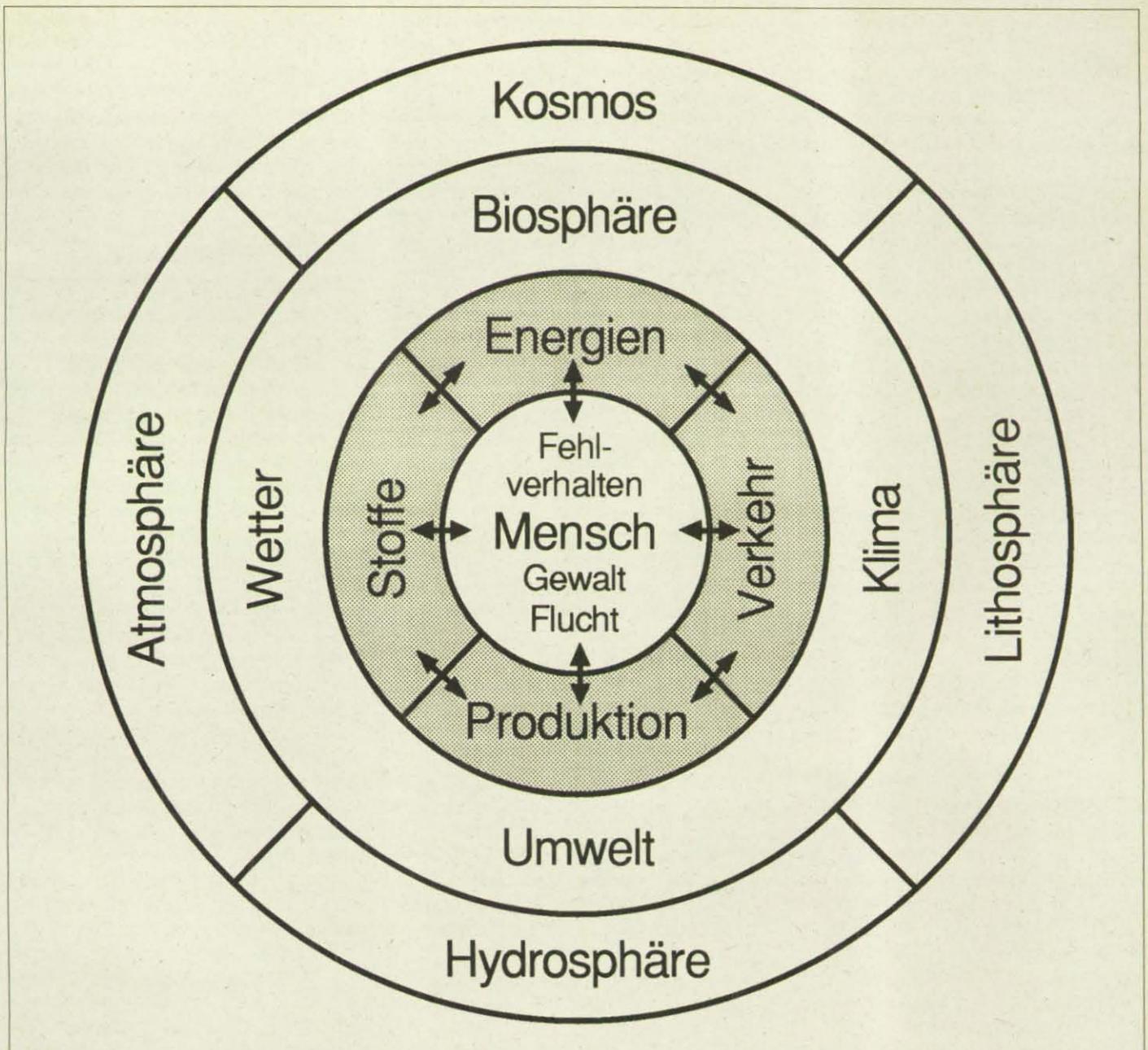


Bild 6: Gefahren- und Konfliktpotentiale.

szenarien, Bild 6. Es sind vor allem zunehmende Gefahren aus der Nutzung von Technologien und Gefahren aus Fehlhandlungen aufgrund von komplexeren Wechselwirkungen zwischen Mensch und Technik. Auch sind wir von einer konfliktfreien Welt noch weit entfernt. Die globalen Umbrüche der politischen Strukturen haben neue und vielfältigere Risiken mit sich gebracht. Flüchtlings- und Wanderungsbewegungen fordern uns zu vermehrten Hilfeleistungen heraus. Gewaltpotentiale sind in Europa eher wieder unberechenbarer geworden. So werden wir weltweit mit einem immer breiter gefächerten Gefahrenspektrum konfrontiert. Biosphärische Gefahren nehmen wieder zu mit teilweise für die Tier- und Pflanzenwelt epidemischem Charakter. Kli-

maverschiebungen, Umweltbelastungen, Störungen der Atmosphäre, verstärkte Aktivitäten der Lithosphäre sowie häufiger werdende Warnungen vor den Gefahren aus dem Kosmos lassen zunehmend die Sorge aufkommen, wie die Menschheit überhaupt die Voraussetzungen für die Lebens- und Überlebensgrundlagen langfristig entwickeln und erhalten kann. Das alles hat zu einem spürbaren Wandel im öffentlichen Bewußtsein geführt.

Ein gefahrenbewußtes Katastrophenmanagement ist deshalb eine absolute Notwendigkeit. Allein die Umweltschäden werden für die Bundesrepublik Deutschland auf jährlich 100 Milliarden DM beziffert. Folgerichtig appellieren die Vereinten Na-

tionen an ihre Mitgliedsstaaten, ihre Politik verstärkt an den Erfordernissen des Gefahren- und Umweltschutzes auszurichten.

## 5. Kritik der Reformansätze von Bund und Ländern

Ob nun gewollt oder ungewollt, sind die gegenwärtig zwischen Bund und Ländern diskutierten Vorschläge für eine Neukonzeption des Zivil- und Katastrophenschutz von zu wenig Sensibilität für die Herausforderungen der Zukunft gekennzeichnet. „Abbau“, „Ausdünnung“, „Abschmelzung“ und „Bereinigung“ von ehrenamtlichen Ressourcen lautete

zunächst der Kurs. Die freiwillig und ehrenamtlich tätigen Helferinnen und Helfer wurden mit eifertig publizierten Vorstellungen konfrontiert, ohne eine vorherige Abstimmung und Diskussion mit den Organisationen und Verbänden abzuwarten. Enttäuschung, Verunsicherung und teilweise Verbitterung bei den Helferinnen und Helfern waren und sind die Folge.

Die jetzt insbesondere von den Ländern geforderte Konzentration von Fachdienstfunktionen unter Wegfall wichtiger Aufgabenbereiche wird den eingangs beschriebenen langfristigen Strategien zur Entwicklung integrierter Systeme für den Schutz von Leben und Umwelt nicht gerecht. Die Vorschläge sind insgesamt nicht geeignet, die qualitative Verfügbarkeit des Katastrophenschutzes weiter zu verbessern und das erreichte Schutzniveau aufrechtzuerhalten.

So sieht der bekannte IMK-Beschluß eines „Grundkonzeptes“ für die künftigen Aufgabenbereiche des Katastrophenschutzes in der Konsequenz unter anderem den Verzicht der bisher vom Bund finanzierten

- Führungsgruppen Bereitschaft
  - Beobachtungs- und ABC-Meßstellen
  - Erkundungs- und Lotsengruppen
  - Fernmeldezentralen HVB und Abschnitt als Führungsinstrumente der Katastrophenschutzleitungen
  - Fernmeldezüge
  - Verbrauchs-, Verpflegungs- und Materialerhaltungstrupps
  - Instandsetzungszüge
  - Betreuungslitzüge und Betreuungsstellen
  - Veterinärzüge
- und die Umstrukturierung des ABC-, Sanitäts- und Betreuungsdienstes vor.

Von den Verzichtsvorschlägen der Länder wären bundesweit über 35 000 und von den Umstrukturierungsvorschlägen noch einmal zusätzlich 40 000 freiwillig und ehrenamtlich tätige Helferinnen und Helfer direkt betroffen, auf deren weitere Mitwirkungsbereitschaft dann wohl nicht mehr gerechnet werden könnte. Bereits jetzt führen teilweise vorweggenommene und daher rechtswidrige Auflösungsbestrebungen in einzelnen Ländern zu erheblichen weiteren Motivationseinbußen in der Bereitschaft zur freiwilligen Übernahme von Aufgaben im Katastrophenschutz.

Wie soll eigentlich eine an neue Gefahren- und Katastrophenszenari-

en angepaßte Schutzkonzeption gelingen, wenn besonders im Bereich Führung und Logistik Wurzeln gekappt werden und im übrigen in Teilbereichen wieder ein nicht mehr zeitgemäßer Zentralismus angestrebt wird, der im Gegensatz zu unserer pluralistischen Gesellschaftsordnung stünde. Die Aufgaben bleiben doch und die jetzt für entbehrlich gehaltenen Funktionen sind im Grundsatz nicht überholt. In der Konsequenz wäre lediglich eine Verlagerung der Aufgaben auf die personell ohnehin knapper werdenden Ressourcen anderer Fachdienste die Folge, was letztlich wieder zu Einbußen in der Flexibilität und Qualität der verbliebenen und personell weiterverkleinerten Fachdienststeinheiten führen müßte. Die knappste Ressource, die wir in der Bundesrepublik Deutschland gegenwärtig zunehmend haben werden, das sind Menschen, die sich freiwillig und ehrenamtlich für diesen Staat und diese Gesellschaft aktiv engagieren, wie dramatisch rückläufige Verpflichtungszahlen im Katastrophenschutz belegen. In dieser für die Katastrophenschutzorganisationen ohnehin äußerst schwierigen Situation auf mitwirkungsbereite Bürgerinnen und Bürger zu verzichten, muß auch gesellschaftspolitisch als absolut kontraproduktiv beurteilt werden.

Zum Aufbau einer neuen Schutzkonzeption benötigen wir weiterhin das Wissen und die in einem langjährigen Prozeß erworbenen Erfahrungen von Führungskräften und Helfern der Einheiten und Einrichtungen, die jetzt ersatzlos aufgelöst werden sollen. Nur mit und nicht ohne diese Fachdienstkomponenten kann eine Integration in einen nach modularem Prinzip auf die Aufgaben weiterhin konzentrierten integrierten Gefahren- und Katastrophenschutz gelingen.

Die ARKAT sieht die künftige Funktionsfähigkeit des Katastrophenschutzes ernsthaft in Gefahr, wenn der Wegfall ganzer Einheiten und Fachdienste politisch durchgesetzt werden kann. Gemessen an den Leistungen, die die Helferinnen und Helfer „zum Nulltarif“ für Staat und Gesellschaft erbringen, lassen sich zudem auch keine wesentlichen Kostenreduzierungen erzielen.

Statt dessen benötigen wir dringend eine erhöhte funktionale Mobilität und Integrationsfähigkeit der verschiedenen fachdienstlichen Komponenten der Gefahrenabwehr. Viel zu wenig werden dabei im Interesse eines effektiven Gesamtkonzeptes

auch die konzeptionellen Überlegungen im Bereich der Streitkräfte, des Bundesgrenzschutzes und der Polizeien der Länder beachtet. Hier entstehen gleichfalls personelle und technische Lücken, die ein dermaßen amputierter Katastrophenschutz nicht mehr zu schließen vermag.

## 6. Zusammenfassung

Die Wurzeln eines auf die Zukunft gerichteten Schutzkonzeptes dürfen nicht fahrlässig gekappt werden. Der Bund sollte dies den Ländern gegenüber deutlicher akzentuieren. Wir vergeben insgesamt große Chancen, wenn wir die Aufgaben der Zukunft nur noch in Haushaltsaspekten und zu wenig in den Gesamtzusammenhängen erfassen und bewerten. Nicht nur in den existentiellen Zukunftsthemen muß das Bewußtsein künftig wieder mehr der Wirklichkeit voraus-eilen; nicht die Wirklichkeit dem Bewußtsein. Antizyklisches Verhalten ist gerade im Bereich des Gefahren- und Katastrophenschutzes angezeigt; d. h., wenn es scheinbar nicht nötig ist, sollten zukunftsweisende Veränderungen eingeleitet werden. Immerhin schlug der Arbeitskreis 5 der Arbeitsgemeinschaften der Innenministerien der Bundesländer vor, die Katastrophenschutzforschung zu verstärken und hat den Bundesminister des Innern gebeten, Vorschläge für Forschungsk Kooperationen vorzulegen. Forschung im Katastrophenschutz tut auch not, denn die derzeit vorliegenden Empfehlungen lösen die Probleme offenbar nicht mehr. Für die langfristige Entwicklung zeitgemäßer Schutzkonzepte kann Abbau keine, muß Wandel durch Umbau die Maxime sein. Nicht Abbau, sondern mehr Kontinuität im Aufbau von integrierten Schutzstrukturen ist zu fordern. Neue Wege zur Entwicklung eines Gefahren- und Katastrophenschutzes der Zukunft sollten daher im Rahmen einer Forschungsinitiative in allen ihren interdisziplinären Aspekten untersucht werden, um Handlungsempfehlungen auf gesicherter Grundlage geben zu können.

Das Schutzforum verkörpert in nahezu idealer Weise die Förderung des Dialogs verschiedener Eliten auf dem Gebiet der jeweiligen Schutzdisziplinen und könnte zum Beispiel im Rahmen einer Studie ein solches Forschungsprogramm vorbereiten, um bestehende Ansätze zur Steigerung der Schutzqualität zusammenzufassen.

# Auch unter Bonn herrscht Untergrundbewegung

Mit jüngstem Erdbeben war zu rechnen – Erdkruste wird weiter angehoben

Ein geologisches Phänomen wie die San-Andreas-Verwerfung in Kalifornien, die 1906 San Francisco zerstörte und die Stadt und ihr weites Umfeld auch heute bedroht, gibt es in dieser Gefährlichkeit in Mitteleuropa nicht. Daß man freilich auch hier Überraschungen erleben kann, bewies das Erdbeben am 13. April in der Nähe der niederländischen Stadt Roermond, das nicht nur im deutsch-niederländischen Grenzgebiet, sondern im gesamten Rheinland schwere Schäden anrichtete. Weshalb der Untergrund im Bereich dieses Ereignisses seismisch problematisch ist, beschreibt der Geologe und Wissenschaftsjournalist Dr. Harald Steiner im folgenden unter anderem am Beispiel der „Störung von Ochtendung“, einer aktiven Bebenzone, in der sich in zehn bis 15 Kilometer Tiefe zwei Erdkrustenschollen allmählich gegeneinanderbewegen.

## Erdkruste wird angehoben

Entdeckt wurde die geologische Störungszone von Ochtendung, die sich von Südost nach Nordwest westlich an Koblenz vorbei bis über Bonn hinaus erstreckt, das während des jetzigen Bebens ebenfalls erhebliche Schäden davontrug, während des von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) von 1976 bis 1982 geförderten Forschungsprojekts „Rheinisches Massiv“. Es erfaßte erkennbar ganz junge Erdkrustenbewegungen in diesem Massiv, das

man in etwa mit dem Rheinischen Schiefergebirge gleichsetzen kann.

Dabei handelt es sich um einen Erdkrustenblock, der vor einigen hundert Jahrmillionen gebirgig aufgefaltet und in den letzten Jahrmillionen dann erneut um etwa 300 Meter höher gepreßt worden ist – und das unter einer vielfältigen vulkanischen „Begleitmusik“, die vor erst knapp 11 000 Jahren mit dem gewaltigen Ausbruch des Laacher Seevulkans ihren Höhepunkt erreicht hat: Die Eruptionssäule muß mindestens zehn Kilometer weit in den Himmel gereicht haben, die Vulkanasche flog bis nach Schweden.

Die Erdkrustenbewegungen um dieses Massiv, vor allem in seinem linksrheinischen Teil, dauern auch heute noch an. An seinen Rändern bebte die Erde immer wieder „makroseismisch“ und damit bemerkbar, bisweilen auch heftig. Besonders heftig bebte die Erde in der Nacht vom 12. zum 13. April 1992 bei dem Erdbeben von Roermond, das nach Messungen der zum Geologischen Institut der Universität zu Köln gehörenden Erdbebenwarte Bensberg auf der nach oben offenen Richter-Skala eine Magnitude von 5,9 erreichte und damit nur geringfügig hinter dem bisher stärksten bekannten mitteleuropäischen Beben nördlich des Bebenherdes Basel zurückstand, das sich 1756 mit einer Magnitude von 6,0 ebenfalls am Nordrand des Rheinischen Massivs in Düren ereignete. Die Erschütterungen wurden in Belgien, den Niederlanden, Ostfrankreich und weiten Teilen Deutschlands, unter anderem bis nach Halle

und München, verspürt. Daran, daß man in diesem Raum auch mit stärkeren Beben rechnen mußte, wurde man spätestens 1983 wieder erinnert, als der Raum Lüttich von einem Erdbeben mit einer Magnitude als dem Maß für seismische Energieleistung von 5,1 erschüttert wurde, bei dem ebenfalls schwere Schäden entstanden.

Dieser Landstrich ist also für ein dichtbesiedeltes Gebiet eine echte Gefahrenzone, in der die Erdkruste weiter angehoben wird. Feinmessungen haben für diese Anhebungen im gesamten Raum südlich von Aachen, in dessen unmittelbarer Umgebung auch das diesmal besonders schwer betroffene Heinsberg liegt, bis zu 16 Millimeter pro Jahr aufgezeigt, was in etwa dem Betrag entspricht, um den die Zentralalpen auch heute noch jährlich weiter in die Höhe streben.

## Ständig Mikrobenen

Um die Erdkrustenbewegungen und die Störungslinien des Untergrunds, an denen sie sich abspielen, genau zu erfassen, beobachtet man die natürlich auftretenden Erdbeben, deren Herde auf solche Bewegungslinien liegen. Die Lage des jeweiligen Herdes zeigt dabei auf, wie steil die Erdkrusten-Verschiebungsflächen liegen. Nun ereignen sich allerdings Erdbeben von einer Stärke, wie sie mit den normalen Instrumenten der Erdbebenwarten erfaßt werden – sie haben in der Regel Magnituden ab 2,5 oder 3 –, aus der Sicht der reinen

Wissenschaft, die sie als aussagekräftige Signale auswerten will, eigentlich viel zu selten. Doch ist schon lange bekannt, daß in seismisch aktiven Gebieten auch ständig Mikrobeben auftreten, die manchmal sogar so schwach sind, daß sie in jenem „Rauschen“ zu verschwinden drohen, das bereits Erschütterungen durch Verkehr oder einen windbewegten Wald hervorrufen können. Um auch solche Signale noch auswerten zu können, wurde bereits ab 1976 ein Netz von elf hochempfindlichen Seismographen von der Universität zu Köln im Norden und von der Universität Karlsruhe im Süden in-

stalliert. Damit konnte ein Gebiet von 200 mal 200 Kilometer im westlichen Bereich des Rheinischen Schiefergebirges überwacht werden.

Dabei erwies sich dieser gesamte Raum als seismisch hochlebendig: In sechs Jahren wurden dort nicht weniger als 800 Mikrobeben aufgezeichnet – nur wenige davon waren mit Magnituden über 3,0 auch spürbar. Die allermeisten jedoch bewegten sich in diesem Energiemaß bis hinab zu 0,9. Ihre Quellen – die Flächen, die sich bei einem Beben gewissermaßen ruckelnd aneinander reiben – hatten nur Größen von Bruchteilen eines Quadratkilometers,

während das bei starken und sehr starken Beben Hunderte oder Tausende von Quadratkilometern sein können.

## „Riß“ breitet sich aus

Die Wissenschaftler überraschte, daß sich diese unscheinbaren Ereignisse nur zu einem kleinen Teil am Rande des Massivs abspielten, sondern meist über Störungslinien durch sein Inneres. So gibt es beispielsweise um Koblenz mindestens vier fast parallel verlaufende seismisch aktive Linien, die sich durch den Westerwald, teils durch die Stadt selbst sowie ostwärts und westlich davon erstrecken. Die westlichste dieser Verwerfungen zieht sich knapp zehn Kilometer von der Koblenzer Stadtmitte entfernt nach Nordwesten durch den Laacher Seevulkan. In ihrem Bereich ereignete sich im ersten Meßzeitraum fast ein Zehntel aller Mikrobeben – und zwar gehäuft um einen rund 15 Kilometer langen Teilabschnitt. Diese „Störung von Ochtendung“ ist an ihrem Nordende als Geländestufe erkennbar und schon lange aktiv, an ihrem Süden aber eher „neu“. Der Kölner Seismologe und Leiter der Erdbebenstation Bensberg, Professor Ludwig Ahorner, vermutet, daß dieser schräg nach Nordosten einfallende und bis in mindestens 15 Kilometer Tiefe nachweisbare „Riß“ sich gegenwärtig von Nord nach Süd weiter ausbreitet, daß man dort die Erdkruste also sozusagen mitten in der „Konstruktionsarbeit“ erfassen kann.

Seit der Zeit des Hauptbeobachtungsprogramms dauert die mikro-seismische Aktivität im Rheinischen Massiv unverändert weiter an und hat jetzt mit dem Erdbeben im niederländischen Roermond einen für Mitteleuropa ungewöhnlichen Höhepunkt erreicht.

Was zu tun bleibt, ist die weitere seismologische Überwachung dieser Bewegungsvorgänge durch das Netz der Spezialseismometer. Die könnten darüber hinaus auch anzeigen, wenn sich wieder ein Vulkan im Untergrund der Eifel zu rühren beginnen sollte, was nach heutigem Wissen nicht auszuschließen ist. Besonders interessant in dieser Hinsicht dürfte die Zone von Ochtendung sein, weil sie „genetisch“ offenbar mit dem für Mitteleuropa riesigen Laacher Seevulkan verknüpft ist.

(df)



Bilder oben und unten: Der Zollernalbkreis in Baden-Württemberg zählt zu den erdbebengefährdeten Gebieten der Bundesrepublik. Ein Beben der Stärke 6 richtete 1978 in den Städten Albstadt und Burladingen im Zollernalbkreis schwere Gebäudeschäden an. (Fotos: Sers)



# „Schutzraumbau bleibt zentrale Aufgabe“

## Grundsatz „Schutz geht vor Rettung“ hat nach wie vor Gültigkeit

Das Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau übermittelte am 25. Mai 1992 dem „Bevölkerungsschutz-Magazin“ eine Darlegung zur Verwirklichung eines baulichen Mindestschutzes vor dem Hintergrund der Neuordnung der zivilen Verteidigung in Folge der veränderten sicherheitspolitischen Lage. Diese Darlegung hat folgenden Wortlaut:

Mit der Erklärung von Rom am 7. und 8. November 1991 über „Frieden und Zusammenarbeit“ und dem neuen strategischen Konzept des Bündnisses haben die Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten des Nordatlantischen Bündnisses festgestellt, daß sie trotz des Zerfalls des Warschauer Paktes ihren Völkern nicht den Beginn des Zeitalters des ewigen Friedens verkünden können. Vielmehr wurden Erklärungen abgegeben, die die große Besorgnis über die Verhältnisse in diesen Staaten zum Ausdruck brachten. Der im letzten Jahr stattgefundene Golfkrieg hat auf anderes Gefahrenpotential im Mittelmeerraum aufmerksam gemacht.

Die Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten der NATO haben sich darauf geeinigt, daß sich die künftige Sicherheitspolitik auf drei sich gegenseitig stärkende Elemente abstützen soll:

- Dialog,
- Kooperation und
- Aufrechterhaltung kollektiver Verteidigungsfähigkeiten.

Um die kollektive Verteidigungsfähigkeit aufrechterhalten zu können, bedarf es nach allgemeiner Ansicht weiterhin der zivilen Notfallvorsorge mit folgenden vier Hauptaufgaben:

- Schutz der Bevölkerung,
- Aufrechterhaltung der Regierungs- und Verwaltungstätigkeit,
- Versorgung der Bevölkerung und der Streitkräfte,
- Unterstützung der bewaffneten Kräfte.

Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl hat in seiner Rede über die Zeitvorstellungen und Chancen für die Zukunft Europas vor dem Internationalen Bertelsmann-Forum am 3. April 1992 im Gästehaus Petersberg in Königswinter zu den Sicherheitsfragen folgendes aufgeführt:

„Richtig ist sicher, daß die Spaltung Europas tiefer gereicht und mehr zerstört hat, als wir früher annahmen. Zusammenbruch oder akute Gefährdung staatlicher und wirtschaftlicher Ordnung, das Wiedererstehen alter Nationalismen – all dies scheint der Verwirklichung des größeren Europas entgegenzustehen.

Ich verkenne nicht, daß aus diesen Prozessen neue Gefährdungen unserer Sicherheit und der gesamteuropäischen Stabilität entstehen können. Die neuen Risiken und Gefahren sind vor allem ökonomischer, sozialer, aber auch politischer Natur. Sie können – auch das ist wahr – zur Quelle neuer militärischer Risiken werden.

Erstrangiges Feld der Zusammenarbeit in einem größeren Europa bleibt deshalb die Sicherheit. Sicherheit nicht mehr voreinander, sondern miteinander. George Kennan hatte schon am Ende des Zweiten Weltkrieges geschrieben: ‚Einer der gefährlichsten Augenblicke für die internationale Stabilität wird kommen, wenn eines Tages die Herrschaft Rußlands – er meinte natürlich die Sowjetunion – anfängt zusammenzubrechen.‘ Er hat Recht behalten.

In der Tat muß – bei aller Besorgnis über bestimmte Entwicklungen im Mittelmeerraum oder im benachbarten Nahen Osten – unsere erste Aufmerksamkeit dem Schicksal der Länder gelten, die in der Mitte, im Osten und im Südosten Europas liegen.

Die Mitgliedstaaten der KSZE – inzwischen 51 – bilden den geopolitischen Raum für künftige europäische Sicherheitspolitik. Erstes Ziel muß es sein, die frühere militärische Gegnerschaft in eine echte Sicherheitspartnerschaft umzuwandeln. Der Anker für die europäische Sicherheit muß dabei die NATO bleiben. Denn auch hier gilt – ähnlich wie für die EG –, daß es ein kapitaler Fehler wäre, Bewährtes abzubauen oder gar aufzugeben, um Neues zu gewinnen.“

Aus den bisherigen Äußerungen, Erklärungen und vorliegenden Grundsatzpapieren, die von Bedeutung für die zivile Verteidigung sind, geht eindeutig hervor, daß das Risiko von Katastrophen unterschiedlichster Art heute und auch in Zukunft nicht ausgeschlossen werden kann.

Zwar treten scheinbar zur Zeit die strategischen und sicherheitspolitischen relevanten Risiken hinsichtlich kriegerischer Auseinandersetzungen etwas in den Hintergrund, jedoch muß dabei beachtet werden, daß die heutigen außenpolitisch-militärischen Perspektiven Bestandteil unseres heutigen weltpolitischen Horizonts sind, der sich aber von Tag zu Tag ändern kann. Keine Planung und keine wissenschaftliche Voraussage kann diese Veränderungen vorwegnehmen.

Ziel einer effektiven Konzeption für den Zivilschutz muß es daher sein, eine weitgehend Unabhängigkeit der Zivilschutzmaßnahmen von den je-

weiligen aktuellen Bedrohungsanalysen zu erreichen.

Es kann festgestellt werden, daß der Grundsatz „Schutz geht vor Rettung“ nach wie vor seine Gültigkeit hat.

In diesem Zusammenhang muß beachtet werden, daß der Schutzraumbau als zentrale Aufgabe des Zivilschutzes für die Glaubwürdigkeit und Akzeptanz aller übrigen Maßnahmen der zivilen Verteidigung von grundsätzlicher Bedeutung ist und bleibt.

Die Aussage wird auch vom Bundesrechnungshof durch seinen Bericht zur Organisation des Zivilschutzes vom 5. September 1991 bestätigt.

In diesem Bericht hat der Bundesrechnungshof nochmals darauf hingewiesen, daß der bauliche Zivilschutz eine besonders wichtige Aufgabe innerhalb des Bevölkerungsschutzes darstellt. Der Bau von Schutzräumen wird als unverzichtbar bezeichnet, weil durch die baulichen Schutzmaßnahmen die Überlebenschancen beträchtlich erhöht werden.

Bedingt durch die veränderte sicherheitspolitische Lage ist der Zivilschutz in seiner bisherigen Art zu überdenken und sind die künftigen Anforderungen zu definieren. Für den öffentlichen Schutzraumbau wurden daher zunächst die Förderungsmaßnahmen für die Errichtung von öffentlichen Schutzräumen als Mehr-

zweckbauten eingestellt. Im Bundeshaushalt 1992 und im Finanzplan bis 1996 sind für die bestehenden Förderverpflichtungen rd. 350 Mio. DM vorgesehen.

Ob sich künftig nach anderen bautechnischen Regelwerken ein neues Schutzbaukonzept realisieren läßt, wird zur Zeit zwischen den Bundesressorts abgestimmt.

Im Zuge der Beratungen hat BM-Bau unter dem Datum vom 27. März 1992 eine neue Konzeption für den baulichen Mindestschutz vorgestellt.

## Termine

**17. bis 20. August:** 3. Internationales Feuerwehr-Musikkapellen-Festival

Gyula (H)  
Info: Berufsfeuerwehr Gyula, Postfach 64, H-5701 Gyula

**30. August bis 3. September:** 1. Pan-Europäischer Notfall-Kongreß

Budapest (H)  
Info: Kongreßsekretariat, Interconvention Austria Center Vienna, A-1450 Wien

**4. bis 6. September:** 10. Feuerwehr-Rad-Weltmeisterschaft

Wien (A)  
Info: Berufsfeuerwehr Wien, Am Hof 9, A-1010 Wien

**4. bis 6. September:** 15. Hessischer Feuerwehrtag

Michelstadt  
Info: Magistrat der Stadt Michelstadt, Frankfurter Straße, 6120 Michelstadt

**8. bis 11. September:** Ausstellung der Feuerbekämpfung und der Rettungsdienste „F 92 International“

Paris-Le Bourget (F)  
Info: F 92, 22-24, rue du Président Wilson, F-92532 Levallois Perret Cedex

**11. bis 13. September:** Internationaler Notfall-Kongreß „Inka 92“

Stadthalle Aschaffenburg  
Info: Verband Deutscher Rettungssanitäter e. V., Kongreß-Organisation, Postfach 102211, 6072 Dreieich

**7. bis 9. Oktober:** Kongreß und Ausstellung „Arbeitsschutz aktuell“

Berlin  
Info: Hinte Messe- und Ausstellungsgesellschaft mbH, Postfach 2948, 7500 Karlsruhe 1

**13. bis 16. Oktober:** Internationale Sicherheits-Fachmesse „Security '92“

Messe Essen  
Info: Security, Postfach, 4300 Essen 1

**14. bis 16. Oktober:** 11. Rettungshubschrauber-Fachtagung „Luftrettung zwischen Konsolidierung und Neubeginn“

Kongreßzentrum Garmisch-Partenkirchen  
Info: ADAC-Luftrettung GmbH, Am Westpark 8, 8000 München 70

**18. bis 21. November:** 24. Internationaler Kongreß und Ausstellung „Medica '92“

Düsseldorf  
Info: Deutsche Gesellschaft zur Förderung der Medizinischen Diagnostik e. V., Postfach 700149, 7000 Stuttgart 70

### Seminare und Lehrgänge von Instituten und Firmen

**Brandschutz- und Katastrophenschutzschule Heyrothsberge, Biederitzer Straße 5, O-3101 Heyrothsberge:**

28. September bis 2. Oktober: Baulicher Brandschutz, Industriebauten;

12. Oktober bis 18. Dezember: Fachbezogene naturwissenschaftlich-technische Grundlagen des Brand-schutzes;

9. bis 11. November: Leiter von Leitstellen;

16. bis 17. November: Handlungsgrundsätze zur Gefahrenabwehr;

30. November bis 4. Dezember: Baulicher Brandschutz, Industriebauten;

14. bis 18. Dezember: Brandsicherheitsschau.

**Gloria-Werke, Postfach 1160, 4724 Wadersloh:**

23. bis 25. September: Brandschutz-Seminar für Führungskräfte;

21. bis 23. Oktober: Brandschutz-Seminar für Führungskräfte.

**Minimax-Schulungszentrum, Stuttgarter Straße 140, 7432 Bad Urach:**

25. bis 28. August: Betrieblicher Brandschutz;

8. bis 11. September: Brandschutz-Praxis;

22. bis 25. September: Brandschutz-Technik;

20. bis 23. Oktober: Brandschutz-Organisation;

10. bis 13. November: Baulicher Brandschutz;

25. bis 27. November: Brandschutz aktuell.

**Technikzentrum Lübeck und Drägerwerk AG, Seelandstraße 15, 2400 Lübeck 1:**

23. bis 25. September: Schadstoffmessung in Umwelt und Arbeitsschutz.

## Blickpunkt Nord- rhein-Westfalen

### Olpe

„Wasser marsch“, hieß es für die Beamten der Kreispolizeibehörde Siegen bei der Abschlußprüfung einer Lehrgangsstufe mit Brandschutzthemen. Den Teilnehmern, die zu diesem Zweck ihre Uniform mit Schutzanzügen getauscht hatten, bereitete die Aus- und Weiterbildung im Selbstschutz sichtliche Freude. Kein Wunder, daß eine neue Lehrgangsstufe mit weiteren Themen ins Auge gefaßt ist.

### Wuppertal

Daß der BVS – wieder einmal – live bei den Hörern des Rundfunksenders „Radio Neandertal“ ankommen konnte, verdankte die BVS-Dienststelle Wuppertal ihren guten Kontakten zum örtlichen Lokalsender. Diesmal war das BVS-Team mit Dienststellenleiterin Marion Westerweg komplett ins Studio des Privatsenders gekommen. Das bot Gelegenheit, einmal hinter die Kulissen zu schauen, um technische



Beim Umgang mit Strahlrohr und Tragkraftspritze zeigen die Beamten viel Geschick. (Foto: Sohler)

Details ebenso kennenzulernen wie Fragen des Programms und der redaktionellen Arbeit. Das vorhandene Verständnis füreinander wurde auf diese Weise noch vertieft. Sicherlich auch zum Nutzen der weiteren Zusammenarbeit zwischen Rundfunk und BVS.

## Hessenspiegel

### Kassel

Anfang Juni fand zum 32. Male der Hessentag statt. In diesem Jahr war die nordhessische Stadt Wolfhagen Gastge-

ber der seit Jahren bekannten und gutbesuchten Landesausstellung. Im Vorfeld der Ausstellung wandte sich die Stadtverwaltung Wolfhagen an den BVS. Sie wünschte eine Beteiligung des Informationsstandes der BVS-Dienststelle Kassel auf der sogenannten Hessentags-Straße. Dabei handelte es sich um den Hauptzugangsweg zum Ausstellungsgelände.

Auch auf dem Ausstellungsgelände war der BVS vertreten: Die hessische BVS-Mitarbeiterin Klingelhöfer-Bartholomäus ist für den BVS Mitglied im Landesfrauenrat. In dieser Eigenschaft war sie auf der Ausstellung vertreten und konnte am Stand des Landesfrauenrates Besucher über die Arbeit des BVS informieren.

### Darmstadt

Ein vielfaches Jubiläum konnte bei der BVS-Dienststelle Darmstadt begangen werden. Für 35jährige ehrenamtliche Mitarbeit im Verband wurden Hans Mohr und Oskar Schneider geehrt. Werner Grübler beging sein 25jähriges und Norbert Prokopec sein 20jähriges Jubiläum.

BVS-Landesstellenleiter Werner Hachen würdigte die

Verdienste der vier Jubilare und überreichte die Urkunden und Ehrengaben anlässlich einer Feierstunde in der Dienststelle Darmstadt.

Neben Landeshelfervertreter Peter Breitmeier ließ es sich auch Bundes Helfervertreter Jürgen Grabke nicht nehmen, dieser Veranstaltung beizuwohnen. Grabke betonte das besondere soziale Engagement der vier Ehrenamtlichen und ihre Leistungen für den BVS.

### Wiesbaden

Auf Einladung der BVS-Dienststelle Wiesbaden nahmen Behördenselbstschutzleiter verschiedener hessischer Ministerien an einer Informationstagung Selbstschutz teil. BVS-Landesstellenleiter Werner Hachen und BVS-Dienststellenleiter Hans Kremer konnten dabei auch den für Zivil- und Selbstschutz zuständigen Referenten aus dem hessischen Ministerium des Innern und für Europaangelegenheiten, Ministerialrat Rudolf Handwerk, begrüßen.

Ziel der Veranstaltung war es, den aktuellen Sachstand der Diskussion über die künftigen Strukturen im Zivil- und Selbstschutz darzustellen sowie die derzeitigen Ausbildungsinhalte und -möglichkeiten des BVS vorzustellen. Praktische Fragen der Umsetzbarkeit der Ausbildungsangebote des BVS spielten schließlich eine wichtige Rolle.

Ministerialrat Handwerk, Träger der goldenen BVS-Ehrennadel und Vertreter des Landes Hessen im Vorstand des Verbandes, verdeutlichte unter Einbeziehung seiner jahrzehntelangen Erfahrungen die Rahmenbedingungen, unter denen derzeit Bevölkerungsschutz zu verwirklichen sei.

Vor dem Hintergrund, daß Ministerialrat Handwerk aus



Mit Interesse verfolgen die BVS-Mitarbeiter das Geschehen im Studio.

## Regensburg

Im Rahmen einer Info-Tagung an der BVS-Bundeschule in Ahrweiler besichtigten die Teilnehmer aus Regensburg auch das Warnamt in Jülich. Plötzlich, ohne vorher erkennbare Anzeichen, erleidet einer der Besucher einen Schwächeanfall. Benommen sinkt er zu Boden.

Antonius Zimmermann, BVS-Dienststellenleiter aus Regensburg, der die Gruppe begleitet, kann keinen Puls und keine Atmung mehr fühlen. Jetzt führt er praktisch durch, was er immer gelehrt hat: Er beginnt mit der Herz-Lungen-Wiederbelebung.

Zugleich wird der Notarzt alarmiert. Als dieser nach kurzer Zeit eintrifft, ist der Patient bereits wieder bei Bewußtsein. Die sofort eingeleiteten Maßnahmen von Zimmermann haben ihn vor Schäden bewahrt. Zur Beobachtung wird er ins Krankenhaus überführt, kann jedoch am nächsten Tag die Heimreise mit der Gruppe in die Oberpfalz antreten.



Die Teilnehmer der Informationstagung stellen sich dem Fotografen zum Erinnerungsfoto.

dem Dienst ausscheidet, nutzen Landesstellenleiter Hachen und Dienststellenleiter Kremer die Gelegenheit, ihm für die hervorragende Zusammenarbeit zu danken. Handwerk, so Hachen, sei immer ein Ansprechpartner gewesen, der unterstützend die Arbeit des BVS begleitet habe und dieser stets verbunden gewesen sei.

eine Ausbildung zum BVS-Fachlehrer I erfolgreich abgeschlossen. Landeshelfervertreter Breitmeier gratulierte und hob Prokopec als Vorbild für ehrenamtliches Engagement hervor, Dienststellenleiter Willy Roth dankte für die gezeigte Einsatzbereitschaft.

lenleiter Herbert Neuland, nahm anlässlich einer Dienststellenbesprechung in Mainz die Dankurkunde entgegen. „Anerkennung und Dank für erfolgreiche Mitarbeit und vorbildlichen Einsatz beim BVS“, mit diesen Worten würdigte BVS-Landesstellenleiter Hans-Dieter Awiszus die langjährigen Dienste Neulands.

Neuland hatte 1967 beim BVS zunächst als Ausbilder bei der damaligen Kreisstelle Dinslaken begonnen. Im Zuge von Umstrukturierungen des Verbandes wurde Neuland Mitarbeiter des BVS in Wesel. 1984 erfolgte dann die Versetzung als Dienststellenleiter nach Koblenz.

## Darmstadt

20 Jahre stand Norbert Prokopec der BVS-Dienststelle Darmstadt als Bauberater zur Verfügung. Da aber die Zahl der Bauberater reduziert wurde, hat er im Frühjahr 1992

## Aktuelles aus Rheinland-Pfalz

### Koblenz

25 Dienstjahre beim BVS – dieses Jubiläum war Anlaß für eine Ehrung. Der Jubilar, der Koblenzer BVS-Dienststel-

## Aschaffenburg

18 Bürgermeister und Landrat Herbert Neder aus dem Landkreis Bad Kissingen folgten der Einladung der BVS-



Vom Bauberater zum BVS-Fachlehrer: Norbert Prokopec (Mitte) nimmt die Glückwünsche von Dienststellenleiter Roth (links) und Landeshelfervertreter Breitmeier entgegen.



Gratulation zum Dienstjubiläum von Herbert Neuland (links) von Landesstellenleiter Awiszus.



Gastreferent Dr. Kolb (vorn, 2. von rechts) im Kreise der Tagungsteilnehmer, links Dienststellenleiter Hagel und Schulleiter Letocha.

Dienststelle Aschaffenburg und nahmen an einer Informationstagung „Zivilschutz“ an der BVS-Bundesschule in Bad Neuenahr-Ahrweiler teil. Die Teilnehmer wurden an der Bundesschule von dem Aschaffener BVS-Dienststellenleiter Rigobert Hagel empfangen und von Schulleiter Armin Letocha begrüßt.

Gastreferent Dr. Paul-Wilhelm Kolb, Präsident des Bundesamtes für Zivilschutz a. D., sprach über das Thema „Zivilschutz im politischen Raum“. Die Teilnehmer zeigten großes Interesse, das sich auch in der anschließenden regen Diskussion niederschlug.

Neben praktischen Vorführungen über selbstschutzmäßiges Verhalten konnten die Teilnehmer umfassend über den gesamten Bereich Zivil- und Katastrophenschutz aufgeklärt und informiert werden.

### Fürth

Uwe Lichtenberg, Oberbürgermeister der Stadt Fürth, erhielt die BVS-Ehrendnadel. Im Rahmen einer kleinen Feierstunde im Dienstzimmer des Oberbürgermeisters hielt BVS-Dienststellenleiter Erhard Hosemann die Laudatio. Anschließend nahm Landesstellenleiter Helmut Schneider die Ehrung vor und bedankte



Ehrung in Fürth: BVS-Landesstellenleiter Schneider (links) überreicht Oberbürgermeister Lichtenberg die BVS-Ehrendnadel.



Landesstellenleiter Schneider (links) begrüßt MdB Zeitlmann zu seinem Informationsbesuch. (Foto: Rehberg)

sich für das unermüdliche Engagement beim Aufbau des Selbstschutzes.

Oberbürgermeister Lichtenberg dankte für die unerwartete Ehrung und versprach allen Anwesenden, sich auch weiterhin für den BVS einzusetzen.

### München

Wolfgang Zeitlmann, Abgeordneter des Deutschen Bundestages und Mitglied des Innenausschusses, stattete der BVS-Landesstelle Bayern einen Informationsbesuch ab und informierte die bayerischen Dienststellenleiter über den aktuellen Stand der Diskussion um den Zivilschutz.

Ein Rückzug des BVS aus der Fläche und die Aufgabe der Präsenz sei gefährlich für die Motivation der Mitarbeiter, vor allem auch der ehrenamtlichen Helfer. Gerade in den Zeiten, in denen das fehlende ehrenamtliche Engagement überall beklagt werde, dürfe man eine so große Zahl ehrenamtlicher Helfer nicht verprellen, sondern müsse sie in ihrer Arbeit und Tätigkeit unterstützen.

Landesstellenleiter Schneider dankte MdB Zeitlmann für seine offen vorgetragenen Ausführungen und bat ihn, auch in Zukunft ein offenes Ohr für die Anliegen der BVS-Mitarbeiter zu haben.

Hamburg



## Landeswettkampf mit prominenten Gästen

**Hamburg.** In der Stadtmitte von Hamburg, auf dem Heiligengeistfeld, fand der Landeswettkampf im Bergungsdienst statt. Sieben Bergungszüge kämpften um den Wanderpreis des Innensenators. Die Wettkampfaufgabe beinhaltete u. a. folgende Schwerpunkte: Führungsaufgaben des Zugtrupps, Holzbearbeitung, Gesteinsbearbeitung im versperrten Raum, Metallbearbeitung, Bau einer Seilbahn zum Materialtransport, Umgang mit gefährlichen Stoffen, Rettung von eingeschlossenen Personen, Betreuung und Registrierung von Verletzten und Sonderaufgaben für Kraftfahrer.

Gleichzeitig fand ein Wettkampf der sieben Verpflegungstrupps statt. Für alle beteiligten Helfer sollte in drei Stunden eine ausreichende Mittagsverpflegung zubereitet werden.

Eine Jury, an deren Spitze die bekannte Schauspielerinnen Witta Pohl und der Bezirksamtsleiter von Hamburg-Mitte, Peter Reichel, bewerteten die Feldküchen.

Am Ende des Wettkampftags standen die Sieger fest: Sieger Bergungsdienst, Bezirksverband Hamburg-Bergedorf; Sieger Verpflegungstrupps, Bezirksverband Hamburg-Harburg.

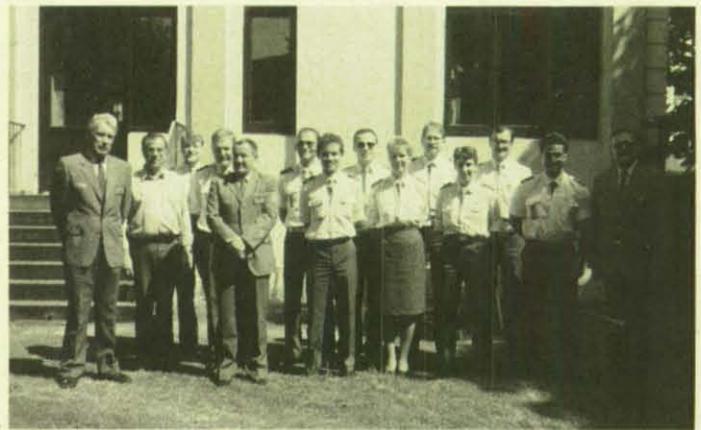
A. K.

## Dänische Offiziere im Landesverband

**Hamburg.** Elf dänische Offiziere der Offiziersschule des dänischen Zivilschutzes besuchten während einer Deutschlandexkursion die Dienststelle des THW-Landesverbands.

Die Offiziere wurden in Kurzvorträgen des Landesbeauftragten und der Hauptsachgebietsleiter umfassend über Aufgaben, Ausrüstung und Führungsorganisation des THW informiert. Eine spezielle Information über die Deichverteidigungsorganisation, verbunden mit einem Film, schloß sich an.

Mit einem ausführlichen Gedankenaustausch endete die



Zu Gast beim THW Hamburg: Zivilschutz-Offiziere aus Dänemark. (Foto: Clasen)

Veranstaltung. Ein Gegenbesuch in Dänemark wurde vereinbart.

A. K.

## Präsidentin taufte THW-Boote

**Hamburg.** Ende 1991 hat die THW-Helfervereinigung Hamburg mit Genehmigung der THW-Leitung acht Grenzsicherungsboote der ehemaligen NVA übernommen. Die Boote dienen der Aus- und Fortbildung der Bootsführer und stehen der Hansestadt im Katastrophenfall zur Verfügung.

Anlässlich des Hafengeburtstags wurden von der Prä-

sidentin der Hamburgischen Bürgerschaft, Elisabeth Kiausch, fünf Boote getauft. Eine große Anzahl von prominenten Gästen nahm an der Zeremonie teil. Es waren u. a. vertreten Bezirksamtsleiter Peter Reichel, Standortkommandant Kapitän z. S. Helmut Kähler, Hafenskapitän Erhart Paschburg und viele Freunde des THW.

Die Präsidentin wünschte den Booten traditionell „allzeit gute Fahrt und immer eine Handbreit Wasser unter dem Kiel“. Anschließend konnten die Ehrengäste bei einer kurzen Hafenrundfahrt die neuen Boote kennenlernen.

A. K.



Die siegreichen Bergedorfer Helfer sind stolz auf ihre Leistung. (Foto: Clasen)



Präsidentin Kiausch bei der Bootstaufe. (Foto: Clasen)



## Einsatzübung auf Flughafen

**Bremen.** Auf dem Bremer Flughafen fand am 22. Mai 1992 eine Einsatzübung mit mehreren Organisationen statt. Seit längerer Zeit hatte die 3. Technische Einsatzleitung des OV Bremen-Neustadt sich mit der Ausarbeitung dieser Übung befaßt. Übungszweck war es, das Zusammenwirken mit der Flughafenfeuerwehr und den verschiedenen Fachdiensten des Katastrophenschutzes zu üben. An der Übung sollten Einheiten von Technischen Hilfswerk, Arbeiter-Samariter-Bund und von der Freiwilligen Feuerwehr Bremen-Seesenthorn teilnehmen. Die Freiwillige Feuerwehr sollte die Flughafenfeuerwehr bei den Löscharbeiten und dem Aufspüren radioaktiver Elemente unterstützen. Doch wie so oft nützt die beste Planung nichts, wenn ein Realeinsatz die Kräfte bindet. So mußte die Freiwillige Wehr gegen 19 Uhr zu einem Großbrand im Industriehafen ausrücken, welcher die Kräfte bis weit nach Mitternacht band.

Lage zur Einsatzübung: Eine Boeing 737 landet gegen 23.15 Uhr mit Triebwerkschaden auf dem Flughafen Bremen und kommt von der Start- und Landebahn ab. Es befinden sich ca. 50 Personen an Bord der Maschine, davon vermutlich eine größere Anzahl von Schwerverletzten. Das Flugzeug brennt in voller Ausdehnung. Außerdem befindet sich radioaktives Material für medizinische Forschungszwecke an Bord der Maschine.

Schminktrupp des ASB und des DRK bereiten 25 Helfer für die Übung vor. Es werden u. a. Knochenbrüche und Brandverletzungen verschiedenen Grades dargestellt. Der Leitungsdienst der Flughafenfeuerwehr und des THW bereiten auf dem Brandübungs-



„Verletzte“ müssen aus dem „Flugzeugwrack“ befreit und versorgt werden. (Foto: Lohmann)

platz die Brandstelle vor. Hier auf einer ca. 25 m x 25 m großen Grube stehen zwei Pkw. Die Grube wird mit 2200 l Diesel gefüllt. In die Fahrzeuge wird Magnesium gelegt, damit der Brand schwieriger zu löschen ist. In einer Tonne sind 5 kg Schwarzpulver, die elektrisch gezündet explodieren sollen. In einem Container, die Atemschutzübungsstrecke des Flughafens, sind Flugzeugsitze, Stahlgitter und Kriechgänge installiert. Hier werden Verletztendarsteller verteilt. In einem Holzgestell, welches ein Teil eines Flugzeugrumpfes darstellt, um Verladeübungen durchzuführen, werden ebenfalls Verletzte ausgelegt.

Nachdem die letzte Maschine auf dem Flughafen gelandet ist, werden die Einheiten alarmiert. Diese sind bis dahin in ihren Unterkünften in Bereitstellung gewesen. Lange bevor die erste KatS-Einheit eintrifft, ist die Flughafenfeuerwehr am Einsatzort. Der Monitor eines TLF 60/60 wird eingesetzt, der einen Schaumteppich legt.

Der Bergungsdienst des THW trifft ein. Dann rücken Instandsetzungsdienst, Fernmeldedienst und Sanitätsdienst an. Alle bekommen von der Einsatzleitung ihre Aufgaben zugeteilt.

Das Zusammenwirken der Fachdienste beginnt. Schiedsrichter aller beteiligten Organisationen haben gut zu tun. Die Organisationen arbeiten nicht so eng zusammen wie erwünscht. Man kennt sich halt noch nicht so, aber letztendlich werden die anstehenden Probleme doch gelöst. Mit der Zeit spielen sich die Teams ein. Nachdem dann nach Mitternacht alle Verletzten geborgen

und dem Verbandplatz des ASB zugeführt wurden, wo sie sanitätsmäßig erstversorgt und anschließend zum „Krankenhaus“ transportiert wurden, ist die Übung beendet.

Abschließend wurde eine kurze Abschlußbesprechung mit den Schiedsrichtern und den Einheitsführern abgehalten. Man war sich einig, daß solch eine Übung jährlich stattfinden muß.

J. K.

## Probesprengung in der ehemaligen Unterkunft

**Bremen.** Vor kurzem konnte der THW-Ortsverband Bremen-Schwachhausen seine neue Unterkunft beziehen. Eines der bisherigen Gebäude war nun Ziel einer Probesprengung.

Schon am Wochenende zuvor wurde vom Landesverband Bremen für alle Sprenghelfer aus den Ortsverbänden Bremen-Neustadt, -Veegesack, -Schwachhausen und -Osterholz die jährlich durchzuführende theoretische Fortbildung durchgeführt. Für die THW-Sprengberechtigten erfolgte am Tage der Sprengung vormittags die theoretische



Bei den Vorbereitungen zur Sprengung ist äußerste Sorgfalt gefordert. (Foto: Kardel)

Fortbildung. Am Nachmittag folgte dann der praktische Teil.

In dem Gebäude befindet sich u. a. eine 145 cm starke Zwischenwand aus Beton. Da das Gebäude noch in diesem Jahr abgerissen werden soll, mußte festgestellt werden, wie hart der Beton ist, um zur Sprengung des Gebäudes dann die richtige Ladung berechnen zu können.

Bis 15 Uhr waren 16 Löcher gebohrt, wovon 11 für die Sprengberechtigten zu gebrauchen waren. Der verantwortliche Sprengberechtigte des THW Bremen, Dipl.-Ing. Ralph Heuer (Ortsverband Bremen-Neustadt), war der Meinung, mit dieser Anzahl von Bohrlöchern die Probe-sprengung durchführen zu können. Die THW-Helfer setzten dann 11 Zünder (20 ms) in insgesamt 1500 g Sprengstoff, besetzten die Bohrlöcher und verdämmten diese mit Lehm.

Währenddessen kamen Helfer des 4. Fernmeldezugs und der 3. TEL zum Sprengort. Sie sollten die zahlreichen Wege des Bürgerparks absperren, damit sich während der Zündung im Umkreis von 300 m keine Personen befinden. Die Polizei sperrte die öffentlichen Straßen.

Als alle Sicherheitsvorkehrungen eingeleitet waren, wurde um 16.13 Uhr gesprengt. Nachdem sich der Staub gelegt hatte, war in der Zwischenwand ein großes Loch zu sehen. Die Sprengberechtigten des THW waren zufrieden mit ihrer Arbeit.

Für die Helfer des OV Bremen-Schwachhausen heißt es demnächst, viele Löcher in das Gebäude zu bohren. Dann aber sicherlich mit einem Kernbohrgerät, denn die Arbeiten lassen sich mit einem preßluftbetriebenen Hammer nicht durchführen, dazu ist der Beton zu hart.

J. K.

## Nordrhein-Westfalen



### Fundamente gesprengt

**Dortmund.** Am 25. April 1992 lösten sich um 13.35 Uhr Anna, Berta, Clara, Dora und Erika mit ohrenbetäubenden Lärm in Schutt und Asche auf. Bei diesen fünf „Damen“ handelt es sich um Flakfundamente aus dem Zweiten Weltkrieg, die so von Stefan Multmeier, dem leitenden Sprengberechtigten des THW-Ortsverbands Dortmund, getauft wurden.

Die fünf Fundamente aus Stahlbeton hatten eine Breite von 4 mal 4 Meter und waren 1 Meter hoch. Sie waren bei Erschließungsarbeiten in einem Gewerbegebiet in Lünen-Brambauer entdeckt worden. Die Stadt Lünen bat das THW, die Fundamente zu beseitigen.

In den Wochen vor der Sprengung hatten über 50 THW-Helfer aus Dortmund und Hagen 64 Löcher in jeden Betonsockel gebohrt. Am Tag der Sprengung waren dann neben 10 Sprengberechtigten weitere 70 Helfer mit 15 Fahrzeugen im Einsatz. Zunächst wurde jedes der 320 Löcher mit 120 Gramm Sprengstoff besetzt und die Fundamente mit dicken Gummimatten abgedeckt.

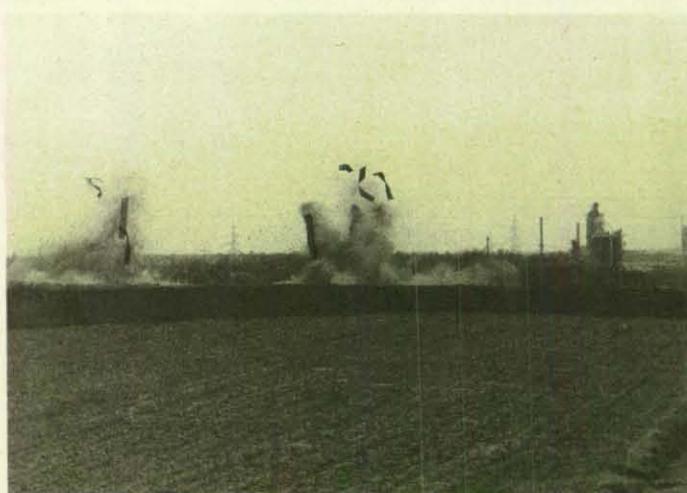
Während der Sprengung wurde das Gebiet im Umkreis von 300 Metern von THW-Helfern vollständig abgesperrt. Nach der Sprengung zogen zwei Bergungsräumgeräte des THW die Trümmerbrocken auseinander. Großbrockige Trümmer wurden dann in einer zweiten Sprengung zerkleinert. Hierbei wurden die Ladungen auf die Trümmer gelegt und gezündet.

Der Einsatzleiter des THW, Reinhard Steinrück, und Jürgen Drechsler, Ordnungsamtsleiter der Stadt Lünen, waren sichtlich zufrieden mit dem Einsatzablauf und dem Ergebnis der Sprengung.

T. H.



64 Ladungen mit je 120 Gramm Sprengstoff ...



... haben nach der Zündung ...



... schließlich ganze Arbeit geleistet.

## Hessen



### THW Frankfurt setzt Zeichen

**Frankfurt.** Einen aktiven Beitrag zum Umweltschutz

hat der THW-Ortsverband Frankfurt geleistet, als er am 11. April 1992 seinen Übungsdienst nach Butzbach verlegte. Der Hausberg im Butzbacher Forst war schon früher Ziel für Hilfsaktionen. Seit 1982 sind die Frankfurter THW-Helfer immer wieder in diese Gegend ausgerückt und haben Schäden, die durch Schneelast- und



Umweltamts-Abteilungsleiterin Giesel Heinemann und das von ihr getaufte neue Führungsfahrzeug. (Foto: Thomas)

Windbrüche entstanden sind, behoben.

„Heute feiern wir gewissermaßen Jubiläum“, verkündete Jürgen Maier, Kreis- und Ortsbeauftragter des THW Frankfurt. „In den vergangenen zehn Jahren haben wir hier rund 18000 Einsatzstunden geleistet.“ Während dieser Zeit sei eine Art Patenschaft entstanden, deren freundschaftliche Verbindung vom zuständigen Forstamtmann Karl Otto Nickel bestätigt wird: „Die Männer vom THW waren immer zur Stelle, wenn wir hier Probleme hatten.“

Auch an diesem Tag waren die Helfer mit Axt und Motorsäge unterwegs, aber die Hauptaufgabe bestand in der Neupflanzung von Mischwald. 1400 Bäume, hauptsächlich Laubbölder wie Eichen, Buchen, Eschen, Ahorn und Kastanien, wurden von den 70 Freiwilligen des Ortsverbands gepflanzt.

Um die Jungpflanzen zu schützen, wurden außerdem rund 600 Meter Wildgatter errichtet. Aber auch Flächenräumungen mußten durchgeführt

werden; eine Maßnahme, die aufgrund jüngster Windbrüche dringend erforderlich war.

Ein Höhepunkt dieses Tages stellte die Taufe eines neuen Führungsfahrzeugs dar. Eine Patin war schnell gefunden, denn an diesem Tag hatte Giesel Heinemann vom Umweltamt der Stadt Frankfurt am Dienst teilgenommen. In vorschrittmäßiger THW-Bekleidung wurde von der Leiterin der Abteilung „Umweltberatung und -information“ die Taufe des Fahrzeugs „Giesel“ vollzogen.

S. T.

Baden-Württemberg



## „Wilder Eber“ unter Kontrolle

Eberbach. Mit der Übung „Wilder Eber“ führte das THW Anfang April 1992 eine 24-Stunden-Übung für die fünf Ortsverbände des Rhein-

Neckar-Kreises aus. Zielsetzung der Übung war die Intensivierung der Ausbildung, die Fortbildung von Spezialisten (Atemschutz, Bootsführer, Kraftfahrer) und eine Überprüfung des Einsatzwertes.

Der THW-Ortsverband Eberbach richtete die Übung aus, entwickelte unter Übungsleiter Karl Lanik und seinem Team den Aufgabenkatalog, sorgte für notwendige Vorbereitungen und stellte Schiedsrichter und Übungsleiter. Die Übenden, 150 Helfer aus Ladenburg, Neckargemünd, Sinsheim, Wiesloch, wußten von der Übung zunächst lediglich Datum und den ungefähren Zeitrahmen. Die genauen Arbeitsaufträge erhielten sie erst im Bereitstellungsräum. Mit dieser Konzeption wurde eine einsatznahe Übung ermöglicht.

Die Übung begann am Freitag abend mit Vorarbeiten und kleineren Einlagen für Teileinheiten, wie etwa Lkw-Bergung aus Steinbruch, Pkw-Bergung (mit Insassen), Stegebau und Stromversorgung der Übungsleitung. Nach einer Übernachtung in einer Hütte wurde an verschiedenen Stellen eine breite Aufgabenpalette von den jeweiligen Einheiten bewältigt: Ein Steinbruchgelände diente zum Aufbau einer 40

Meter langen Seilbahn. Ein auffälliges Gebäude an der Itter mußte fachgerecht abgestützt werden. In der Nähe diente ein Luftschutzzollen, der zu Übungszwecken verbraucht wurde, als Übungsobjekt für die Atemschutzgeräte-träger. Im Bereich des Bauhofs konnte in einem abbruchreifen Gebäude das Bergen Verletzter und Mauerdurchbrüche geübt werden. Die E-Gruppe des Instandsetzungszugs setzte dort eine Freileitung in stand. An der Neckarbrücke wurden mit dem Rollgliss-Gerät Personen aus einem Boot auf dem Neckar geborgen. Hier wirkte die örtliche DLRG unterstützend mit.

Als Abschluß der Übung fand am frühen Samstag nachmittag ein Wettkampf von Teileinheiten statt. Die Bewertung durch die Schiedsrichter bezog sich vor allem auf fachliches Können und Qualität der geleisteten Arbeit, nicht so sehr auf die Zeit. Sieger wurden die Helfer aus Wiesloch, die trotz der längsten Zeit durch fachliche Leistungen überzeugten.



THW-Ortsbeauftragter Genazino (rechts) überzeugt sich von den Leistungen der Helfer. (Foto: Bretzer)



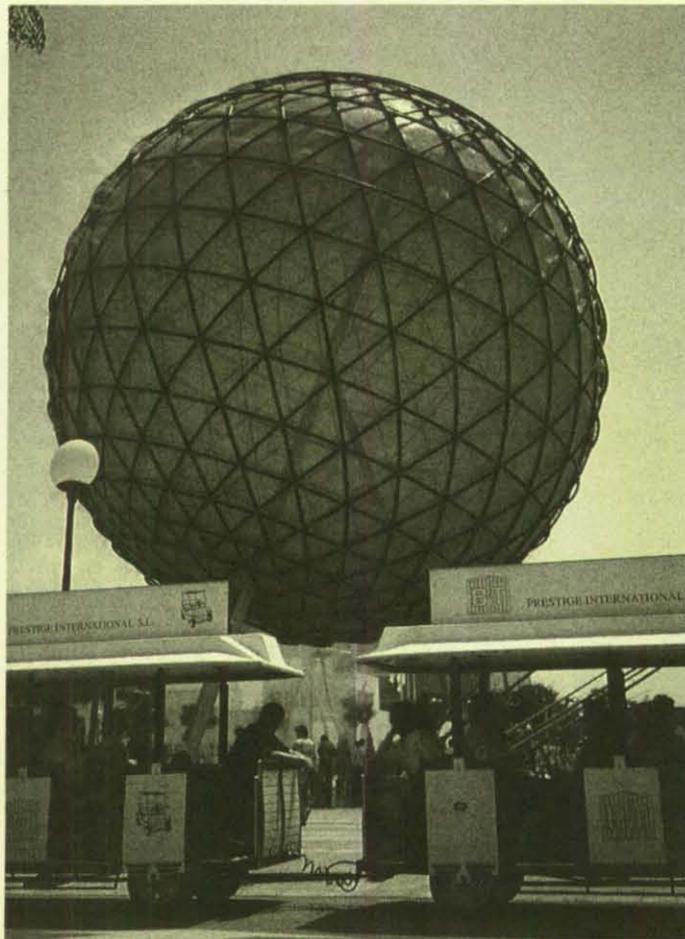
## Ein Pavillon mit Herzklopfen

Das Rote Kreuz auf der EXPO '92 in Sevilla

Wenn am 12. Oktober die EXPO '92 in Sevilla ihre Pforten schließt, werden 450 Jugendliche aus 80 Ländern den Besuchern der Weltausstellung im Pavillon des Internationalen Roten Kreuzes und Roten Halbmonds die Welt, wie sie wirklich ist, gezeigt haben. Die Konfrontation mit Krisen, Kriegen und Katastrophen paßt so gar nicht in die Wunderwerke von Gegenwart und Vergangenheit, mit der die EXPO ansonsten aufwartet.

Zwischen Papua-Neuguinea und China gräbt Tarik aus Marokko einen Brunnen. Die Buddelei auf dem Vorplatz des Rotkreuzpavillons auf der EXPO '92 ist freilich nur ein symbolischer Akt: Alle halbe Stunde zeigen Tarik und seine Freunde aus Belgien, Spanien, Gambia und Paraguay pantomimische Szenen, die die weltweiten Aufgaben des Roten Kreuzes verdeutlichen sollen. Viele EXPO-Besucher bleiben gerne stehen und werden nach der Vorführung von Tarik in den Pavillon geleitet. Beim Betreten hören sie zuerst das Geräusch eines laut schlagenden Herzens – als Symbol für humanitäre Hilfe und Hoffnung, die unsere Bewegung weltweit den Opfern von Kriegen und Katastrophen bringt.

Jedes Land will überraschen und verführen, auf die Zukunft setzen mit dem Besten, was es zu bieten hat. Die EXPO '92 ist das Schaufenster der Welt, der Maßstab ihrer Möglichkeiten. Zwischen den üppigen Pavillons von Papua-Neuguinea und China verdient das merkwürdige Gebäude des Roten Kreuzes und Roten Halbmon-



Die EXPO '92 in Sevilla ist Anziehungspunkt für Hunderttausende von Besuchern.

des den Namen Pavillon eigentlich nicht: Es ist so konstruiert, als sei es von einem Erdbeben heimgesucht. Die Wände sind verrutscht, die Räume nicht rechtwinklig, die Welt droht aus dem Gleichgewicht zu geraten.

Wären da nicht die jungen Freiwilligen, die die Besucher quasi bei der Hand nehmen und sie zu den erschütternden Filmen und Dia-Schauen geleiteten, die Kriege und Katastrophen dokumentieren, dann würde sicher manchem Gast danach „diese Fiesta der Su-

perlative“ in Sevilla vergehen. Die jungen Leute aus 80 Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften (450 werden es bis zum 12. Oktober sein) machen den Besuchern nach dieser Schocktherapie aber bewußt, was sie und viele andere Millionen in der Bewegung Tag für Tag tun, um Konfliktopfer zu schützen und ihnen zu helfen, um die von Hungerkatastrophen, Flutwellen, Wirbelstürmen oder Vulkanausbrüchen Heimgesuchten zu ernähren, zu kleiden und unterzubringen, um Kranke, alte

Menschen und Bedürftige in aller Welt zu versorgen.

Beim Verlassen des Pavillons bedient sich dann fast jeder Gast gerne am Informationsstand, um mehr über das Rote Kreuz zu erfahren oder er zückt das Portemonnaie für eine Spende. Und während er danach zur gegenüberliegenden Haltestelle der Schwebebahn geht, um sich zur Entspannung eine neunminütige Fahrt über das riesige EXPO-Gelände zu leisten, simulieren Susanne aus Finnland, Manuel aus Frankreich und Lina-Sofiani aus Indonesien auf dem Pavillonvorplatz vielleicht gerade die Hilfe bei einem Verkehrsunfall.

Sieben Wochen sind sie hier, dann kommt die Ablösung. Nur die zehn Gruppenleiter im Alter zwischen 20 und 30 Jahren bleiben die ganze Zeit über im heißen Spanien. Noch herrschen Temperaturen um die 30 Grad, im August sollen es aber über 50 Grad werden. Für die 94 Jugendlichen, die den ersten Einsatzzyklus stellen, waren die Tage nach der EXPO-Eröffnung am 20. April besonders hart: Mal versagte die Technik im Pavillon, mal blieb der Bus aus, der sie in die zwei Stunden entfernte Jugendherberge bringen sollte, wo sie in Doppelzimmern mit Bad wohnen, mal mußten die Rotkreuz-T-Shirts umgenäht werden, weil sie zu groß, mal die Schuhe umgetauscht, weil sie zu klein waren. Für die umgerechnet 16.50 Mark Taschengeld, die die jugendlichen Ehrenamtlichen erhalten, können sie sich nicht sehr viel kaufen, wenn man bedenkt, daß eine Cola fast acht Mark kostet.

Auch die „Arbeitszeit“ hat es in sich: Fünf Gruppen leisten ihren Dienst im Pavillon von 10 Uhr bis 16 Uhr, weitere fünf Gruppen von 16 bis 22 Uhr. Innerhalb dieser Gruppen existiert ein rotierendes System, auch hinsichtlich der Aufführungen auf dem Vorplatz. Ob es sich um die pantomimische Darstellung des Besuchs bei Kriegsgefangenen handelt, um Hilfe bei einem Verkehrsunfall, um die Beratung über Drogenmißbrauch oder die Unterstützung für Flüchtlinge – alle etwa fünfminütigen Szenen, meist unterlegt mit Trommel- und Gitarrenmusik, haben sich nicht nur die Jugendlichen selbst ausgedacht, sondern auch alle hierzu benötigten Requisiten wurden von ihnen gebastelt.

Zur Pavillonbesetzung gehören aber nicht nur die Jugendlichen. Das Spanische Rote Kreuz ist mit einem Büro vertreten, ein Konzern, der maßgeblich und äußerst großzügig an der Finanzierung des Gebäudes beteiligt war, betreibt einen Informationsstand, die Internationale Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften



Das Ausstellungsgebäude des Roten Kreuzes und Roten Halbmondes ist so konstruiert, als sei es von einem Erdbeben heimgesucht worden.

stellt mit George Reid den kompetenten Pressesprecher, und schließlich und vor allem ist da noch Joanna McLean. Die Organisatorin des JRK-Supercamps, seit Jahren bei der Föderation für das Jugendrotkreuz verantwortlich, hat ihren Genfer Schreibtisch nach Sevilla verlegt. Auf sie können die Jugendlichen aus aller Welt zählen. Joanna koordiniert und motiviert, sie nimmt sich aller großen und kleinen Sorgen und Nöte ihrer Schützlinge an, sie trägt die Bürde ihrer Verantwortung gelassen und fröhlich.

Nur am 7. Mai war Joanna McLean für Außenstehende nicht ansprechbar: Einen Tag vor dem Weltrotkreuztag, dessen zentrale Veranstaltung auf dem EXPO-Gelände stattfand, hatte sie alle Hände voll zu tun. Als dann schließlich am 8. Mai gegen 14 Uhr der Vorsitzende der Ständigen Kommission der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung, der Präsident der Föderation und der Präsident des IKRK, die Präsidentin des Spanischen Roten Kreuzes und die Sozialministerin Spaniens nach einer bewegenden Zeremonie im zentralen Veranstaltungspavillon der EXPO und einem Rundgang durch den Rotkreuzpavillon selbigen verlassen hatten, konnte man Joanna ihre Erleichterung anmerken. Alles hatte bestens geklappt, die prominenten Besucherinnen und Besucher, unter ihnen auch DRK-Vizepräsidentin Soscha Gräfin zu Eulenburg, waren tief beeindruckt von der Selbstdarstellung des Roten Kreuzes.

Wenn Mitte Juli die ersten Jugendlichen vom Deutschen Roten Kreuz den Pavillon mit betreuen werden, sind die Kinderkrankheiten der ersten Tage und Wochen längst Geschichte. Aber aufregend wird es wohl dennoch bleiben, schließlich haben sich für die heißen Monate noch einige weitere prominente Besucher angesagt.

Carl-Walter Bauer



Pantomimische Darstellungen sollen die weltweiten Aufgaben des Roten Kreuzes verdeutlichen.

(Fotos: Bauer)

## Hilfe für Osteuropa

**In Rußland wüten im Jahre 1921 Hunger, Cholera und andere Epidemien. Not und Elend in noch nie gekanntem Ausmaß sind die Folge. Der ASB startet eine Hilfsaktion. Und diese Aktion blieb kein einmaliges historisches Ereignis. Vor allem seit der Erdbebenkatastrophe 1988 in Armenien wurde der ASB in den osteuropäischen Ländern immer häufiger gebraucht und als Partner willkommen geheißen.**

Rußland, Litauen, Rumänien und Weißrußland: Bereits in vier osteuropäischen Ländern gründete sich während der letzten zwei Jahre ein örtlicher oder landesweiter Samariter-Bund. Nach der gesellschaftlichen Umwandlung in den ehemaligen Warschauer-Pakt-Staaten hilft der ASB dort beim Aufbau eines pluralistischen, demokratisch organisierten Gesundheitswesens. Entstanden ist diese Zusammenarbeit aus Verbindungen innerhalb der akuten humanitären Hilfe. Dabei hat sich ein Vertrauensverhältnis zwischen der osteuropäischen Bevölkerung und den Helfern des ASB herausgebildet. Die ASB-Gründungen vor Ort sind auch ein Zeichen für die Anerkennung der geleisteten Arbeit.

Der Arbeiter-Samariter-Bund in Sankt Petersburg hat sich am 22. Januar 1992 als Selbsthilfeorganisation gegründet. Die Samariter verteilen dort die Hilfslieferungen des ASB-Landesverbandes Hamburg und bieten in Suppenküchen warme Mahlzeiten an. Mittelfristig will der Sankt Petersburger ASB seine Aktivitäten ausweiten und Aufgaben ähnlich dem deutschen ASB übernehmen. Der Sama-

riter-Bund in Sankt Petersburg ist ein unabhängiger Verein und hat seinen Sitz im Stadtbezirk Kirov.

Im Frühjahr 1991 hat ein Ortsverband des Arbeiter-Samariter-Bundes im weißrussischen Minsk seine Arbeit aufgenommen. Neben der Verteilung von Hilfsgütern und dem Betrieb von zwei Suppenküchen kümmern sich die Samariter um die Betreuung von alten Menschen und Kindern. Dabei arbeiten die Minsker mit Helfern aus den neuen weißrussischen Ortsverbänden von Orsa/Dubrovno und Gorodeja zusammen. Der OV Gorodeja wurde am 9. Oktober 1991, der OV Orsa/Dubrovno Mitte Mai 1992 gegründet.

Kurse in Erster Hilfe und Kulturprogramme für Krankenhäuser, Alten- und Pflegeheime bieten die Samariter im litauischen Vilnius an. Vier weitere Ortsverbände existieren bereits seit einigen Monaten in Kaunas, Kelme, Klaipeda und Jurbarkas. Der Litauische Samariter-Bund (LSB) hat als Landesverband mit Sitz in Kaunas am 25. Januar 1992 seine Arbeit aufgenommen. Die Samariter wollen die Erste-Hilfe-Ausbildung ausbauen, außerdem den Katastrophenschutz, den Rettungsdienst und soziale Dienste organisieren. Zur gleichen Zeit wird die Erste-Hilfe-Broschüre des ASB aus dem Deutschen in die litauische Sprache übersetzt. – In Riga bieten der Bremer ASB und die Lettische Freundschaftsgesellschaft gemeinsam Erste-Hilfe-Kurse für die Bevölkerung an. Anfang Februar 1992 haben der ASB Deutschland und die Stadt Riga die Gründung eines Samariter-Bundes für September 1992 vereinbart.

### Internationale ASB-Arbeit – die geschichtliche Entwicklung

- 1907 gründet sich als erste Organisation außerhalb Deutschlands der ASB Dänemark.
- 1921 schließen sich die elsässischen ASB-Kolonnen zum französischen ASB zusammen. Im selben Jahr wird der ASB Mitglied der „Internationalen Arbeiterhilfe“.
- 1923 gründet sich in Basel ein Arbeiter-Samariter-Bund. Ab 1926 verbreitet sich der ASB über die gesamte Schweiz und wird offiziell gegründet.
- 1925 leisten 2000 Samariterinnen und Samariter bei der 1. Internationalen Arbeiterolympiade in Frankfurt Dienst. Während der Wettkämpfe bekommen viele Sportler aus dem Ausland Kontakt zum deutschen ASB. Die ausländischen Mitgliedsverbände der „Luzerner Sport-Internationale“ bereiten in ihren Heimatländern ASB-Gründungen vor. Dieser internationale Sportverband, dessen Mitglied auch der deutsche ASB ist, benennt sich
- 1928 in „Sozialistische Arbeiter-Sport-Internationale“ um.
- 1926 wird ein „Internationales Arbeiter-Samariter-Informationsbüro“ mit Sitz in Chemnitz eingerichtet; Gründung des österreichischen ASB.
- 1927 beschließt der Kongreß der „Luzerner Sportinternationale“ im finnischen Helsingfors, in allen Mitgliedsländern Sanitätsorganisationen nach dem Beispiel des ASB zu gründen. Der tschechische ASB kann bei der Arbeiter-Olympiade in Prag tätig werden.
- 1931 gründet sich in Stockholm der schwedische ASB.
- 1932 folgt in Oslo sein norwegisches Gegenstück.
- 1953 Die Samariter aus Deutschland, Frankreich, Dänemark, Norwegen, Österreich, Schweden und der Schweiz beschließen, eine „Arbeiter-Samariter-Internationale“ (ASI) zu gründen.
- 1954 kann die ASI bei einer gemeinsamen Hilfsaktion während einer Hochwasserkatastrophe in Österreich ihre Bewährungsprobe bestehen. Beim Volksaufstand in Ungarn organisiert die ASI eine weitere Hilfsaktion.
- 1957 versammeln sich die europäischen ASB-Organisationen in Kopenhagen, um über die Einrichtung eines ASI-Sekretariats zu beschließen und die Anerkennung vor den Vereinten Nationen zu erreichen. Die nordeuropäischen Organisationen wenden sich in der Zwischenzeit dem „Internationalen Arbeiter-Hilfswerk“ zu, das sich 1951 in der Schweiz, diesmal als parteipolitisch neutrale Organisation, wiedergegründet hat.
- 1964 wird auch der Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland wieder Mitglied im IAH.

Hilfsgüter vom ASB für die weißrussische Bevölkerung.



Sitz des Ortsverbandes Gorodeja in Weißrußland. (Fotos: Bärwald)



Auch in Rumänien ist der ASB vertreten: In Oradea gibt es seit Juni 1990 und in Resita seit November 1990 Ortsverbände. Gründungen im tschechischen Teil der CSFR und in Polen folgen.

Die Zusammenarbeit mit ASB-verbundenen Organisationen in Westeuropa treibt der Arbeiter-Samariter-Bund ebenfalls voran: Im Frühjahr 1993, so die Absprache mit dem ASB Österreich, soll ein Euro-ASB gegründet werden. Dabei wollen sich alle Beteiligten an die Richtlinien eines „europäischen Vereins“ halten. Das Statut dafür, das 1993 in Kraft treten soll, wird zur Zeit vom Rat der EG vorbereitet und sieht eine Gemeinnützigkeit vor. An der Gründung eines Paritätischen Wohlfahrtsverbandes auf europäischer Ebene ist der ASB ebenfalls beteiligt. Wie der deutsche ASB engagiert sich auch der österreichische in der Hilfe für Osteuropa: Er rief in Ungarn einen Arbeiter-Samariter-Bund ins Leben.

## Internationale ASB-Arbeit – die Partner

Bereits seit 1964 ist der Arbeiter-Samariter-Bund Mitglied im „Internationalen Arbeiter-Hilfswerk“ (IAH). Diese Arbeitsgemeinschaft aus 22 Hilfs- und Wohlfahrtsorganisationen in ganz Europa hat sich die Aufgabe gestellt, politischen Flüchtlingen zu helfen, sich für die Anwendung der Charta der Menschenrechte einzusetzen und Hilfsaktionen bei politischen Konflikten oder Katastrophen gemeinschaftlich zu organisieren. Die Arbeitsgemeinschaft hat ihren Sitz in Bonn, in der Kölner ASB-Bundesgeschäftsstelle befindet sich die Einsatzzentrale. Den Arbeitskreis „Parität International“ hat der ASB unter anderem zusammen mit der Deutschen Rettungsflugwacht und dem Hermann-Gmeiner-Fonds 1980 gegründet. Seine Aufgabe: durch Zusammenarbeit der Mitgliedsorganisationen die humanitäre Auslandshilfe noch effektiver zu gestalten. Die Einsatzleitstelle von Parität International befindet sich ebenfalls in der Bundesgeschäftsstelle des ASB.

Seit 1990 ist der ASB Mitglied im **Deutschen Rat der Europäischen Bewegung**. Diese Vereinigung ist ein Verband, dem die Bundestagsparteien sowie Einrichtungen und Organisationen angehören können, die die gesellschaftlichen Kräfte in Deutschland repräsentieren. Hauptaufgaben des Rates: die öffentliche Meinung für die Bildung Europas zu gewinnen.

Zusammen mit anderen Trägern der freien Wohlfahrtspflege arbeitet der Arbeiter-Samariter-Bund in der **Kommission der Europäischen Gemeinschaft** mit. Hier wird die Übernahme von Aufgaben in der Entwicklungs- und humanitären Hilfe europaweit abgestimmt.

## Notarztwagen für Arbeiter-Samariter-Bund in der CSFR

Unterstützung für den Rettungsdienst Prag-West: Wilhelm Müller, Bundesgeschäftsführer des Arbeiter-Samariter-Bundes, übergab in Anwesenheit des tschechoslo-



Das neue Fahrzeug ist eine wertvolle Hilfe bei der Arbeit der Samariter in Prag.

wakischen Gesundheitsministers Dr. Martin Bojar in Prag den örtlichen Samaritern einen vollständig ausgerüsteten Notarztwagen. In dem VW Passat steht der Besatzung mit der Notfallausstattung ein EKG-Gerät/Defibrillator und ein Baby-Notfallkoffer zur Verfügung.

Im Mai 1992 wurde der tschechoslowakische Arbeiter-Samariter-Bund neu gegründet. Damit ist der ASB die erste Hilfs- und Wohlfahrtsorganisation, die sich in der CSFR offiziell am Aufbau eines demokratisch-pluralistischen Gesundheitswesens beteiligt. Dieses Engagement knüpft an die Zeit vor dem Zweiten Weltkrieg an: Von 1928 bis zu seinem Verbot 1938 gab es bereits einen tschechoslowakischen Arbeiter-Samariter-Bund.

## ASB-Verbindungsbüro Nordirak

Der ASB-Bundesverband hat mit finanzieller Unterstützung durch die Bundesregierung in Zakhu (Nordirak) ein Verbindungsbüro unter der Bezeichnung „German Liaison Office for Humanitarian Assistance“ eingerichtet

Das Büro steht den im Nordirak tätigen deutschen Hilfsorganisationen mit seinen Kommunikationsmitteln zur Verfügung. Mit der Einrichtung des Verbindungsbüros soll ein abgestimmtes Vorgehen der deutschen Hilfsorganisationen bei der Informationsermittlung und dadurch eine größere Effizienz der deutschen humanitären Hilfe für die Kurden erreicht werden. Die ASB-Mitarbeiter Harald Schottner (Einsatzleiter) und Dr. med. Rainer Hüsigg haben vor Ort ihre Tätigkeit aufgenommen.

ASB-Bundesgeschäftsführer Wilhelm Müller (links) verabschiedet Harald Schottner (rechts) und Dr. Rainer Hüsigg zu ihrer Fahrt in den Irak.



Schilder weisen den Weg zum ASB in Zakhu.



Kurdenhilfe mit allen Kommunikationsmitteln: Telefon, Fax, Telex, Satellitenfunk und PC im ASB-Büro stehen auch den anderen deutschen Hilfsorganisationen zur Verfügung. (Fotos: Schottner/Hüsigg)



Ministerpräsident Stolpe:

## „Die Johanniter werden gebraucht“

Die JUH feiert ihr 40jähriges Jubiläum in Potsdam

Mit einem feierlichen Gottesdienst in der Potsdamer Nikolaikirche hat die Johanniter-Unfall-Hilfe ihr 40jähriges Jubiläum begangen. An der Feier in der bis auf den letzten Platz gefüllten Kirche und dem anschließenden Empfang im Alten Rathaus nahmen zahlreiche Vertreter aus Politik, Diakonie, Kirche und den befreundeten Hilfsorganisationen sowie über 700 Johanniter aus dem gesamten Bundesgebiet teil.

„Die Johanniter werden gebraucht“, betonte Brandenburgs Ministerpräsident Dr. Manfred Stolpe in seiner Fest-

rede. Trotz der schwierigen wirtschaftlichen Lage würden die Probleme im Gesundheits- und Sozialwesen oft übersehen. Die Johanniter trügen wesentlich dazu bei, die Not in diesen Bereichen zu lindern, sagte der Ministerpräsident. Allein in Brandenburg müßten vier Milliarden Mark zur Sanierung von Krankenhäusern und Pflegeheimen investiert werden. Stolpe erinnerte zudem an den solidarischen Einsatz der Johanniter während der Zeit des Mauerfalls. Noch vor Weihnachten 1989 hätten die Johanniter in einer „überwältigenden und vorbildlichen

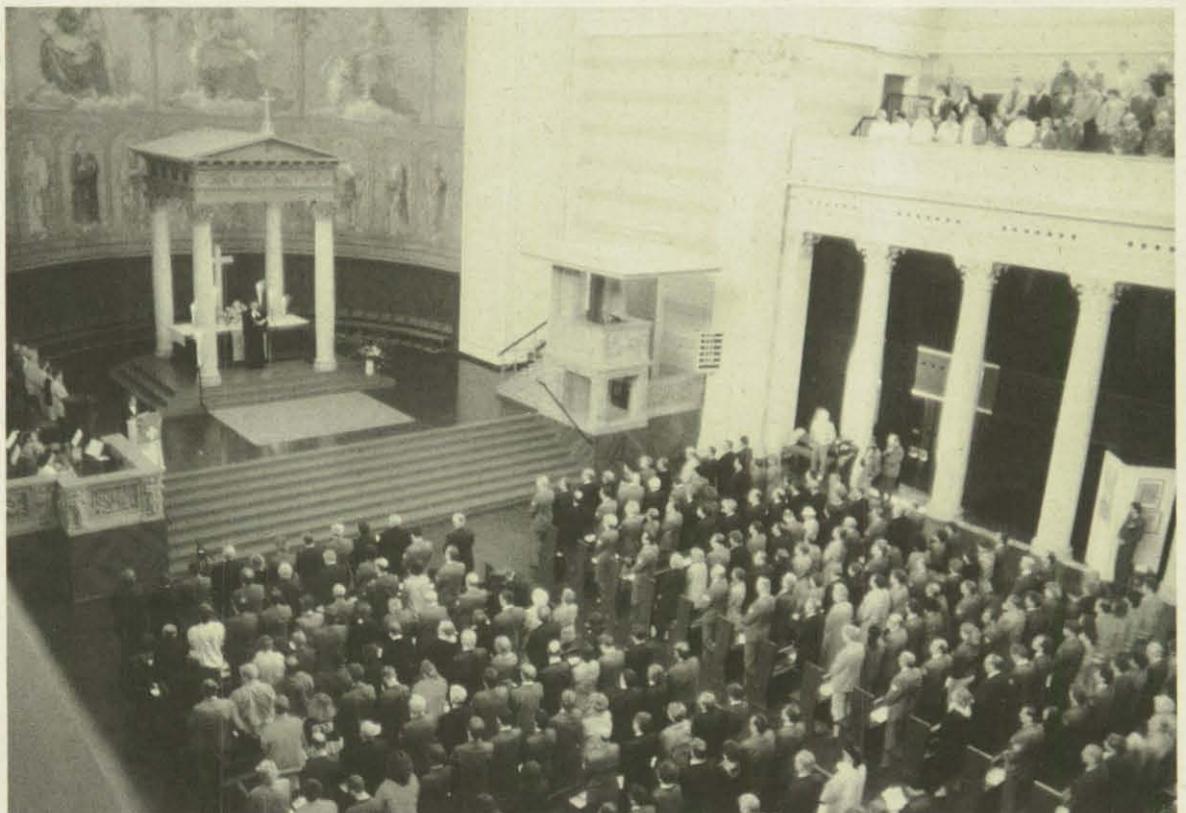
Hilfsaktion“ Betten, Fahrzeuge und medizinische Güter in den Osten geschickt.

„Ein Signal für das Zusammenwachsen Deutschlands“ solle die Wahl Potsdams als Ort der Jubiläumsfeier sein, sagte JUH-Präsident Wilhelm Graf von Schwerin. Auch der Herrenmeister des Johanniterordens, Wilhelm-Karl Prinz von Preußen, verwies auf das immer noch vorhandene „gegenseitige Mißtrauen“ im vereinigten Deutschland: „Wir wollen mit unserem diakonischen Dienst dieses Mißtrauen abbauen helfen“. Man solle – so der Her-

renmeister – die eigenen Probleme weniger wichtig nehmen, dafür die Nöte anderer um so ernster. Im Anschluß an den Gottesdienst und die Ansprachen übergab der gebürtige Potsdamer ein von ihm gestiftetes Behindertenfahrzeug an den JUH-Kreisverband Potsdam.

Grußworte in der Nikolaikirche sprachen der Vizepräsident des diakonischen Werkes der EKD, Dr. Ernst Paetzold, der den Johannitern für die gute Zusammenarbeit dankte sowie der Landesbischof der evangelischen Landeskirche Berlin-Brandenburg, Bischof

Die Nikolaikirche in Potsdam war am 2. Mai bis auf den letzten Platz besetzt.





Links: „Die Johanniter werden in Brandenburg gebraucht“, stellte Ministerpräsident Manfred Stolpe in seiner Festansprache fest.

Unten: Über ein modernes Behindertenfahrzeug konnte sich der Kreisverband Potsdam der Johanniter-Unfall-Hilfe freuen. Der Herrenmeister des Johanniterordens, Wilhelm-Karl Prinz von Preußen, in Potsdam geboren und aufgewachsen, übergab am 2. Mai das vor Ort dringend benötigte Fahrzeug.



Martin Kruse, und der Potsdamer Oberbürgermeister Dr. Horst Gramlich. Der Präsident des Deutschen Roten Kreuzes, Botho Prinz zu Sayn-Wittgenstein, überbrachte die Glückwünsche der befreundeten Hilfsorganisationen. Den Ansprachen voraus ging ein Festgottesdienst, bei dem JUH-Bundespfarrer Dr. Christian-Erdmann Schott die Predigt hielt.

Am Abend vor dem offiziellen Festakt trafen sich über 700 Helferinnen und Helfer der Johanniter auf dem Gelände der Hoffbauerstiftung, um in einem Festzelt „ihre JUH“ zu feiern. Erstmals seit Bestehen der JUH kamen so viele Helfer aus dem gesamten Bundesgebiet an einem Ort zusammen, der Gelegenheit zum Kennenlernen und Gedankenaustausch bot. Auch Vertreter der JUH aus Großbritannien, Italien und Österreich sowie der im Aufbau befindlichen JUH in Lettland konnten begrüßt werden. Die Organisation und Programmgestaltung wurde von mehreren Kreisverbänden unter Führung von Günther Wermke übernommen. Maßgeblich beteiligt waren der Landesverband Berlin und der Kreisverband Potsdam, die Einsatzleitung hatte der Kreisverband Esslingen.

Nach der Begrüßung durch JUH-Präsident Graf v. Schwerin und einer Feldandacht von Bundespfarrer Dr. Schott begann das gemütliche Beisammensein in dem Großzelt bei ausgelassener Stimmung. Für diese sorgten unter anderem die Kindergruppe „Kleine Johanniter“ aus Minden, die Schlaglichter der Johannitergeschichte unterhaltsam in Erinnerung rief, sowie eine Illusionsshow des Kreisverbandes Reutlingen.

Jörg Hengster

# Hilfsorganisationen gemeinsam aktiv

## Landkreis Hannover: Sieben Schnelleinsatzgruppen garantieren prompte Hilfe

„Immer in den Startlöchern stehen, das kann für einen gut ausgebildeten Helfer ganz schön stressig sein!“ Wolfgang Szyma kennt die Situation aus eigener Erfahrung. Gasexplosion, - Hubschrauberunfall, schwerer Verkehrsunfall, Unwetter, Flugzeugabsturz sowie die Evakuierung verschiedener Stadtteile aufgrund von Bombenräumungen. All das waren Anlässe in den letzten Jahren, die den Einsatz „seiner“ neu geschaffenen Schnelleinsatzgruppe – Sanität (SEG-San.) mit Standort Langenhagen/Landkreis Hannover erforderten.

Als Ringkreis umschließt der Landkreis Hannover die niedersächsische Landeshauptstadt, mit fast 550 000 Einwohnern ist er der bevölkerungsmäßig größte Kreis Niedersachsens. Der Rettungsdienst wird im Landkreis Hannover vereinbarungsgemäß durch den Arbeiter-Samariter-Bund, das Deutsche Rote Kreuz und die Johanniter-Unfall-Hilfe in 16 Rettungswachen rund um die Uhr durchgeführt. Zusätzlich nehmen die Organisationen in den jeweiligen Einsatzbereichen die Krankentransport wahr. Für den Rettungsdienst bzw. die Krankentransport werden Rettungswagen (Transport von Notfallpatienten) und Krankentransportwagen (Transport von Nicht-Notfallpatienten) eingesetzt. Zusätzlich können sechs Notarzt-einsatzfahrzeuge sowie der Rettungshubschrauber Christoph 4 (von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang) eingesetzt werden. Die Anzahl der 16 Rettungswagen ist rund um die Uhr konstant, die Zahl der Krankentransportwagen richtet sich tagsüber nach dem Bedarf. So stehen nachts nur die 16 Rettungswagen für jegliche Einsätze (Rettungseinsätze und Krankentransporte) zur

Die Schnelleinsatzgruppe garantiert eine rasche Hilfe für Verletzte.



Die Helferinnen und Helfer in der Schnelleinsatzgruppe sind gut ausgebildet und hochmotiviert.



Verfügung. Die Koordination der Rettungseinsätze obliegt der Rettungsleitstelle Hannover.

Sollte nun ein Schadensereignis eintreten, bei dem eine plötzliche und akute Gefahr für Leib und Leben von zahlreichen Menschen besteht und der Rettungsdienst nicht prompt und vollständig die Situation bewältigen kann, so werden eine oder mehrere Schnelleinsatzgruppen alarmiert. Die Hilfsorganisationen haben in Abstimmung mit dem Landkreis sieben Schnelleinsatzgruppen aufgestellt, deren Einsatzgebiet der eigene Rettungswachenbereich und gegebenenfalls der gesamte Landkreis Hannover ist, ungeachtet der Organisationszu-

gehörigkeit, wenn dies ein-satztaktisch geboten ist.

Die Aufgabe der SEG-San. ist es, den örtlichen Rettungsdienst bei einem solchen Unglück zu unterstützen, um für möglichst viele Patienten die therapiefreie Zeit zwischen Notfalleintritt und Versorgung (Betreuung) zu verkürzen. Eine dieser neu geschaffenen Einheiten ist die SEG-Langenhagen. Besetzt wird die SEG-Langenhagen durch ehrenamtliche Helfer des örtlichen 15. Sanitätszuges der Johanniter-Unfall-Hilfe „Deister“.

Hierin sind vornehmlich gut ausgebildete Helferinnen und Helfer aufgenommen, die in Langenhagen oder im Nahbereich wohnen bzw. arbeiten und so im Einsatzfall, ähnlich

der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr, ohne großen Zeitverlust zur Verfügung stehen. Um die Helfer der SEG jederzeit an jedem Ort zu erreichen, sind diese mit Funkmeldeempfängern ausgestattet. Als Besonderheit der SEG-Langenhagen wäre zu erwähnen, daß acht Helfer nach den Arbeitsmedizinischen Richtlinien G 26 untersucht wurden und von der Feuerwehr als Atemschutzgeräteträger ausgebildet wurden. Ferner ist geplant, die Helfer für Gefahrgutsätze aus sanitätsdienstlicher Sicht auszubilden. Eine sogenannte Gefahrgutgruppe innerhalb der SEG ist in Planung.

## Lepraprojekt in Thailand: „No problems?“

„Keine Probleme“ lautete die stereotype Antwort der Leprapatienten bei der wöchentlichen Untersuchung und Medikamentenverteilung im Flüchtlingslager Site 2 an der thailändisch-kambodschanischen Grenze. Wir, zwei Ärzte aus Bonn, behandelten und betreuten im Auftrag der Malteser Nothilfe leprakranke kambodschanische Flüchtlinge, die zum Teil schon über zehn Jahre im Grenzgebiet in Lagern leben. Auch unsere Patienten lebten wie die restlichen ca. 350 000 Flüchtlinge, in speziellen, von der UNO und der thailändischen Regierung eingerichteten Camps, die von einer Sondereinsatztruppe des thailändischen Militärs bewacht wurden. Unsere größte Patientengruppe lebte in Site 2, einem Flüchtlingslager mit zirka 200 000 Einwohnern und die größte „kambodschanische Stadt“ nach Phnom Penh.

Lepra ist eine infektiöse Erkrankung, die durch ein Bakterium hervorgerufen wird, das mit dem Tuberkulose-Erreger verwandt ist. Die Krankheit kommt heute aufgrund von schlechter Hygiene und Mangelernährung überwiegend in tropischen Gebieten vor. Leprakrank zu sein bedeutet auch bei den Khmer wie früher in europäischen Kulturen eine soziale Ächtung, die kaum schlimmer sein könnte. So ist die Angst vor der vermeintlich unheilbaren Krankheit, die in asiatischen Ländern noch häufig als Strafe Gottes interpretiert wird, in den Menschen tief verwurzelt.

Vor dem Bürgerkrieg wurden die Kranken aus dem ganzen Land in einem großen Dorf zusammengepfercht. Diesem Dorf näherte sich kei-

ne Menschenseele. Durch die Wirren des Krieges und dem damit entstandenen Flüchtlingsstrom änderte sich die Lage dramatisch. Einerseits brach die medizinische Versorgung in Kambodscha völlig zusammen, andererseits ermöglichte eine Erfassung der Patienten in den Flüchtlingslagern und die gleichzeitige Entdeckung neuer Medikamentenkombinationen eine Heilung der Leprakranken.

Die Malteser gewährleisteten seit vielen Jahren die Behandlung und Rehabilitation der Leprakranken im Flüchtlingsgebiet. So konnten wir während unseres dreimonatigen Einsatzes erleben, mit welchem Gleichmut die Patienten diese so verstümmelnde Krankheit ertragen. Gleichzeitig zeigen sie eine unendliche Dankbarkeit über die Chance, nach einer täglichen Medikamenteneinnahme während zwei Jahren geheilt zu sein. Die Anerkennung dafür, daß wir und unsere Mitarbeiter (Deutsche, Thais und Khmer) ohne die übliche Skepsis und ohne Vorurteile auf diese Menschen zuzugingen, begegnete uns jeden Tag.

Aufgrund der langsam fortschreitenden Krankheit und aus Mangel an Medikamenten leiden viele Menschen an Lepra in einem so fortgeschrittenen Stadium, daß bleibende Schäden, wie z. B. dauerhafte Empfindungsstörung an Füßen und Händen, totaler Verlust von Fingern oder Zehen sowie die lepratypische stark eingefallene Nase nicht mehr verhindert werden können. Durch konsequente Behandlung können in solchen Fällen nur eine weitere Verschlechterung und die Ansteckung anderer Menschen



Die Nervenfunktionen des leprakranken Kindes werden überprüft.

verhindert werden. Durch Aufklärung und Information können viele Patienten früh genug behandelt werden. Damit ist eine folgenlose Heilung der Krankheit möglich.

Auch nach dem Friedensschluß im Oktober 1991 haben die Flüchtlingslager nach wie vor großen Zulauf. Was allerdings mit den zwar geheilten, aber verkrüppelten Patienten geschieht, wenn sie wie geplant nach Kambodscha zurückgeführt werden sollen, das am Boden liegt, in dem es

keine Infrastruktur gibt, in dem nur die Stärksten überleben werden, ist ungewiß. Es wird den heute in Werkstätten arbeitenden Behinderten keine andere Wahl bleiben, als sich als Bettler ihren Unterhalt zu verdienen oder zu hoffen, daß Angehörige sich um sie kümmern können. Was wird aus den Patienten, die eine Therapie begonnen aber noch nicht abgeschlossen haben?

Dr. Bettina Thomas  
Dr. Frank Gohlke

Im März 1992 wurden Gespräche zwischen dem derzeitigen Medical-Coordinator in Thailand, Rüdiger Freudenstein, dem stellvertretenden kambodschanischen Gesundheitsminister, Dr. Chea Thang und dem Leiter des Anti-Leprasy-Programms in Kambodscha, Dr. Heng, geführt. Danach wird der Malteser-Hilfsdienst die Lepraarbeit nach der Rückführung der Leprapatienten aus den thailändischen Lagern nach Kambodscha fortführen. Die Arbeit wird in das staatliche Lepraprogramm eingebunden werden und hat folgende Ziele:

- Behandlung der Leprakranken
- Errichtung eines Labors
- Ausbildung von einheimischem Personal.

Der Standort wird im Nordwesten Kambodschas, in der Provinz von Battambang, liegen.

## Wasserrettungsdienst am Urlaubsort – kein Thema?

**Italien, Spanien, Frankreich. Sonne, Strand und Meer. Urlaub machen, entspannen, fern vom Alltag das Leben genießen. Und gut zu wissen, daß für die Sicherheit am Strand gesorgt ist. Aber ist das denn wirklich so? An deutschen Stränden ist die Situation klar. Dank der DLRG können sich die Badegäste unbekümmert im Wasser tummeln. Aber wie sieht es im übrigen Europa aus? Eine Befragung zeigte: Wer hierzulande eine Reise bucht, hat wenig Chancen, bei Veranstaltern und Reisebüros Informationen zu erhalten.**

„Selbstverständlich müssen alle Strände bewacht sein. Stellen Sie sich mal vor, wenn da was passiert!“ So die Aussage einer Reisebüroangestellten in Frankfurt. Na also! Ist es um die Sicherheit der Touristen auch anderswo bestens bestellt? Der Rettungswachdienst scheint also hervorragend organisiert zu sein ...

„Auf keinen Fall würde ich mich darauf verlassen“, rät dagegen eine andere Angestellte, „da gibt’s zwar gelegentlich so Hüttchen, aber zum einen sind die nicht immer besetzt, zum anderen kann ich mir nicht vorstellen, daß die immer alles im Blick haben.“

Bei einem Reisebüro ist zu hören, daß man sich gar keine Sorgen machen müßte. Es gäbe doch so etwas wie ein „Internationales Rotes Kreuz“, und die hätten alles im Griff.

Es wird schnell deutlich: Beim Thema Sicherheit an den Urlaubsstränden sind die meisten Reisebüros nicht richtig

informiert. Anders als bei Fragen nach Wassertemperatur, Sonnenscheindauer und Durchschnittstemperatur können sie darüber keine qualifizierte Auskunft geben. Viele reagieren überrascht. Mit diesem Thema wurden sie bisher so gut wie gar nicht konfrontiert. Mit der Frage nach der Umweltverschmutzung und Wasserbelastung war es bis vor wenigen Jahren ebenso. Durch konsequentes Nachhaken der Medien und Verbraucher werden bzw. wurden die Anbieter von Urlaubsreisen aber mehr und mehr gezwungen, sich kundig zu machen und aufzuklären. Mit dem Thema Sicherheit scheint es noch nicht so weit zu sein.

Zudem fehlt es an aussagekräftigen und verlässlichen Unterlagen. In keinem Katalog war hierzu ein Kapitel zu finden.

### **Konzepte sind Mangelware**

Verantwortlich für die Kataloge, aber natürlich auch für das Arrangement vor Ort, sind die Reiseveranstalter. Um es vorwegzunehmen: Ein überzeugendes Konzept wird nirgends vermittelt. Man gab die Verantwortung meist an die Hotels weiter, mit denen der Veranstalter Verträge hat. „Die müssen sich, wenn sie einen Strand haben, um die Sicherheit kümmern“, hieß es in Hannover. Und an den öffentlichen Stränden könne man im übrigen sowieso nichts machen.

Auch Martin Katz, Pressesprecher eines Reiseveranstalters, antwortet ausweichend: „Als Reiseveranstalter haben wir nur sehr eingeschränkte

Möglichkeiten, Vorkehrungen und Maßnahmen zu ergreifen, die die Sicherheit der Badegäste an den verschiedenen Stränden Europas gewährleisten. Unsere Aufgabe ist es im wesentlichen, unsere Gäste über die jeweilige Situation vor Ort konkret zu informieren. Dies tun wir regelmäßig über unsere örtliche Reiseleitung, die bereits beim Begrüßungsgespräch auf diesbezügliche Sachverhalte hinweist. Hier erfährt der Urlauber auch, wo er jeweils aktuelle Informationen erhalten kann. Darüber hinaus liegt in jedem unserer Vertragshäuser eine Mappe aus, die ebenfalls entsprechende Hinweise enthält.“ Bleibt aber die Frage nach hoteleigenen Stränden, die dem Veranstalter direkt unterstehen. Beispiel: Clubanlagen. Dort sind die Veranstalter als Betreiber schließlich hundertprozentig gefordert.

Doch auch Kurt Niclaus, Geschäftsführer eines Clubs, macht keine konkreten Angaben, gesteht aber zu, daß es mit der Sicherheit eine unsichere Sache sein kann: „Der Club kann in seinen europäischen Anlagen nur dann für Sicherheit am Strand Sorge tragen, sofern die Anlage über einen Privatstrand verfügt. In einigen Ländern ist dies laut Pachtvertrag nicht möglich, und dementsprechend ist auch nicht die Sicherheit am Strand garantiert.“

Echte Rettungsschwimmer gibt es auch bei einem anderen Club nicht, aber immerhin Animatoure mit einer Erste-Hilfe-Ausbildung. Dazu Gisela Sökeland, zuständige Marketingleiterin: „Wir beschäftigen Animatoure, die im Rah-

men ihrer Grundausbildung auch in Erster Hilfe ausgebildet wurden. An unseren Segel- und Surfstationen ist von morgens bis abends jemand da. Zum einen natürlich jeweils der Stationsleiter und dann, je nach Größe des Clubs, auch zwei bis drei Hilfskräfte. Und es gibt natürlich auch ein Boot. Das ist kein Rettungsboot im eigentlichen Sinne, aber ein Boot, mit dem man im Bedarfsfall jederzeit rausfahren kann.“

### **Sicherheit ist (noch) kein Thema**

Fazit: Die Sicherheit an den Urlaubsstränden ist für Reisebüros und Reiseveranstalter (noch) kein Thema. Die Aussage, daß sie dafür in den meisten Fällen nicht verantwortlich seien, stellt nicht zufrieden. Für Wasserqualität, Sonnenscheindauer oder Durchschnittstemperaturen zeichnen sie schließlich auch nicht verantwortlich. Dennoch können sie hierüber informieren.

Um für dieses Thema sensibel zu machen, braucht es noch viel Engagement. Ein Weg könnte sein, bei jeder Buchung gezielt nach den Bedingungen vor Ort zu fragen. Dabei sollte man sich nicht mit allgemeinen Antworten zufriedengeben. Denn wie unsere Umfrage gezeigt hat, handelt es sich oft nur um Annahmen, nicht um konkretes Wissen. Wer sich im übrigen darauf nicht verlassen möchte, kann sich auch an die Gemeinde am Urlaubsort und/oder die zuständige Wasserrettungsorganisation wenden.

sz

Verschiedene europäische Wasserrettungsorganisationen wurden um ein kurzes Statement zur Situation in ihren Ländern gebeten. Im folgenden die Antworten aus den Niederlanden, aus Italien und aus Großbritannien.

### **Federazione Italiana Nuoto, Italien:**

Die Beschäftigung des Strandsicherheitspersonals ist in Italien sowohl eine öffentliche als auch eine private Sache, wobei die Privatleute verpflichtet sind, das Personal für ihre Badeanstalten gemäß den von der Küstenwache erlassenen Verfügungen einzustellen. In der Regel wird der Stranddienst von zwei oder mehr Personen pro 50 m Strandlänge übernommen. Das Personal muß eine Uniform anziehen, die es von den Badenden unterscheidet, und darf sich nicht von seiner Dienststelle entfernen, solange der Badebetrieb andauert. Normalerweise arbeitet dieses Personal acht Stunden pro Tag. In Italien existiert eine weitere Form von Überwachungsdienst, der von den Freiwilligen übernommen

wird, die solchen Organisationen wie dem Hafenamts oder dem Zivilschutz angehören, die sich insbesondere um die Strände mit freiem Zugang, die lediglich mit den strikt notwendigen sanitären und Sicherheitseinrichtungen ausgestattet sind, kümmern. In diesem Fall erfolgt keine Entlohnung, obwohl die Diensthabenden dieselbe Arbeit mit derselben Arbeitszeit wie das entlohnte Personal ausführen. Auch dieses Personal ist auf alle Fälle im Besitz des vom italienischen Rettungsschwimmerverband ausgestellten Scheins als „assistente bagnanti“ (Badeassistent).

### **RLSS, Großbritannien**

Gemeinsam mit der Verbrauchergesellschaft haben wir, die Royal Life Saving Society (RLSS), eine Überprüfung der Sicherheit von ca. 50 Stränden entlang der ganzen Küste veranlaßt. Außerdem haben wir eine eigene Untersuchung über die tödlichen Unfälle durch Ertrinken auf den Britischen Inseln durchgeführt und darüber 1990 einen Bericht verfaßt. Das Ergebnis führte zu einem neuen

Nationalen Rettungsschwimmer-Ausbildungsprogramm, dessen Zielgruppe zwar die Berufsrettungsschwimmer sind, das jedoch auch den Freiwilligen zur Verfügung steht. In Zusammenarbeit mit den Gemeinderäten und Organisationen wie der Küstenwache und dem Royal National Lifeboat Institute (RNLI) haben wir ein Netz von Rettungsschwimmerstationen um die Küste herum eingerichtet. Die meisten von ihnen befinden sich im Süden und Südwesten, aber eine ganze Anzahl ist auch in der Grafschaft East Anglia, im Nordwesten sowie im Landesinneren zu finden. Soweit die RLSS U.K. betroffen ist, konzentrieren wir uns auf die Bereitstellung eines freiwilligen Rettungsschwimmerdienstes, obwohl die Ausbildung und die Unterstützung auch jedem professionellen Dienst zur Verfügung stehen. Die Gesellschaft hat rund 150 Lebensretter-Einheiten mit ca. 30 Personen pro Gruppe. Am intensivsten findet die Überwachung während der Sommermonate, an den Wochenenden und den gesetzlichen Feiertagen statt. Die Ausbildung er-

folgt auch in der Winterzeit. Und einige Clubs sind, falls erforderlich, auch das ganze Jahr über tätig.

### **KNBRD, Niederlande**

180 über die ganze Niederlande verteilte Lebensrettungsgesellschaften bilden bei uns die Holländische Lebensrettungsorganisation (KNBRD). Über 32 000 Mitglieder stehen für humanitäre Aufgaben zur freien Verfügung: sowohl zur Lebensrettung als auch präventiv für Touristen am Meer, Schwimmer, Segler, Surfer usw. Unsere Mitglieder sind entlang der gesamten Küste, einschließlich unserem großen Ijsselmeer, und den Erholungszentren in unserer Provinz Zeeland aktiv. Die einzelnen autonomen Gesellschaften sind mit Rettungsbooten und Telekommunikationseinrichtungen gut ausgerüstet. Unsere Lebensretter nehmen an einem strengen Ausbildungsprogramm teil. Im Schnitt kommen auf jede Sektion 30 000 Überwachungsstunden.

## **Aus für den Wasserrettungsdienst?**

Die starre Haltung der Krankenkassen in Hessen in der Umsetzung der Vorgaben aus dem Hessischen Rettungsdienstgesetz bedeutet aus der Sicht des DLRG-Landesverbandes Hessen ein Ende des freiwilligen und ehrenamtlichen Wasserrettungsdienstes. Dies war die einhellige Meinung der Vertreter von 27 DLRG-Bezirken im Landesverband Hessen, die zu ihrer Landesrats-tagung in den Friedrichsdorfer Stadtteil Köppern gekommen waren.

Das veränderte Freizeitverhalten erhöht die Anzahl der Gefahrensituationen. Hauptberufliche Einrichtungen zur Sicherung der Freizeit auf und an Freigewässern sind nicht bezahlbar. Dieser wichtige Dienst für die Allgemeinheit wird im Rahmen ehrenamtlicher Tätigkeit geleistet.

Breiten Raum nahm daher in der Tagung die Beratung des Hessischen Rettungsdienstgesetzes ein. Das Gesetz nennt ausdrücklich die Wasserrettung als integralen Bestandteil

des öffentlichen Rettungsdienstes. Auf dieser Rechtsgrundlage haben die Gliederungen der DLRG Vereinbarungen zur personellen und sachlichen Sicherstellung abgeschlossen. Im Stich gelassen sehen sich die Lebensretter von den gesetzlichen Kostenträgern, den Hessischen Krankenkassenverbänden. Diese weigern sich sowohl regional als auch überregional, Entgeltvereinbarungen abzuschließen.

Die bisherigen Kostenträger zahlen aufgrund der geänder-

ten Situation keine Zuschüsse. Die Situation ist für die DLRG schon deshalb enttäuschend, da der Wasserrettungsdienst ausschließlich ehrenamtlich geleistet wird.

## Korporative Mitgliedschaft der ARKAT im Schutzforum

Das Schutzforum e. V., Bonn, wissenschaftliche Gesellschaft für Friedenssicherung und angewandte Humanität, hat anlässlich seiner Jahrestagung am 15. Mai 1992 in Bonn einstimmig die korporative Mitgliedschaft der ARKAT im Schutzforum beschlossen. Gleichzeitig wurde der Bundesvorsitzende der ARKAT, Dipl.-Ing. Klaus-Dieter Kühn, Braunschweig, in den Vorstand des Schutzforums berufen.

Namhafte Hochschullehrer und Wissenschaftler widmen sich im Schutzforum den Möglichkeiten des Schutzes vor Gefahren der Technik, der Natur und der Anwendung von Gewalt aus humanitär-ethischer, medizinischer, politisch-rechtlicher, soziologischer und technologischer Sicht, um damit die weltweiten Bemühungen der UNO/UNESCO nach einem möglichst umfassenden Schutz der Menschheit und ihres kulturellen Erbes zu unterstützen.

Kühn skizzierte in seinem Berufungsvortrag\* neue Wege zur Schaffung von integrierten Schutzstrukturen auf der Grundlage leistungsfähiger Kommunikations- und Organisationsmodelle. Er kritisierte in diesem Zusammenhang die gegenwärtigen Bestrebungen von Bund und Ländern, Schutzpotentiale, z. B. im Bereich des Katastrophenschutzes, drastisch abzubauen. Mehr Forschung für den Gefahren- und Umweltschutz täte not, um unter Berücksichtigung aller interdisziplinären Aspekte verlässliche Hand-

lungsempfehlungen zu erarbeiten, hob Kühn angesichts sich verändernder Gefahrenbilder anlässlich der Tagung des Schutzforums hervor.

Der Schutz von Leben und Umwelt ist eine Herausforderung mit einer weit in die Zukunft weisenden Dimension und erfordert eine Verantwortungspartnerschaft. Glaubwürdigkeit und Verantwortung der Verfassungsorgane müssen sich hieran messen lassen, mahnte Kühn.

Als neues Vorstandsmitglied des Schutzforums begrüßte er, daß die bereits seit längerem mit dem Schutzforum praktizierte Zusammenarbeit in Grundfragen des Zivil- und Katastrophenschutzes nun auch institutionell eine gemeinsame Plattform erhalten habe und in dem Bewußtsein erfolgt sei, daß die ARKAT mit Zielsetzungen und Initiativen des Schutzforums weitgehend übereinstimmt.

Helmut Birkner, Kreisoberrechtsrat beim Kreis Schleswig-Flensburg, Leiter des Sta-

bes HVB, befaßte sich in einem weiteren Referat mit dem Thema „Führungsmodelle für Großschadenslagen“ und stellte ein gegenwärtig im Kreis diskutiertes Modell für eine gemeinsame Einsatzleitung vor. Das Modell basiere auf einer Initiative der Polizeiinspektion Schleswig und der Feuerwehr im Kreis und sieht u. a. die Integration der Technischen Einsatzleitung des Katastrophenschutzes vor.

Präsident Dr. Paul Wilhelm Kolb konnte zu der insgesamt sehr gelungenen Veranstaltung des Schutzforums zahlreiche Gäste und Diskussionsteilnehmer begrüßen. Repräsentanten der Akademie für zivile Verteidigung, des Bundesamtes für Zivilschutz, der Hilfsorganisationen sowie die Vorstände aller ARKAT-Landesverbände erörterten intensiv die gegenwärtige Entwicklung im Zivil- und Katastrophenschutz.

Präsident Kolb faßte abschließend die Ergebnisse des Gesprächskreises zusammen

und forderte im Namen des Schutzforums eine auf der Höhe der Zeit stehende zukunftssichere Reform der Zivilverteidigung und des Katastrophenschutzes ein. Das Schutzforum sei im übrigen der Auffassung, daß eine diesen Namen verdienende Reform des humanitären Bereiches der Gefahrenabwehr nur Sinn macht, wenn es gelingt, die in vieler Hinsicht gleichlaufenden, aber durch behördlichen, administrativen Egoismus behinderten Strukturen so zu verändern, daß für alle Bürger unseres Landes in absehbarer Zeit ein einheitliches und gleichverbindliches Schutzniveau geschaffen wird.

Dazu bedarf es vor allem einer Aufbau- und Ablauforganisation, in der die Verantwortung für den umfassenden Schutz der Bevölkerung gegen Gemeingefahren jeglicher Art so geregelt ist, daß Kompetenzkonflikte mit hoher Gewißheit vermieden werden. Ein wichtiger Beitrag des Bundes dazu wäre die mit beträchtlichen Einsparungen verbundene, in der Vergangenheit immer wieder geforderte, auch vom Bundesrechnungshof als Alternative gesehene Vereinigung aller Zivilschutzaktivitäten des Bundes unter dem verfassungsrechtlich und gesetzlich dazu geeigneten Dach des Bundesamtes für Zivilschutz.

Das Schutzforum schlägt deshalb vor, dem Bundestag gegenüber zum Ausdruck zu bringen, daß seitens des BMI im Bereich der zivilen Verteidigung organisatorische Änderungen erst vorgenommen werden, wenn sichergestellt ist, daß sie sich nahtlos in ein Bund-Ländergemeinsames, analytisch ermitteltes und bewertetes Hilfeleistungssystem einpassen, eindeutig kostenneutral sind und von den Hilfeleistungsorganisationen sachdienlich akzeptiert werden.



Neben den Mitgliedern des Schutzforums hatten sich zahlreiche Gäste zur Tagung in Bonn eingefunden.

\*) siehe Seite 22 dieser Ausgabe.

# Presseschau

## **Naturkatastrophen forderten 1991 rund 160 000 Menschenleben**

Im vergangenen Jahr sind bei Naturkatastrophen in aller Welt rund 160 000 Menschen getötet worden. Das ist die höchste Opferzahl seit 1976, als ein Erdbeben in China 240 000 Menschen das Leben kostete, wie die Schweizerische Versicherungsinformation in Bern mitteilte. Die Versicherungen mußten zur Deckung von Schäden aus Naturkatastrophen rund 11,7 Milliarden Dollar (etwa 19,3 Milliarden Mark) aufwenden.

Eine der schlimmsten Naturkatastrophen des vergangenen Jahres war der Zyklon, der im April Bangladesch heimsuchte. 140 000 Menschen ertranken in einer Sturmflut, die Küste wurde auf einer Länge von 500 Kilometern verwüstet. Bei einem tropischen Sturmwind auf den Philippinen kamen im November rund 5000 Menschen ums Leben. Ein Erdbeben in Indien forderte Mitte Oktober 1600 Menschenleben, 18 000 Häuser wurden zerstört. Die größten Sachschäden hinterließen im vergangenen Jahr Sturmwinde aller Art. Allein der Taifun „Mireille“ von Ende September 1991 in Japan kostete die Versicherungen rund 5,2 Millionen Dollar. Er war damit der größte Einzelschaden in der Versicherungsgeschichte. Schäden über rund 620 Millionen Dollar verursachte Ende August an der US-amerikanischen Ostküste der Hurrikan „Bob“. Der Orkan „Undine“, der am 5. und 6. Januar Großbritannien, Irland und Deutschland heimsuchte, zerstörte Werte in der Größenordnung von 480 Millionen Dollar.

Allein 1,2 Milliarden Dollar Schaden gab es bei dem großen Buschbrand, der am 20. Oktober in der kalifornischen Stadt Oakland rund 3000 Häuser bis auf die

Grundmauern zerstörte. Der volkswirtschaftliche Gesamtschaden dieses Ereignisses sei mindestens doppelt so hoch, heißt es in dem Bericht. Es war dies nach dem Stadtbrand von Chicago im Jahre 1871 und den Nachfolgebränden des Erdbebens von 1908 in San Francisco der dritthöchste Brandschaden in der Geschichte der USA.

Wie aus den internationalen Schadenstatistiken hervorgeht, werden die Versicherungen zunehmend mit den Folgen von Naturkatastrophen belastet, schreibt die Versicherungsinformation weiter. Auch im vergangenen Jahr habe dieser Trend angehalten. Die 19,3 Milliarden Dollar entsprechen der zweithöchsten Schadenssumme in der Geschichte. Nur 1990 gab es mit 15,3 Milliarden eine noch größere Schadenssumme.

Als Ursache der ungünstigen Entwicklung sehen die Versicherer die zunehmende Bevölkerungsdichte, die wachsende Wertkonzentration sowie Wanderungsbewegungen von Bevölkerung und Industrie in Regionen, die besonders anfällig für Naturkatastrophen sind.

Allerdings lassen sich Schadensbewertung und die Schadensersatzleistungen in Ländern der Dritten Welt, wo häufig überhaupt nicht entschädigt wird, mit denen in den Industriestaaten nur schwer miteinander vergleichen.

(„Frankfurter Rundschau“)

## **18 000 Feuerwehrleute freistellen**

Mit der Verwirklichung des neuen Zivilschutzleitbildes werden zwischen 14 000 und 18 000 Feuerwehrleute von der Wehr- und Schutzdienstpflicht befreit werden müssen. Von der Umstellungsphase bis zur Realisierung der „Konzepte 95“ sei allerdings

noch ein weiter Weg, wurde auf der Delegiertenversammlung des Schweizerischen Zivilschutzbundes in Lenzburg betont.

Der von den Kantonen angemeldete Bedarf von 14 000 bis 18 000 Freistellungen ver helfe den Feuerwehren zu einer „gangbaren Übergangsregelung“, betonte der Zentralpräsident des Schweizerischen Feuerwehrverbandes, Willy Gabl. Sollte auf Bundesebene indessen eine allgemeine Dienstpflicht geschaffen werden, so werde der Feuerwehrverband seine Begehren erneuert stellen müssen. Zudem könnten die Feuerwehren nicht ständig neue Aufgaben übernehmen, ohne daß der Bund die finanzielle Abgeltung verbessere.

### **Kader und Spezialisten betroffen**

Laut Gabl sollen vor allem Personen von der Schutzdienstpflicht befreit werden, die bereits in den Feuerwehren eingeteilt sind. Bei der Freistellung von der Armee werde es sich größtenteils um Kader und Spezialisten der Feuerwehr handeln.

Offen sei, ob die Freistellung im Alter von 30 oder 32 Jahren erfolgen sollen. Allenfalls sei auch mit früheren Freistellungen zu rechnen. Auch sei unklar, ob es bei der Befreiung von der Wehrpflicht um Kriegsdispensen oder um richtige Freistellungen gehe.

### **Gestrafte Führung notwendig**

Mit dem neuen Leitbild für den Zivilschutz soll die Führung gestrafft, die Koordination mit anderen Einsatzdiensten, insbesondere mit der Feuerwehr sowie mit den Rettungsdiensten der Armee, verbessert werden.

Damit soll der Zivilschutz die Aufgabe des Brandschutzes an die Feuerwehren abgeben, die somit ihre in Friedenszeiten ausgeübte Aufgabe auch in Katastrophen- und Kriegszeiten weiterführen können.

(„Solithurner Zeitung“, Schweiz)

## Sichere Alarmierung

Die Experten sind sich einig: Am gefährlichsten sind Wohnungsbrände, die nachts ausbrechen. Oft schwelen solche Feuer stundenlang, bevor die ersten Flammen sichtbar werden. Neben der direkten Brandeinwirkung ist das im Brandrauch enthaltene Kohlenmonoxyd, ein vom Menschen nicht wahrnehmbares Atemgift, für die ahnungslos Schlafenden eine tödliche Gefahr. Es gilt also, im Brandfalle möglichst früh alarmiert zu werden, um den Brand zu bekämpfen oder sein Leben retten zu können. Hier haben sich Rauchmelder bewährt, die nicht ohne Grund in den USA und Kanada für Wohnhäuser Pflicht sind.

Der hier vorgestellte Rauchmelder, ein Produkt des weltweit größten Herstellers, arbeitet auf foto-elektronischer Basis. Dabei werden Verbrennungsartikel wahrgenommen, sobald diese in eine Kontrollkammer geraten, wo in kurzen Abständen ein Lichtstrahl auf eine Fozelle trifft. Bereits bei kaum erkennbarer Rauchentwicklung wird so sicher Alarm ausgelöst.

Bis zu zehn Rauchmelder dieses Typs lassen sich miteinander verbinden mit dem Effekt, daß beim Auslösen eines Melders auch die anderen Alarm geben. Der 85 Dezibel starke Alarmton ist unüberhörbar. Der Betrieb des Rauchmelders erfolgt mit ei-

ner 9-Volt-Batterie, die bei normalem Einsatz etwa drei Jahre hält. Muß die Batterie ersetzt werden, wird dies durch einen Pfeifton angezeigt, der bis zu 30 Tage anhält. Mit einem Testknopf läßt sich die Funktion des Melders überprüfen, eine blinkende LED-Anzeige zeigt den Ladezustand der Batterie an.

(Foto: HKS, Hamburg)

## Kopfschutz für den Feuerwehrmann

Kürzlich wurde sie erstmalig einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt: die neue Helm-Masken-Kombination „Team F“ für den Einsatz bei der Feuerwehr. „Team F“ wurde aus den Forderungen der Praxis heraus entwickelt, gemeinsam von einem der erfahrensten Hersteller von Schutzhelmen aller Art und einem der führenden Hersteller von Atemschutzgeräten.

Die Helmschale besteht aus hitzebeständigem Duroplast, die neugestaltete Innenausstattung ist verstellbar und leicht auswechselbar, der 3-Punkt-Kinnriemen hat einen Schnellverschluss. Das integrierte, ausziehbare Augenschutzvisier besteht aus kratzfestem Material und ist auch für Brillenträger geeignet. Dank der neuartigen Helm-Form bleibt das

Hörvermögen des Trägers erhalten. Der Helm erfüllt DIN-EN 443.

Atemschutzmaske ist eine millionenfach bewährte Vollmaske mit Anschluß für Preßluftatmer, Kreislaufgerät oder Atemfilter. Durch neuartige Adapter läßt sich die Maske schnell und sicher am Helm befestigen, so daß die Maske angelegt werden kann, ohne den Helm abnehmen zu müssen. Die Sichtscheibe bietet großes Blickfeld nach allen Seiten und bleibt durch den Spüleffekt der Atemluftführung beschlagfrei. Die Universalgröße sorgt für perfekten Sitz. Die Maske kann mit Hör-Sprechgarnituren marktgängiger Funkgeräte nachgerüstet werden.

(Foto: Auer, Berlin)

## Schnelle Hilfe durch Faßgreifer

Überall da, wo es darum geht, beschädigte Fässer in Bergungs- bzw. Umfässer zu stellen, gibt es jetzt eine sichere, zeitsparende und kraftschonende Lösung. Der neue Faßgreifer Typ 3P bietet die Möglichkeit, sämtliche Fässer mit einem Durchmesser von 320-680 mm aufzunehmen. Sobald die Dreipunktaufnahme dem jeweiligen Faßdurchmesser angepaßt ist, verhindert eine selbsttätige Exzentersicherung das unbeabsichtigte



Öffnen, insbesondere auch beim Kran- bzw. Gabelstaplerbetrieb. Der TÜV-geprüfte Faßgreifer ist für eine Tragkraft von 400 kg ausgelegt und das geringe Eigengewicht sorgt für eine einfache und schnelle 1-Mann-Bedienung.

(Foto: Bauer, Südlohn)

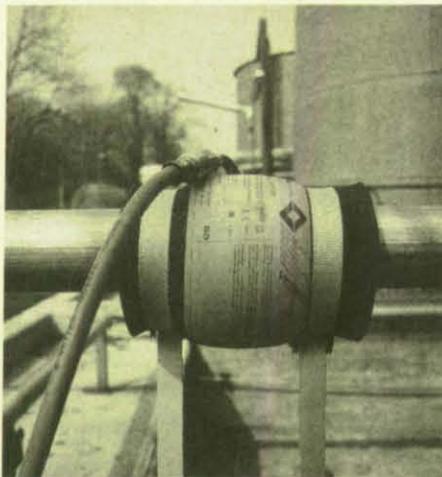
## Schnelles Abdichten mit Kissen und Bandagen

Die Gefahren, die bei der Herstellung, der Lagerung und dem Transport von flüssigen Chemikalien entstehen, sind bekannt. Trotz sorgfältiger Vorsorgemaßnahmen kommt es nicht selten zu gefährlichen Leckagen. Hier sorgen Leck-Dichtkissen und Leck-Bandagen für schnelle und problemlose Hilfe.

Das Leck-Dichtkissen wird mittels reißfester Spanngurte so auf das Leck gelegt, daß dieses die Schadstelle völlig überdeckt. Mit Hilfe der Zurr-Ratschen am verlängerbaren Spanngurt wird die notwendige Fixierung des Kissens auf der Schadstelle erreicht. Über einen 10 m langen Luftführungsschlauch mit einer Steuereinrichtung, in dem Manometer und Sicherheitsventil eingebaut sind, kann nun von jeder Luftquelle aus das Kissen so gefüllt werden, daß ein weiteres Austreten der Flüssigkeiten verhindert wird. Um Schäden an der Tankwand zu vermeiden, sollte der Kissen-Innendruck geringfügig über dem Tank- oder dem Kessel-Druck liegen. Die Kissen sind 100 %ig mineralölbeständig, zum Schutz gegen aggressive Säuren, Laugen und Lösungsmittel wird der Einsatz einer Säureschutzhülle empfohlen.

Das Grundsystem der Leck-Dichtkissen wird erweitert durch Leck-Drainkissen, die in einer Art Kastensystem das Leck umschließen, mit einer Storz-D-Ableitung. Diese Kissen, entweder mechanisch mit Gurten anzubringen oder als Vakuum-Leck-Drainkissen mittels Vakuum sich an der Schadstelle festsaugend, erlauben bei chemischen Reaktionen während des Abdichtvorgangs einen Überdruck im Tank kontrolliert abzulassen, oder entstehende Gase in eine Neutralisationsflüssigkeit abzuleiten und in einem geeigneten Behälter aufzufangen.

Um auch Rohre abdichten zu können, wurden Leck-Bandagen entwickelt, die nach Art der Blutdruck-



manschette um das defekte Rohr herumgelegt werden, mit zwei Spanngurten fixiert und ebenfalls auf 1,5 bar gefüllt werden.

Häufig kommt es auch beim Transport von Kleingebinden, wie Rollreifentässern oder Behältern im Durchmesser von 10 bis 90 cm zu Leckagen. Mini-Leck-Dichtkissen in den Größen von 15 x 15 bis 25 x 25 cm sind schnell mit Klettverschlußgurten zu befestigen und mittels der Fußluftpumpe zu befüllen. So werden Gefahrensituationen für Mensch und Umwelt gebannt.

(Fotos: Vetter, Zülpich)

## Video: Hilfe! Wespennest im Garten

In den Sommermonaten vergeht kaum ein Tag, an dem nicht ein Hilferuf die Feuerwehr auffordert, Wespen und Hornissen unschädlich zu machen. Viele Anrufer sind dann verwundert, daß die Feuerwehr immer häufiger auf den Naturschutz verweist. Denn speziell die größte einheimische Wespenart, die Hornisse, gehört zu den besonders geschützten Arten.

Doch was kann man in diesem Fall tun? Selbst die Naturschutzbehörden können kaum Hilfe anbieten, da sie über zu wenig Fachkräfte verfügen. Dabei ist es oft gar nicht nötig, ein Nest zu zerstören. Viele Menschen wissen oft nicht, daß Wespenstaaten nur einjährig sind, im August schon mit dem Absterben beginnen und fast nie ihr Nest an derselben Stelle noch einmal bauen. Speziell die Hornisse ist durch völlig übertriebene Schauer-märchen und Einschränkungen des Lebensraumes schon in vielen Landstrichen ausgestorben.

Dabei sind alle Wespenarten sehr nützliche Helfer im Garten, vernichten Schädlinge und helfen bei der Bestäubung. Sollte im Notfall doch einmal ein Nest beseitigt werden müssen, so muß man deshalb nicht das Nest zerstören, es ist durchaus möglich, Wespen- und Hornissennester umzusiedeln. Das Schulungsvideo „Hilfe! Wespennest im Garten“ ist so angelegt, daß es nicht nur in der feuerwehrinternen Ausbildung eingesetzt werden kann. Es ist vielmehr auch ein hervorragendes Instrument zur Aufklärung der Bevölkerung.

Der Videofilm hat eine Länge von zirka 20 Minuten und ist somit in seiner Dauer auf den Einsatz in einer Unterrichtsdoppelstunde abgestimmt. Der Film wurde unter den fachlichen Beratungen des Naturschutzzentrums NRW bei der Landesanstalt für Ökologie, Landschaftsentwicklung und Forstplanung NRW, sowie dem Institut für Bienenkunde der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt produziert.

(GMF-Feuerwehrfilm, Egelsbach)

## Feuerwehr im Hafen

**Die Geschichte der  
Hamburger Feuerlöschboote  
Von Manfred Gihl und Harry Braun  
Ernst Kabel Verlag,  
2000 Hamburg 60**

In Hamburg existiert seit dem 18. Jahrhundert eine „schwimmende Feuerwehr“. Die Stadt an der Elbe hatte sich damals zu einem international bedeutenden Segelschiffhafen entwickelt. Da die hölzernen Schiffe und ihre Ladungen außerordentlich brandgefährlich waren, hielt man „Schiffsprützen“, Schuten mit Handdruckspritzen, zur Brandbekämpfung bereit. Um 1900, als eiserne und stählerne Dampfer die stolzen Segler weitgehend verdrängten, übernahmen private Fährdampfer den Brandschutz. Bei Feuermeldungen im Hafen wurden sie mit Berufsfeuerwehrmännern besetzt. Hamburg besaß als größter deutscher Seehafen stets die meisten Feuerlöschboote von allen Häfen in Deutschland, ja in Europa. Das Buch behandelt nicht nur alle jemals in Hamburg in Dienst gestellten Löschboote mit ihren technischen Daten und Generalplänen, sondern auch die Löschboote der ehemals selbständigen Städte Altona und Harburg sowie Spezialboote der Feuerwehr für Rettung und Krankentransport. Ausgewählte Einsatzberichte von bemerkenswerten Schiffsbränden vermitteln ferner einen Eindruck von der Arbeit der Feuerlöschboote und ihrer Besatzungen im Hamburger Hafen.

## Geschichten, die die Forschung schreibt

**Band 9: 60 Reisen durch die  
Wissenschaft  
Von Karl-Heinz Preuß und  
Rolf H. Simen (Hrsg.)  
Verlag Deutscher Forschungsdienst,  
5300 Bonn 2**

Umweltbildung ist heute mehr denn je ein unverzichtbarer Bestandteil moderner Allgemeinbildung. Als Sach-, Fach- und Lesebuch bietet



dieses „Umweltlesebuch des Deutschen Forschungsdienstes“ gleich mehrere Ansätze und dabei vielfältige Einsatzmöglichkeiten, um dem Ziel einer wirklichen Umweltbildung, die Voraussetzung für ein heute von jedermann gefordertes verantwortungsbewußtes Handeln ist, gerecht zu werden. In 83 Einzelbeiträgen aus allen Bereichen der Umweltforschung wird ein vielfach miteinander verwobenes Bild entworfen, das nicht nur die komplexen Zusammenhänge im Naturgefüge widerspiegelt und die für eine sachliche Beurteilung von Umweltfragen notwendigen Kenntnisse über Ursachen und Wirkung von Umweltveränderungen sowie Einsichten in die Verflechtungen zwischen ökologischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Einflüssen vermittelt, sondern zugleich eine in ihrer Art ebenso umfassende wie einzigartige Bestandsaufnahme des Gesamtzustands unserer Umwelt und ihrer Probleme ist.

## Notruf 112 – Feuerwehren im Einsatz

**Band 12  
Verlag Lothar Haus, 6455 Erlensee**

Mit dem neuen Band der Buchserie setzt der Verlag die 1980 begonnenen Bemühungen fort, interessante Feuerwehreinsätze aus aller Welt in Wort und Bild zu präsentieren. Die einzelnen Beiträge richten sich nicht nur an den Fachmann, sondern auch an diejenigen, die sich über die Be-

richterstattung in der Tageszeitung hinaus über die Arbeit der Feuerwehr informieren wollen.

Obwohl Einsätze der Feuerwehr weites Interesse finden, fehlt es doch vielfach an Hintergrundinformationen. Diese Informationslücke soll durch die in dem Band veröffentlichten Beiträge geschlossen werden. Die Berichte wurden oftmals vom Einsatzleiter selbst, immer aber in enger Zusammenarbeit mit der jeweiligen Feuerwehr verfaßt.

## Strategien gegen den plötzlichen Herztod

**Ein Handbuch für die  
Ausbildung und Praxis  
Herausgegeben von Bernd Fertig  
Verlagsgesellschaft Stumpf &  
Kossendey, 2905 Edewecht**

Im vorliegenden Buch stellen Rettungsassistenten und Notärzte die aktuellen Erkenntnisse und Aspekte der Kardiopulmonalen Reanimation in verständlicher Form dar. Die Herausgeber und Autoren sind erfahrene Dozenten im Rettungsdienst, Notärzte und Fachärzte verschiedener klinischer Fachbereiche.

Das Inhaltsverzeichnis weist einen logischen Weg: Über die Probleme des plötzlichen Herztods und Myokardinfarkts, Basismaßnahmen der Reanimation, medikamentöse Therapie reicht das Spektrum über die Schnellinterpretation des Notfall-EKG bis hin zu den Möglichkeiten einer frühzeitigen Anwendung der Elektrotherapie im Rahmen der präklinischen Notfallversorgung.

Besonders in den USA, aber auch in anderen westlichen Ländern hat sich der Wert der Elektrotherapie, besonders in Form der Frühdefibrillation bei Kammerflimmern, zur Verbesserung der Effizienz der präklinischen Notfallmedizin als eindeutig erwiesen. Hier kommt es auf jede Sekunde an, so daß diese Form der Therapie auch durch besonders ausgebildete Rettungsassistenten durchgeführt werden muß.

Die Grundlage für diesen wichtigen Schritt nach vorne wird durch eine

umfassende Aus- und Weiterbildung des Rettungspersonals geschaffen, die als Modell in einem speziellen Abschnitt vorgestellt wird. Organisationsmodelle für die Einführung und Durchführung erweiterter lebensrettender Maßnahmen und der Frühdefibrillation müssen sich an der Organisationsform und Struktur des jeweiligen Rettungsdienstbezirks orientieren.

## Jahrbuch Elektrotechnik '92

**Band 11**  
Herausgegeben von Archibald Grütz  
vde-verlag gmbh,  
1000 Berlin 12



Als nützlicher Begleiter für die berufliche Tätigkeit bietet das Jahrbuch auch 1992 wieder viele informative Beiträge zu interessanten Themen. In der Rubrik „Ausbildung und Beruf“ findet sich diesmal eine Ausarbeitung über Orientierungshilfen für den Berufsweg von Elektroingenieuren. Die folgenden Kapitel sind den verschiedenen Fachgebieten der Elektrotechnik gewidmet. Weitere Abschnitte behandeln Sicherheitsfragen und Normen.

Der bewährte Nachschlageteil mit dem VDE-Wegweiser, neuesten Informationen und statistischen Daten über die deutsche Elektroindustrie und Elektrizitätswirtschaft wird ergänzt durch Formeln der Elektrotechnik, einer Darstellung der Technikpioniere, deren Namen in die Bezeichnung physikalischer Namen eingegangen ist, sowie ein Kalendarium mit Jahresübersichten, Veranstaltungsterminen und Gedenktagen der Elektrotechnik.

## Taschenatlas der notfallmedizinischen Techniken

Von **Gustav Heinz Engelhardt**  
**Georg Thieme Verlag,**  
**7000 Stuttgart 30**

Dieser Atlas für die Kitteltasche enthält 50 Bildtafeln über wichtige Techniken, die in der Intensiv- und Notfallmedizin anwendbar sind. In kurzen Erläuterungen werden die Maßnahmen definiert, die Indikationen ihres Einsatzes erwähnt, das notwendige Instrumentarium aufgezählt, die Durchführung beschrieben und auf Komplikationsmöglichkeiten hingewiesen. Die alphabetische Ordnung soll ein rasches Auffinden ermöglichen.

Intensivmedizin will Leben retten, zusätzliche Schädigungen verhüten helfen und die möglichst vollständige Wiederherstellung des Patienten ermöglichen. Dabei entscheiden die ersten Minuten nach dem Schadenseintritt, oft die allerersten, gewiß die ersten 60 Minuten – „the golden hour“ – über das weitere und endgültige Schicksal des Patienten.

Nur wer dabei sich und seine Maßnahmen richtig organisiert, kommt ans Ziel. Das optimale Management der Notfallmaßnahmen und der sinnvolle Einsatz medizinischer Kenntnisse sind wichtiger als die Kenntnisse selbst. Bei der Erstversorgung des Patienten beginnt die Therapie vor der Diagnose. Die Behandlung von Vitalfunktionsstörungen duldet keinen Aufschub und hat deshalb höchste Priorität. Alle zu treffenden Maßnahmen sollen sofort, zielorientiert und geordnet ablaufen. Dabei will dieser Taschenatlas helfen. Er bietet eine direkte Handlungsvorlage zur raschen Orientierung, in der das entsprechende Stichwort unverzüglich nachgeschlagen werden kann.

## Laufbahn in der Frei- willigen Feuerwehr Nordrhein-Westfalen

**Kommentar für die Praxis**  
Von **Klaus Schneider**  
**Deutscher Gemeindeverlag,**  
**5000 Köln 40**

Der Kommentar enthält ausführliche, praxisnahe Erläuterungen zu allen Vorschriften der „Verordnung über



die Laufbahn der ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr“, einer Durchführungsverordnung zum Feuerschutzgesetz, unter Berücksichtigung der bekannt gewordenen Rechtsprechung. Eingearbeitet sind vielfältige Hinweise auf die Feuerwehrdienstvorschriften und Erlasse der obersten Aufsichtsbehörde. Die Texte der wichtigsten ergänzenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften sind in einem Anhang aufgeführt.

## Ergänzungs- lieferungen zu Sammelwerken

**Gerdemann/Korbmann/Kutter**  
**Krankentransport und**  
**Rettungswesen**  
**Ergänzungslieferungen**  
**1/92 und 2/92**  
**Erich Schmidt Verlag,**  
**4800 Bielefeld 1**

\*

**Vogelbusch**  
**Katastrophenschutz**  
**in Arbeitsstätten**  
**47. Ergänzungslieferung**

**Brauer**  
**Handbuch Atemschutz**  
**34. Ergänzungslieferung**

**Birth/Lemke/Polthier**  
**Handbuch Brandschutz**  
**20. Ergänzungslieferung**  
**ecomед verlagsgesellschaft mbh,**  
**8910 Landsberg**

## Küchenwagen (KüW)

In den Betreuungs- und Versorgungszügen (Betreuungsstelle, Betreuungszug, Verpflegungstrupps) der Fachdienste des Katastrophenschutzes wurden neben den Feldkochherden (FKH) auch Sonderfahrzeuge mit speziellen Küchenaufbauten (KüW) eingesetzt, die die Verpflegung der eingesetzten Mannschaften beziehungsweise der Bevölkerung sicherstellen konnten.

Küchenwagen wurden auf Fahrgestellen Borgward B 4500, Magirus-Rundhauber, Magirus-Eckhauber (Merkur), Mercedes-Benz L 311 und Ford FK 3500 aufgebaut.

## Die Modelle

Grundlage für zwei unterschiedliche HO-Modelle des Küchenwagens bietet die Firma Albedo (Heilsbronn), die ein solches Fahrzeug unter der Bestellnummer 115139 (DRK-Version auf MB 311) und 115140 (THW-Version auf Borgward) auf den Markt gebracht hat. Für die hier beschriebenen Umbauten wird jeweils der Aufbau des Küchenwagens benötigt.

### 1. KüW auf Borgward B 4500 (Radstand 3700 mm)

Zusätzlich benötigt wird ein Fahrgestell mit Fahrerhaus des Borgward B 4500 (Brekina). Um die kurze Version des KüW herstellen zu können, muß zunächst das Fahrgestell entsprechend gekürzt werden –, ansonsten kann das Brekina-Fahrerhaus einschließlich Fahrgestell und Kotflügel original verwendet werden. Vom Aufbau des Albedo-KüW wird der vordere Teil (Staukasten, Ersatzrad, Leiter) abgetrennt (entfällt bei der Kurzversion). Die unter dem Aufbau auf der linken Seite (in Fahrtrichtung) angebrachten Staukästen werden umgesetzt (groß vorn, klein hinten). Der im Modell verschlossen dargestellte Schornstein-Ausgang (Dach vorn links) wird geöffnet, zwei jeweils drei Millimeter starke Rundstäbe stellen die Rauchabzugskamine dar.

Abschließend erhält die Fahrerkabine einen Lattenrost-Aufsatz (Preiser), dazu seitlich zwei Halterungen

Magirus-Deutz-Merkur – das Vorbildfahrzeug für das hier beschriebene Modell (Verpflegungszug DRK Stade).



(Roco); ferner werden zwei Nebelscheinwerfer neben dem Kühlergrill angebracht. Die Albedo-Räder werden gegen solche von Preiser (z. B. Magirus-Eckhauber-Modelle) ausgetauscht.

Die Lackierung des LSHD-Fahrzeugs erfolgt in Khaki über alles (RAL 7008: Humbrol oder Roco) mit entsprechender Detaillierung von Leuchten, Scheibenwischern, usw. Das Modell erhält ferner ein ZS/ZB-Emblem (Müller, Siegen).

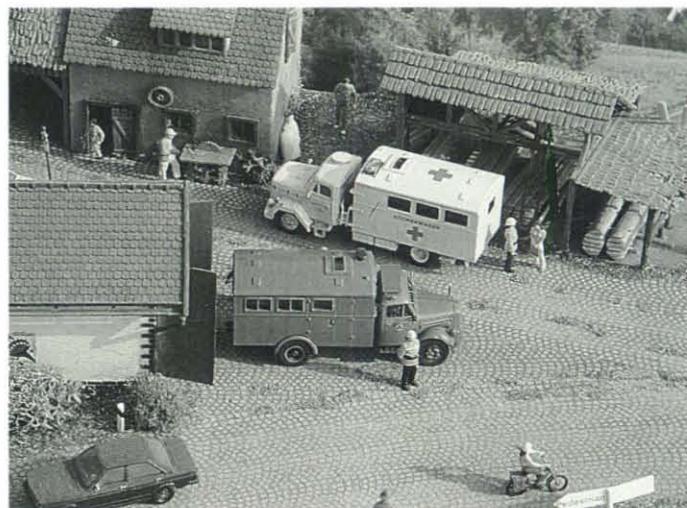
### 2. KüW auf Magirus-Deutz Merkur (Radstand 4200 mm)

Für das hier vorgestellte Modell wird wiederum der Albedo-Aufbau, diesmal in seiner gesamten Länge, verwendet. Die im Aufbau befindlichen Radausschnitte werden begründet und zugespachtelt (Plastikplatte). Der kleine Staukasten (unter dem Aufbau links vorn) wird durch einen zweiten, großen Kasten ersetzt. Zu-

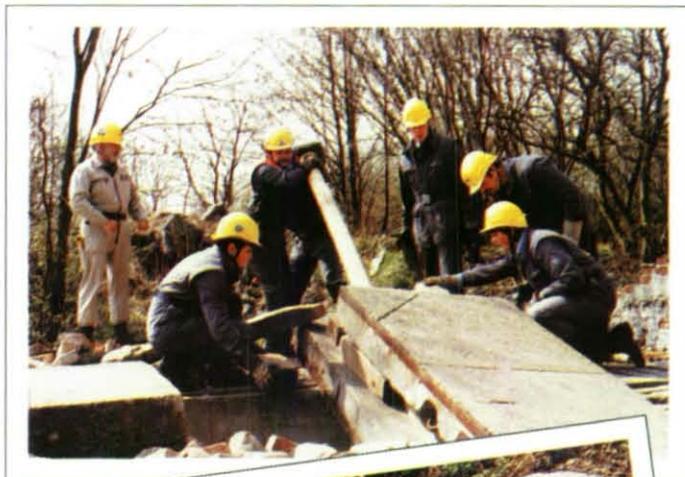
gespachtelt wird ebenfalls die auf der linken Aufbauseite angebrachte Klappe. Auf das Fahrgestell des Albedo-Modells wird ein Fahrerhaus des Magirus-Eckhauber (Merkur) von Preiser gesetzt. Hier sollte vorbildgerecht eine Kabine mit Ausstiegs Luke gewählt werden. Die von Preiser gewählten Räder bzw. Achsen müssen der Breite des Modells angepaßt werden.

Lackiert wird der DRK-Küchenwagen über alles in Elfenbein (RAL 1014), schwarz abgesetzt werden die Fensterrahmen des Aufbaus, die Innenseiten der Radkästen bzw. Teile, die als „verschmutzt“ oder „verraucht“ dargestellt werden sollten (z. B. Rauchablaß, Radkappen). Ansonsten erfolgt die farblich übliche Detaillierung. Der KüW erhält eine vorbildgerechte Beschriftung (Müller, Siegen), hier Rotkreuz-Embleme, Türbeschriftung und den Schriftzug „Küchenwagen“.

Die Modelle zeigen zwei Versionen des Kats-Küchenwagens: Borgward B 4500 (kurzer Radstand) und Magirus-Merkur.



# Vom Helfer zum Truppführer



Zum Lehrgangsangebot der Katastrophenschutzschule Hessen in Geisenheim/Johannisberg zählt auch die Ausbildung von Truppführer-Anwärtern des Bergungsdienstes. Die zweiwöchige Schulung vermittelt den aus den hessischen Ortsverbänden des Technischen Hilfswerks angereisten Helfern theoretische und praktische Kenntnisse, die sie befähigen, einen Bergungstrupp zu führen.

Der Einstieg in die Ausbildung zum Unterführer ist der 40stündige Lehrgang Teil A, in dem als Schwerpunkt die Inhalte der auf Standortebene absolvierten Grund- und Fachausbildung wiederholt und gefestigt werden. Im nachfolgenden zweiten Lehrgang Teil B wird den angehenden Truppführern das nötige Führungswissen praxisbezogen vermittelt.

Unser Titelbild und die Fotos auf dieser Seite zeigen einzelne Szenen der Ausbildung auf dem Übungsgelände der Schule (siehe auch Beitrag im Innern des Heftes).

(Fotos: Sers)

